

Partizipation als zentrales Thema interdisziplinärer Nachhaltigkeitsforschung

Carolin Bohn, Doris Fuchs, Tobias Gumbert, Victoria Hasenkamp, Marianne Heimbach-Steins, Lilith Kuhn, Sebastian Salaske, Larissa Sarpong, Gabriele Schrüfer, Sonja Schwarze, Lena Siepker, Cornelia Steinhäuser

**ZIN
Zentrum für
Interdisziplinäre
Nachhaltigkeitsforschung**



ZIN Diskussionspapiere 01/2020

ZIN
Zentrum für
Interdisziplinäre
Nachhaltigkeitsforschung



ZIN Diskussionspapiere ISSN 2364-9895



Creative Commons Lizenz: CC BY-SA 4.0

<https://creativecommons.org/licenses/by-sa/4.0/deed.de>

Herausgeber: Zentrum für Interdisziplinäre Nachhaltigkeitsforschung (ZIN)

Westfälische Wilhelms-Universität Münster

Scharnhorststr. 100

D-48151 Münster

<http://www.uni-muenster.de/nachhaltigkeit>

INHALTSVERZEICHNIS

1. Partizipation und Nachhaltigkeit: Bedarf, Bedingungen, Barrieren	1
2. Wieso, weshalb, und wie? Eine Einführung in die Debatte um Potenziale und Grenzen deliberativer Bürger*innenbeteiligung	5
<i>Carolin Bohn, Victoria Hasenkamp und Lena Siepker</i>	
3. Förderung von Schüler*innen zur Partizipation an nachhaltigen Entwicklungsprozessen aus geographiedidaktischer Perspektive	18
<i>Sonja Schwarze, Larissa Sarpong und Gabriele Schrüfer</i>	
4. Beteiligungsgerechtigkeit und ihre Relevanz für eine Ermöglichung nachhaltigen Konsums	28
<i>Marianne Heimbach-Steins und Sebastian Salaske</i>	
5. Lokale Partizipation als normativer Treiber der Agrarwende: Ernährungsräte und Partizipative Garantiesysteme	42
<i>Cornelia Steinhäuser und Tobias Gumbert</i>	
6. Ziviler Ungehorsam als politischer Handlungsraum in kommunalen Debatten um die Klimakrise	56
<i>Lilith Kuhn</i>	
7. Fazit: Möglichkeiten und Grenzen von Beteiligung für eine Nachhaltigkeitstransformation	66
8. Referenzen	73

1. Partizipation und Nachhaltigkeit: Bedarf, Bedingungen, Barrieren

Partizipation ist eine zentrale Voraussetzung für eine erfolgreiche Nachhaltigkeitstransformation in demokratischen Kontexten. Das ist Konsens in Politik und Wissenschaft und spiegelt sich in vielen Positionspapieren und Leitbildern sowie unzähligen Forschungsprojekten zu dem Thema wieder. Wissenschaft und Praxis führen dabei eine lange Liste von Gründen an, warum Partizipation wichtig für eine Nachhaltigkeitstransformation sein sollte: Partizipation soll Transparenz erhöhen, Konsens ermöglichen, zur Konfliktvermeidung oder -lösung beitragen, Einbringung und Austausch unterschiedlicher Wissensformen erlauben, langfristige und gemeinwohlorientierte Zielsetzungen fördern sowie die Akzeptanz von Entscheidungen erhöhen und damit ihre erfolgreiche Umsetzung unterstützen (e.g. BIOCI-VIS 2020, Drazkiewicz et al. 2015, Eckart 2018 et al., Glaab 2016, Newig/Fritsch 2011).

Die Vielzahl an Forschungsprojekten zu dem Thema zeigt aber gleichzeitig, dass Partizipation kein Selbstläufer ist, weder im Hinblick auf ihr Zustandekommen noch hinsichtlich ihrer Auswirkungen. Tatsächlich sind Fragen der Qualität von Partizipationsprozessen zentral, und diese beziehen sich unter anderem auf Inklusivität, Transparenz und Fairness der Prozesse sowie auf deren Einfluss und Umsetzungsmöglichkeiten (Bohn/Fuchs 2019). Die Gefahren einer Beteiligungseuphorie, die entsprechende Bedingungen nicht berücksichtigt, sind beträchtlich. Insbesondere die Möglichkeit einer Stärkung statt Schwächung von Machtasymmetrien und Partikularinteressen wird hier oft genannt, aber auch das Risiko von Resignation und einer Förderung von Politikverdrossenheit auf Seiten der Teilnehmenden, wenn ein oft mit wesentlichen zeitlichen Investitionen verbundenes Engagement keinen Niederschlag in politischen und gesellschaftlichen Realitäten findet, sollte nicht unterschätzt werden (Graf/Fuchs 2014, Hildebrand et al. 2018, Lövbrand/Khan 2010).

Da Nachhaltigkeit ein inhärent interdisziplinäres Thema ist, überrascht es nicht, dass der Fokus auf Partizipation sich auch durch die Beschäftigung unterschiedlicher Disziplinen mit dem Thema Nachhaltigkeit zieht. Tatsächlich ist das naheliegend und notwendig. Denn der Bedarf an Partizipation geht einher mit vielen Möglichkeiten ihrer Definition und Gestaltung, einer Bandbreite unterschiedlicher Bedingungen für ihren Erfolg sowie theoretischen und praktischen Barrieren. Hier haben unterschiedliche Disziplinen ihre jeweils zentralen

normativen und konzeptionellen Blickwinkel und empirischen Erkenntnisse. Insofern ist es wichtig, Perspektiven unterschiedlicher Disziplinen auf Aspekte der Partizipation im Nachhaltigkeitskontext zusammenzubringen und diese verschiedenen Facetten zu beleuchten.

Das hier vorliegende Papier stellt sich diesem Ziel. Es vereint Geograph*innen, Landschaftsökolog*innen, Politikwissenschaftler*innen, Soziolog*innen und Theolog*innen in der Identifikation relevanter konzeptioneller Fragestellungen und empirischer Entwicklungen. Damit möchten wir eine Basis schaffen, für die weitere interdisziplinäre Auseinandersetzung mit der Thematik. Im Forschungsprozess steht häufig die transdisziplinäre Perspektive, d.h. die Einbeziehung der Praxis, im Vordergrund, wenn es um Partizipation geht, und deren Bedeutung ist auch in keiner Weise zu leugnen. Ein interdisziplinärer Austausch ist jedoch genauso wichtig und wertvoll, und zu diesem wollen wir hier beitragen. Die folgenden Kapitel nehmen entsprechend aus unterschiedlichen disziplinären und interdisziplinären Perspektiven die Auseinandersetzung mit Bedarfen, Bedingungen oder Barrieren für Partizipation im Nachhaltigkeitskontext auf.

Der Beitrag von Carolin Bohn, Victoria Hasenkamp und Lena Siepker legt dabei eine konzeptionelle Grundlage, indem er in die Debatte zu Potenzialen und Grenzen von Partizipation, hier konkret im Sinne deliberativer Bürger*innenbeteiligung, einführt. Die Autorinnen fragen, warum die Beteiligung von Individuen gerade als „Bürger*innen“ und nicht zum Beispiel als „Verbraucher*innen“ so wichtig ist. Die Antwort auf diese Frage stellen sie in Bezug zu einer zweiten: Welche potenziellen Mehrwerte kann deliberative Bürger*innenbeteiligung entfalten? Schließlich und auf den Antworten auf die ersten beiden Fragen aufbauend wenden sie sich den Rahmenbedingungen gelingender, deliberativer Bürger*innenbeteiligung zu. Der Beitrag integriert ideengeschichtliche Auseinandersetzungen mit relevanten Begriffen, speziell dem Bürger*innenbegriff, mit Erkenntnissen aus der aktuellen Partizipationsforschung, um die Debatte zu Potenzialen und Grenzen deliberativer Formen der Bürger*innenbeteiligung zu fundieren.

Der anschließende Beitrag von Sonja Schwarze, Larissa Sarpong und Gabriele Schrüfer ergänzt die Diskussion zur (Bürger*innen)beteiligung, in dem er quasi einen Schritt zurück geht. Sein Fokus liegt auf einer der vorgelagerten Bedingungen gelingender Beteiligung in Nachhaltigkeitsprozessen: dem Erwerb der notwendigen Fähigkeiten und Kompetenzen. Die Autor*innen weisen vor dem Hintergrund der zunehmenden Berücksichtigung der Notwendigkeit zukunftsfähiger Kompetenzen in schulischen und unterrichtlichen Kontexten,

insbesondere im Fach Geographie, darauf hin, dass das dabei angelegte konzeptionelle Verständnis von Partizipation oft diffus bleibt. Ihr Ziel ist es entsprechend, sich diesem Verständnis auf der Basis einer Berücksichtigung vorhandener Ansätze aus der Geographiedidaktik und deren Verknüpfung mit Konzepten der Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) und des Globalen Lernens zu nähern, um dann in einem zweiten Schritt Implikationen für die Partizipationsförderung zu identifizieren. Dabei identifizieren die Autor*innen mögliche Grenzen der Partizipationsförderung, aber vor allem auch Chancen für deren Überwindung. Sie verknüpfen ihr Anliegen abschließend mit dem ebenfalls hochaktuellen Augenmerk auf den Einsatz digitaler Medien in Unterricht und Schule.

Der Beitrag von Marianne Heimbach-Steins und Sebastian Salaske nimmt den Ball hinsichtlich konzeptioneller Fragen sowie Bedingungen von Partizipation in Nachhaltigkeitskontexten von den beiden vorangegangenen Beiträgen auf und schlägt gleichzeitig die Brücke zu einem empirischen Anwendungsbereich in Nachhaltigkeitsforschung und -politik: dem nachhaltigen Konsum. Aus der Perspektive der christlichen Sozialethik kommend setzen sich die Autor*innen zuerst mit der Frage von Beteiligungsgerechtigkeit auseinander und diskutieren sie vor dem Horizont unterschiedlicher christlich-sozialethischer Perspektiven auf Gerechtigkeit. Sie erörtern sodann die Relevanz von Beteiligungsgerechtigkeit im Kontext politischer Strategien zur Förderung bzw. Ermöglichung eines nachhaltigen Konsums. Hier zeigt sich, dass gerade auch in hochaktuellen politischen Diskussionen und Strategien, die nicht „Partizipation“ auf dem Banner stehen haben, wie zur Rolle der individuellen Konsument*innen in der Bekämpfung von Umweltzerstörung und Ausbeutung von Menschen, die Frage der Beteiligungsgerechtigkeit gestellt werden muss und Brisanz hat.

Cornelia Steinhäuser und Tobias Gumbert verfolgen in ihrem Beitrag, der eine Synthese agroökologischer und politikwissenschaftlicher Perspektiven darstellt, ebenfalls einen Brückenschlag zwischen Theorie und Praxis. Sie nähern sich diesem allerdings aus der umgekehrten Richtung. So nehmen sie empirische Entwicklungen, konkret die Entstehung und Verbreitung von Ernährungsräten in Deutschland und anderen Formen partizipativer Garantiesysteme in anderen Ländern als Ausgangspunkt ihrer Untersuchung. Aufbauend auf den dort beobachteten normativ emanzipatorischen Grundeinstellungen der Partizipierenden und dem mit ihr verbundenen Vorantreiben politischer und wirtschaftlicher Veränderungsprozesse zeigen sie auf, inwieweit die Einbeziehung bislang marginalisierter Perspektiven in die Gestaltung des Agrar-Ernährungssystems gleichzeitig Mittel und Zweck dieser partizipativen

Initiativen ist. Vor diesem Hintergrund können die Autor*innen substanzielle Partizipation als wichtigen normativen Treiber lokaler Transformationsprozesse im Sinne einer Restrukturierung bestehender, nicht-nachhaltiger Systeme identifizieren.

Lilith Kuhn, schließlich, wendet sich einer Form der Partizipation zu, die typischerweise nicht im Zentrum politischer und wissenschaftlicher Auseinandersetzung mit Fragen der Beteiligung in Nachhaltigkeitsprozessen ist, und nimmt damit gleichzeitig auch eine anders gartete Hürde für Partizipation in den Blick. Ihr Fokus auf zivilen Ungehorsam als politischen Handlungsraum in kommunalen Planungsprozessen erlaubt es ihr, vor dem Hintergrund der Ausreizung rechtlicher Grenzen und deren möglicher Konsequenzen zu fragen, warum sich Menschen dem Risiko aussetzen, strafrechtlich verfolgt zu werden. Die Autorin argumentiert dabei, dass die zu beobachtenden Phänomene, wie Straßenblockaden in Großstädten oder Besetzung von Kohlebaggern oder Wäldern, ein Ansatz sind, zivilgesellschaftlichen Forderungen jenseits eines „inszenierten Konsenses“ zum Beispiel zur Klima- und Mobilitätspolitik Gehör zu verschaffen und damit Planungsdebatten zu beeinflussen. Mit Hilfe eines exemplarischen Einfangens von Stimmen von Aktivist*innen und Philosoph*innen gelingt es der Autorin in spannender Weise, ein Engagement in der Protestform des zivilen Ungehorsams neben eines im Stadtrat bzw. diesem gegenüber zu stellen, und damit eine wichtige Ergänzung zur Diskussion von Partizipation in der Nachhaltigkeitstransformation.

2. Wieso, weshalb, und wie? Eine Einführung in die Debatte um Potenziale und Grenzen deliberativer Bürger*innenbeteiligung

Carolin Bohn, Victoria Hasenkamp und Lena Siepker

Einleitung

Im Herbst 2019 diskutierten 160 zufällig ausgewählte Bürger*innen im Rahmen des „Bürgerrat[s] Demokratie“ darüber, ob das deutsche demokratische System Reformen braucht und formulierten abschließend entsprechende Empfehlungen (Bürgerrat Demokratie 2019). Dieses Experiment stieß eine breite Debatte darüber an, inwiefern eine stärkere Beteiligung von Bürger*innen in solchen Formaten eine sinnvolle – vielleicht sogar notwendige – Ergänzung der Demokratie darstellt (s. bspw. Lindner 2019, Osztovcics 2019, Scheffel 2019). Befürworter*innen entsprechender Beteiligungsformate sind von ihrer Notwendigkeit überzeugt. Auch im Kontext der „Klimakrise“ erfolgt aktuell eine Auseinandersetzung mit ihren Potenzialen, wobei einzelne Akteure die Verwirklichung von Klima-Bürger*innenräten oder -versammlungen bereits konkret fordern (s. bspw. Frinken 2019; Deutschlandfunk Kultur 2019)¹.

Im deutschen politischen System kann Bürger*innenbeteiligung grundsätzlich auf verschiedene Arten erfolgen (Bertelsmann Stiftung/Allianz Vielfältige Demokratie 2018: 11). Dialogische oder „deliberative“ Verfahren wie die o.g. Bürger*innenräte² zählen zu den sog. informellen, d.h. gesetzlich nicht vorgeschrieben Verfahren und sind aktuell v.a. für Bürger*innenbeteiligung auf kommunaler Ebene prägend (Dienel 2011: S. 204), wo sie in den letzten Jahren angeblich immer öfter durchgeführt werden (s. bspw. Lübking 2017: S. 35f.; Nanz/Frische: S. 2012: 9f.)³.

¹ In Ländern wie bspw. Irland, Frankreich und Großbritannien wurden bzw. werden entsprechende Formate bereits auf nationaler Ebene umgesetzt und weitere Länder planen ihre Durchführung. Auch auf kommunaler Ebene gibt es, v.a. in Großbritannien, entsprechende Beispiele (Bürgerrat Demokratie o.J.).

² Weitere deliberative Formate sind z.B. „Bürgerversammlungen, Bürgerausstellungen, Planungszellen, Zielkonferenzen, Zukunftswerkstätten, Bürgerpanel“ (Lübking 2017: S. 35).

³ Diese Behauptung wird zwar häufig geäußert, jedoch gibt es wenig empirische Daten zur informellen Bürger*innenbeteiligung (s. bspw. Nanz/Fritsche 2012: S. 14).

Während Befürworter*innen deliberativer Bürger*innenbeteiligung auf ihre vermeintlich zahlreichen Potenziale verweisen (s. Frage 2.), gibt es in diesem Kontext aber auch kritische Stimmen. Sie verweisen darauf, dass Beteiligung Bürger*innen nicht immer Einflussnahme ermöglicht, teilweise auf ein bloßes Instrument zur Akzeptanzherstellung reduziert würde (Hildebrand et al. 2018: S. 203) oder bestimmte Interessen eher repräsentiere als andere. Darüber hinaus ist unklar, wann Bürger*innenbeteiligung tatsächlich zu „nachhaltigeren“ Ergebnissen führt als „top-down“-Entscheidungen (Newig et al. 2011: S. 31; Lövbrand/Khan 2010: S. 52).

Im Lichte dieser kontroversen Debatte um deliberative Bürger*innenbeteiligungsformate möchten wir einen Schritt zurücktreten und uns aus einer politikwissenschaftlichen Perspektive drei aus unserer Sicht grundlegenden Fragen widmen: Warum sollten Individuen gerade in ihrer Rolle als Bürger*innen beteiligt werden? Welche potenziellen Mehrwerte kann deliberative Bürger*innenbeteiligung entfalten? Welche Rahmenbedingungen braucht gelingende deliberative Bürger*innenbeteiligung? Während die Auseinandersetzung mit der ersten Frage dabei idealtypische Ideen zum Bürger*innenbegriff darstellt und kritisch hinterfragt, erfolgt die Auseinandersetzung mit den übrigen Fragen zwei und drei in Form überblicksartiger Darstellungen von Erkenntnissen der Partizipationsforschung. Ziel dieses Vorgehens und unseres Beitrages ist es, über die Auseinandersetzung mit diesen Fragen zu zentralen Aspekten deliberativer Beteiligung einen Einstieg in die Debatte über Potenziale und Grenzen dieser Form der Bürger*innenbeteiligung zu ermöglichen.

Warum sollten Individuen gerade in ihrer Rolle als Bürger*innen beteiligt werden?

In der Partizipationsliteratur finden sich vier zentrale Argumente dazu, warum Individuen gerade in ihrer Bürger*innenrolle beteiligt werden sollten. Sie heben ab auf die demokratietheoretische Bedeutung von Bürger*innenbeteiligung, ihr Potential der Gemeinwohlförderung, die Besonderheiten bürger*innenschaftlichen Wissens sowie auf das Inklusionspotential des Bürger*innenkonzepts.

Das erste Argument für die Beteiligung von Individuen als Bürger*innen ist demokratietheoretischer Art: In Demokratien sind Individuen in ihrer Rolle als *Bürger*innen* der Souverän. Daraus folgt der Anspruch, dass Bürger*innen die Herrschaft in der Demokratie tatsächlich

ausüben und Entscheidungen im Interesse der Bürger*innen getroffen werden sollen (Vetter/Remer-Bollow 2017: S. 30f.), um legitime Politik zu garantieren. Gemeint ist sowohl legitime Politik im Hinblick auf das Zustandekommen ihrer Ergebnisse als auch im Hinblick auf die Ergebnisse selbst, insofern mit der Bürger*innenrolle (zumindest dem Anspruch nach) eine besondere Expertise und Gemeinwohlorientierung verbunden werden (Vetter/Remer-Bollow 2017: S. 2f.). (Auf die erhofften Legitimitätsgewinne gehen wir in Frage 2 näher ein.) Die (repräsentative, direktdemokratische, demonstrative, aber auch deliberative) Beteiligung von Bürger*innen ist zentral, damit Bürger*innen ihre Interessen in den politischen Prozess einbringen können (Vetter/Remer-Bollow 2017: S. 2f.). Erst diese Artikulation von Interessen eröffnet die Chance dazu, Entscheidungen im Sinne der Bürger*innen zu treffen.

Nun zu der mit dem demokratiethoretischen Argument verbundenen Begründung, dass Bürger*innenbeteiligung ein gemeinwohlförderliches Potential berge: Eine bereichslogische Bestimmung der Bürger*innengesellschaft betont ihre idealtypische Abgrenzung von Sphären des Staates, des Marktes und der Privatsphäre, ohne jedoch apolitisch zu sein (Klein 2011: S. 29). Korrespondierend steht Bürger*innenbeteiligung nach Baumann et al. (2004: S. 8) für die Einbeziehung von Individuen als Mitglieder eines Gemeinwesens, unabhängig von ihrer Zugehörigkeit zu Interessengruppen oder Organisationen. Vor diesem Hintergrund wird mit der Beteiligung von Bürger*innen vielfach die Erwartung verknüpft, dass Menschen in dieser Rolle gemeinwohlorientiert handeln, d.h. allgemeine Interessen berücksichtigen und sich an sozialetischen Maßstäben orientieren (Dahl 1992: S. 46; Defila et al. 2018: S. 162). Diese Erwartung entspricht jedoch, so zeigen andere Wissenschaftler*innen auf, nicht unbedingt der politischen Realität (s. bspw. Lübking 2017: S. 43f.). Die Orientierung am Gemeinwohl bräuchte laut Dahl (1992: S. 47) starke externe Anreize. In modernen Gesellschaften könne von Bürger*innen vielmehr nur erwartet werden, ihre Eigeninteressen und die diesen entsprechenden politischen Entscheidungen zu reflektieren und daran ihr Handeln auszurichten (Dahl 1992: S. 48). Gleichzeitig gewinnt die kooperative Erbringung sozialer Leistungen durch Staat, Wirtschaft und Bürger*innengesellschaft infolge des Wandels der Sozialstaatlichkeit in Deutschland an Bedeutung (Klein 2011: S. 29; Lübking 2017: S. 43f.). Die Diskrepanz zwischen Erwartung an die und Realität der Bürger*innenrolle macht daher einen Ausgleich zwischen Einzelinteressen und Gemeinwohl bzw. die institutionelle Absicherung einer über das rein private Interesse hinausgehenden Orientierung am Gemeinwohl notwendig – soll das Gemeinwohl nicht schlicht als Aggregat aller Einzelinteressen verstanden

werden (Klein 2011: S. 29; Lübking 2017: S. 43f.). Dies kann durch und innerhalb verschiedener Beteiligungsformate gelingen.

Darüber hinaus wird – wie bereits erwähnt – argumentiert, dass Bürger*innen als „Expert*innen ihrer Situation“ bzw. ihrer Alltagspraxis eine besondere Expertise mitbrächten. Dieses Wissen sei v.a. dadurch gekennzeichnet, dass es – im Gegensatz zu Fach- oder Expert*innenwissen – erfahrungsbasiert und persönlich sei und in diesem Sinne eine wichtige Ergänzung anderer Wissensformen darstellen könne (Baumann et al. 2004: S. 8; Defila et al. 2018: S. 162; s. auch Frage 2 in diesem Beitrag und zur Anerkennung unterschiedlicher Wissensformen den Beitrag von Steinhäuser/Gumbert zu diesem Diskussionspapier). Mit zunehmender Komplexität gesellschaftlicher Systeme und Problemlagen geht jedoch eine stärkere Betonung von Abstraktionswissen im Unterschied zu Erfahrungswissen sowie von Expert*innenwissen einher (Dahl 1992: S. 52f.; Vetter/Remer-Bollow 2017: S. 31). Die Komplexitätszunahme erschwert zudem das empathische Verständnis von Bürger*innen in Partizipationsprozessen für die nicht geteilten, legitimen Interessen anderer (Dahl 1992: S. 53-57). Trotzdem kann mit Richter (2011: S. 212) vertreten werden, dass sowohl „Laien“ als auch „Profis“ Akteure und Adressat*innen politischer Entscheidungsprozesse sein können und sollten. Denn lückenlos informierte Entscheidungen seien ein Ideal, das weder Bürger*innen noch Expert*innen erfüllen könnten und ein Mehr an Informationen führe nicht notwendigerweise zu einer größeren Entscheidungskompetenz (Dahl 1992: S. 51-54). Die spezifische Expertise von Bürger*innen ist also nach wie vor als eine Stärke von Prozessen der Bürger*innenbeteiligung zu verstehen.

Abschließend bleibt das Inklusionspotential des Bürger*innenkonzepts als Argument für die Beteiligung von Individuen in ihrer Rolle als Bürger*innen zu befragen. Wer zur Bürger*innenschaft gehört oder gehören soll, ist dabei eine normative Frage, auf die es verschiedene Antworten geben kann, und auch soziale Prozesse beeinflussen die Definition von Bürger*innenschaft (Mackert 2006: S. 118-127; Vetter/Remer-Bollow 2017: S. 45f.). Das moderne Verständnis von Staatsbürger*innenschaft ist auf Inklusion gerichtet. Allerdings erweist sich die Erreichung dieses Ideals in der Realität als schwierig (Mackert 2006: S. 24). Bestimmte Gruppen werden durch interne Exklusion (z.B. den Ausschluss von Migrant*innen von staatsbürgerlichen Rechten) und die Diskrepanz zwischen formaler Gleichheit und realer Ungleichheit (Mackert 2006: S. 65-68, 80, 108) faktisch zu Außenseitern gemacht. Exklusion und Ungleichheit schlagen sich nieder in ungleichen Beteiligungsverhältnissen von

Bürger*innen, die wiederum auf verschiedenen Faktoren beruhen. Dazu zählen ungleich verteilte Ressourcen (bspw. Zeit oder Geld), Motive (bspw. unterschiedliches politisches Einflussbewusstsein) und eine ungleiche Einbindung in Netzwerke, die den Zugang zu Partizipationsmöglichkeiten erleichtern (Vetter/Remer-Bollow 2017: S. 82-86).⁴ Diese Variablen sind entlang typischer Linien sozialer Ungleichheit verteilt (Vetter/Remer-Bollow 2017: S. 84). Obwohl der Bürger*innen-Begriff formal sehr umfassend ist, bleiben also bestimmte soziale Gruppen ausgeschlossen oder stark benachteiligt hinsichtlich ihrer Beteiligungschancen. Darüber hinaus schließen nationalstaatlich basierte Bürger*innenschaftskonzepte (auch das der liberalen Demokratie) *per se* Menschen aus anderen Ländern aus, obwohl diese vor dem Hintergrund von Globalisierungsprozessen von Entscheidungen betroffen sein können, die von Bürger*innen eines Nationalstaates im Rahmen von Beteiligungsprozessen getroffen werden. Das Inklusionspotential von Bürger*innenbeteiligung bleibt damit begrenzt und eine Herausforderung. Dies gilt besonders mit Blick auf die Nachhaltigkeitsfrage. Einen gedanklichen Lösungsansatz zur Überwindung dieser Herausforderung bieten Ansätze der *Ecological/Environmental Citizenship*, die eine Ausweitung der Verantwortung von Bürger*innen und Rücksichtnahme für (globale) natürliche Lebensgrundlagen und die damit verbundenen sozialen Lebensbedingungen von Menschen fordern (Mackert 2006: S. 118).

Welche potenziellen Mehrwerte kann deliberative Bürger*innenbeteiligung entfalten?

Grundsätzlich kann Partizipation (im Sinne deliberativer Bürger*innenbeteiligung) eine Bandbreite von Zielen verfolgen (Graf/Fuchs 2014: S. 6; Vetter et al. 2013: S. 256f.) und damit verschiedene Arten potenzieller Mehrwerte erbringen. Diese sind meist unabhängig vom Gegenstand der Beteiligung relevant, wobei an dieser Stelle betont werden muss, dass mit nachhaltigkeitsorientierter Beteiligung *per se* die Hoffnung verbunden ist, zu „nachhaltigeren“ Entscheidungen zu kommen (s. auch u.).

Mit Blick auf den Verlauf eines politischen Entscheidungsprozesses werden Beteiligung in vielerlei Hinsicht Potenziale zugeschrieben: Sie könne Transparenz fördern (Eckart et al. 2018: S. 114f.; Schweizer/Renn 2013: S. 43), Konsens ermöglichen (Creighton 2005: S. 18f.; Eckart et al. 2018: S. 115) – wenn auch vielleicht nur einen „consensus about dissent“ (Renn

⁴ Heimbach-Steins/Salaske zeigen in ihrem Beitrag zu diesem Diskussionspapier den engen Zusammenhang von Fragen der Beteiligung und der (Ressourcen-)Verteilung auf.

2006: S. 36) –, zur Konfliktvermeidung oder -auflösung beitragen (Creighton 2005: S. 18f.; Eckart et al. 2018: S. 115; Keppler 2010: S. 15) sowie die Einbindung und den Austausch unterschiedlicher Wissensformen und -inhalte ermöglichen (Carius/Renn 2004: S. 583; Eckart 2018 et al.: S. 115; Keppler 2010: S. 15; Renn 2006: S. 36, s. auch Frage 1 in diesem Beitrag). Sie könne weiterhin eine positive Wirkung entfalten, indem sie die „Co-Produktion von Lösungsansätzen“ (Eckart et al. 2018: S. 115) unterstütze und/oder zur Bewahrung der Glaubwürdigkeit der involvierten Akteure beitrage (Creighton 2005: S. 18f.).

Für die teilnehmenden Bürger*innen könne sich Beteiligung insofern als bereichernd erweisen, als dass sie die Chance auf Einflussnahme (wenn auch in unterschiedlichem Maße) (Creighton 2005: S. 17; Glaab 2016: S. 13) sowie auf den Erwerb bzw. die Verbesserung von (demokratischen) Kompetenzen bieten könne (Carius/Renn 2004: S. 578; Walk 2008: S. 98; s. zum Thema „Kompetenzen“ auch Schwarze et al. in ihrem Beitrag zu diesem Diskussionspapier). Der damit einhergehende Mehrwert kann abstrakter mit Begriffen wie *Empowerment*, Emanzipation oder Aktivierung beschrieben werden (s. bspw. Newig et al. 2011: S. 28; Walk 2008: S. 98). Allgemein könne Partizipation sich außerdem positiv auf die Kommunikation (Eckart et al. 2018: S. 115) und das Vertrauen (Carius/Renn 2004: S. 583) zwischen den Teilnehmer*innen sowie auf das Verständnis für die Positionen der jeweils anderen auswirken (Renn 2006: S. 36).

Auch über den unmittelbaren Beteiligungsprozess hinaus wird ein potenzieller Mehrwert von Beteiligung behauptet, insofern als dass sie – indem sie ein demokratisches Vorgehen garantiere – zu einer Stärkung der Demokratie beitragen. Hier steht die bereits im Zuge der ersten Frage erwähnte normative Prämisse im Hintergrund, dass Beteiligung unverhandelbares Element jeder Demokratie sei (Böhnke 2011: S. 18; Glaab 2016: S. 7; Keppler 2010: S. 14; Schweizer/Renn 2013: S. 43; für eine weitere normative Perspektive pro Beteiligung s. Heimbach-Steins/Salaske in diesem Band, S. 35). Darüber hinaus könne sie sich positiv auf die Zivilgesellschaft und den gesamtgesellschaftlichen Zusammenhalt (Böhnke 2011: S. 18; Creighton 2005: S. 18f; Graf/Fuchs 2014: S. 6) auswirken und das Verhältnis zwischen Bürger*innen, Politik und Verwaltung verbessern (Vetter et al. 2013: S. 255).

Besonders häufig wird in der entsprechenden Literatur auf drei mögliche Mehrwerte von Beteiligung für die am Ende eines Partizipationsprozesses stehende Entscheidung hingewiesen:

Erstens könne Beteiligung einen wichtigen Beitrag leisten um „gute“ oder – im Vergleich zu *top-down* getroffenen Entscheidungen – sogar „bessere“ Entscheidungen herbeizuführen (Creighton 2005: S. 18f.; Newig 2005: S. 104; Schweizer/Renn 2013: S. 44; Walk 2008: S. 98). Diese Behauptung wirft Fragen auf: Wie lässt sich eine „gute“, „bessere“ oder gar „nachhaltigere“ Entscheidung definieren? Grundsätzlich könnten verschiedene Akteure ganz unterschiedliche Auffassungen einer „guten“ Entscheidung haben (Coenen 2008: S. 6). Und wie wird die Behauptung begründet, Beteiligung führe zu „besseren“ oder „nachhaltigeren“ Entscheidungen? Tatsächlich wird hier stets mit Verweis auf die oben bereits genannten potenziellen Mehrwerte argumentiert, indem bspw. die positive Wirkung von Beteiligung auf Entscheidungen durch den Mehrwert der Einbindung vielfältiger Wissensform begründet wird (Newig 2005: S. 104f.; Schweizer/Renn 2013: S. 44).

Zweitens könne die Beteiligung von Bürger*innen an der Erarbeitung einer Entscheidung dazu führen, dass diese leichter umsetzbar sei. Auch diese Behauptung wird mit Verweis auf zahlreiche andere angebliche Mehrwerte von Partizipation begründet. So seien es u.a. bereits angesprochenen Aspekte wie die Aktivierung der Zivilgesellschaft oder die Konfliktvermeidung bzw. -auflösung (s.o.), durch welche die „leichtere“ Umsetzbarkeit von partizipativ getroffenen Entscheidungen zustande käme. Insbesondere sei die Umsetzung beteiligungsbasierter Entscheidungen aber deswegen leichter, weil Beteiligung die Akzeptanz für politische Entscheidungen (Eckart et al. 2018: S. 115; Schweizer/Renn 2013: S. 44) fördere. Diese Form der „Nutzung“ von Partizipation wird gleichzeitig kritisch hinterfragt, u.a. da sie Gefahr laufe, Partizipation „[a]ls reines Mittel zur Akzeptanzbeschaffung“ zu instrumentalisieren (Hildebrand et al. 2018: S. 203) und da das häufig einhergehende Verständnis von Akzeptanz als Endprodukt eines Partizipationsprozesses nicht adäquat sei (Graf/Fuchs 2014: S. 2f.; s. auch den Beitrag von Kuhn zu diesem Diskussionspapier).

Drittens wird Beteiligung verschiedenen Wissenschaftler*innen zufolge häufig der potenzielle Mehrwert der Steigerung der Legitimität einer Entscheidung zugesprochen (Creighton 2005: S. 18f.; Newig 2011: S. 486; Schweizer/Renn 2013: S. 43; Walk 2008: S. 98). Das beträfe, so differenziert Glaab, sowohl die *Input*-Legitimation (durch die Chance auf Einflussnahme) als auch die *Throughput*-Legitimation (u.a. durch die angebliche Transparenz von Beteiligungsprozessen) sowie die *Output*-Legitimation (da „bessere Problemlösungen“ (Glaab 2016: S. 6)) erarbeitet werden könnten (ebd.: S. 6f.). Erneut werden hier einige potenzielle Mehrwerte von Beteiligung zur Begründung anderer herangezogen.

Abschließend möchten wir festhalten: Die potenziellen Mehrwerte, die Partizipation zugesprochen werden, sind zahlreich und interdependent. Inwiefern tatsächlich eine Chance auf ihre Entfaltung besteht, wird kritisch diskutiert. Wissenschaftler*innen warnen bspw. vor einer Überschätzung des Potenzials dieser Prozesse und weisen auf Schwierigkeiten hin (u.a. mangelnde Transparenz oder die zunehmende Komplexität von Entscheidungsprozessen) (Graf/Fuchs 2014: S. 17f.). Ob partizipativ getroffene Entscheidungen tatsächlich „bessere“ oder „nachhaltigere“ Entscheidungen (als *Top-Down*-Verfahren) herbeiführen, wird teilweise stark angezweifelt (Drazkiewicz et al. 2015: S. 211; Newig et al.: S. 31; Lövbrand/Khan 2010: S. 52). Grundsätzlich sollten die realistischerweise zu verwirklichenden Mehrwerte aus unserer Sicht im Sinne des Erwartungsmanagements genau abgewogen und fair beurteilt werden. Da deliberative Beteiligung z.B. *per definitionem* eher beratend wirken soll, wären zu große Ansprüche an das Ausmaß bürger*innenschaftlicher Einflussnahme mit Blick auf diese Prozesse verfehlt. (Nichtsdestotrotz sollte eine sinnvolle Integration in laufende politische Prozesse erfolgen, um eine reine „Scheibeteiligung“ zu vermeiden.) Da der Erfolg von Partizipationsprozessen im Sinne der Entfaltung potenzieller Mehrwerte außerdem stets stark von verschiedenen Rahmenbedingungen abhängt, ist die Auseinandersetzung mit ihnen unverzichtbar.

Welche Rahmenbedingungen braucht gelingende deliberative Bürger*innenbeteiligung?

In Beteiligungsformate werden oftmals große Hoffnungen gesetzt – das zeigt die Bandbreite unterschiedlicher potenzieller Mehrwerte, die sie angeblich erbringen können (s. Frage 2.) Im Nachhinein können diese jedoch nicht immer erfüllt werden, was die Gefahr einer Frustration sowohl der Organisator*innen als auch der Teilnehmer*innen birgt (Glaab 2016: S. 151f.). Gleichzeitig beeinflussen die Annahmen der Verantwortlichen dazu, wie Beteiligung zu organisieren sei und welche Formen, Inhalte und Reichweite sie haben sollte, die Umsetzung und das Ergebnis von Bürger*innenbeteiligungsprozessen maßgeblich (Nanz/Fritsche 2012: S. 128). Die sorgfältige Gestaltung entsprechender Prozesse erweist sich vor diesem Hintergrund als zentral. Es stellt sich die Frage: Welche Rahmenbedingungen sind für gelingende Beteiligungsprozesse notwendig?

Schon zu Beginn der Planung eines Beteiligungsprozesses sollten Initiator*innen in Erfahrung bringen, ob in einer Kommune die zeitlichen und finanziellen Rahmenbedingungen

stimmen, um einen gelingenden Beteiligungsprozess durchzuführen. Da Bürger*innenbeteiligung immer mit zeitlichen und finanziellen Investitionen einhergeht (und darüber hinaus Zusatzaufwand durch Auswertungen und die Integration von Beteiligungsprozessergebnissen in bestehende politische Pläne und Konzepte bedeutet), seien eine rechtzeitige und vorausschauende Prozessplanung sowie Transparenz hinsichtlich der Finanzierung und Zeitressourcen für gelingende Beteiligungsprozesse unverzichtbar (Glaab 2016: S. 228). Besonders im Hinblick auf die Berücksichtigung und Inklusion aller Bürger*innen, auch sozial, körperlich und finanziell Benachteiligter (s. dazu auch den Beitrag von Heimbach-Steins/Salaske zu diesem Diskussionspapier), ist eine vorausschauende, umfassende Planung geboten, um annähernd einen gesellschaftlichen Querschnitt der Bevölkerung zu beteiligen.

Initiator*innen sollten sich ebenfalls mit den Fragen auseinandersetzen: Welches konkrete Ziel soll im Zuge der Durchführung eines Beteiligungsprozesses erreicht werden? Für wen und an welchen Stellen sollen potenzielle Mehrwerte von Beteiligung realisiert werden? Wird ein direkter Einfluss auf Politikentscheidungen ausgeübt oder handelt es sich, im negativen Sinn, um eine reine „Alibibeteiligung“? Besonders zu berücksichtigen bei der Beantwortung dieser Fragen sind folgende Aspekte: Ausgehend von den vielfältigen möglichen Mehrwerten von Partizipation (s. Frage 2) sollte jeder Beteiligungsprozess fallspezifisch geplant werden. Ein wichtiger Aspekt ist dabei die Qualitätssicherung, d.h. die Gewährleistung, dass durch die Steuerung des Partizipationsformats und die Einhaltung von Rahmenbedingungen das gewünschte Ziel erreicht werden kann. Alcántara (2016: S. 152ff.) und Brettschneider (in Glaab 2016: S. 226-229) nennen umfassende Rahmenbedingungen für gelingende deliberative Beteiligungsprozesse unter Einbeziehung von Bürger*innen. Die Rahmenbedingungen für gelingende deliberative Beteiligungsprozesse unter Einbeziehung von Bürger*innen decken ein breites Spektrum ab, wie die folgende Aufzählung verdeutlicht:

Aufgeschlossene und wertschätzende Grundhaltung, klare Planungsstruktur, frühzeitige Einbindung der Bürger*innen, Einbeziehung möglichst aller relevanten Interessengruppen, professionelle Prozessgestaltung besonders im Hinblick auf Fairness und Transparenz, Klarheit über den Umgang mit den Ergebnissen des Dialogs, transparente Darstellung der Finanzierung, verständliche Kommunikation, ggf. „Übersetzung“ von Fachbegriffen in leichte Sprache sowie Einbindung der breiten Öffentlichkeit über vielfältige Kommunikationsinstrumente (Alcántara 2016: S. 152ff.).

Weitere essentielle Gestaltungselemente von bürger*innenschaftlicher Partizipation sind: Rechtzeitigkeit, Kontextabhängigkeit passender Beteiligungsverfahren, Konsistenz der Verfahrenselemente, Inklusion aller Betroffenen, Transparenz über Ziele und Voraussetzungen des Prozesses, Darstellung der Ergebnisse für die breite Öffentlichkeit, Bereitstellung von Sachinformationen, Flexibilität bezüglich ungeplanter Entwicklungen im Beteiligungsprozess, Teilnahmeanreize und Feedback sowie Planungssicherheit (Brettschneider in Glaab 2016: S. 226-229).

Wichtige Grundsätze für die Qualitätssicherung von Beteiligungsprozessen lauten also: Klare Ziele und Mitgestaltungsmöglichkeiten, frühzeitiger Beginn und Verpflichtung aller Beteiligten, ausreichende Ressourcen, gemeinsame Verständigung auf Verfahrensregeln, sorgfältige, kompetente Prozessgestaltung, Transparenz und gesicherter Informationsaustausch (Allianz Vielfältige Demokratie 2017: S. 5). Relevant für einen erfolgreichen Beteiligungsprozess ist auch die Gesprächsatmosphäre insgesamt, d.h. eine respektvolle Gesprächskultur, Vertrauen, eine wohlwollende, wertschätzende Haltung der*dem anderen gegenüber sowie Offenheit und klare Regeln.

Aber auch der „Spaßfaktor“ spielt laut Knoll eine nicht zu unterschätzende Rolle: Interaktivität, unterhaltsame Durchführung und Einbeziehung von modernen Medien zählen ebenfalls zu den Faktoren erfolgreicher Partizipation, wenn man Knolls Argumentation verfolgt. Dieser Aspekt scheint besonders vor dem Hintergrund bedeutsam, dass die Ansprüche der Teilnehmer*innen an Veranstaltungen steigen und somit die Barriere für eine Teilnahme steigt, wenn Formate zu anspruchsvoll erscheinen (Knoll 2018: S. 41). Diese These gilt es, kritisch zu hinterfragen und eventuell im Licht der Rolle und des Selbstverständnisses von Bürger*innen erneut zu diskutieren.

Eine häufig geäußerte Kritik an deliberativen Prozessen bezieht sich auf die Unsicherheit für die Teilnehmer*innen, ob ihre Vorschläge letztendlich auch wirklich in politische Entscheidungen mit einfließen. Dem kann entgegnet werden, dass unter Einhaltung der o.g. Qualitätskriterien schon im Vorfeld der Veranstaltung öffentlich und transparent kommuniziert wird, auf welche Form der Einflussnahme die Teilnehmer*innen sich einlassen (Alcántara 2016: S. 153; Glaab 2016: S. 226).

Natürlich hat das reine Bürger*innenwissen auch Grenzen, wenn es als reines „Laienwissen“ betrachtet wird, was besonders am komplexen Thema Nachhaltigkeit deutlich wird, da hier

– neben anderen Wissensformen – teils spezifisch technisches Wissen notwendig ist, um bspw. die Bedingungen einer “nachhaltigen” Bioökonomie zu durchdringen. An dieser Stelle kann es sinnvoll sein, durch die Beachtung von Rahmenbedingungen und Qualitätskriterien den Kreis der Partizipationsteilnehmer*innen um Expert*innen aus Wirtschaft, Forschung oder Wissenschaft zu erweitern, um über die Kombination von Experten*innen- und Laienwissen zu einem fundierteren Ergebnis zu kommen, das mögliche Nachteile gezielt ausbalanciert.

Um die eingangs gestellte Frage nach Rahmenbedingungen für gelingende Partizipation zu beantworten, lässt sich festhalten, dass die Vorbereitung und vorausschauende Planung des Beteiligungsprozesses, Ergebnis- und Prozesstransparenz gegenüber Teilnehmer*innen und der Öffentlichkeit sowie eine frühzeitige Einbindung aller Beteiligten, auch im Hinblick auf eine Ausgewogenheit von Experten*innen- und Bürger*innenwissen als wichtige Erfolgsfaktoren gelten. Wie gezeigt wurde, sind die Rahmenbedingungen und Erfolgsfaktoren für deliberative Beteiligungsverfahren sehr vielfältig und komplex. Vor allem jedoch sind sie abhängig vom Ziel der Partizipation, sodass Rahmenbedingungen immer wieder kritisch überprüft und an das individuelle Ziel angepasst werden müssen.

Fazit

Zu Beginn dieses Beitrages haben wir es uns zum Ziel gesetzt, über die Auseinandersetzung mit drei aus unserer Sicht grundlegenden Fragen zu Aspekten (nachhaltigkeitsorientierter) deliberativer Beteiligung einen Einstieg in die Debatte über ihre Potenziale und Grenzen zu ermöglichen. Mit Blick auf die drei gestellten Fragen zeigte sich, dass die Erwartungen, die allgemein in entsprechende Beteiligungsformate und speziell in teilnehmende Bürger*innen gesetzt werden, äußerst vielfältig sind: So sollen Bürger*innen bspw. gemeinwohlorientiert diskutieren und spezifische Formen des Wissens einbringen, während Beteiligung nicht nur über die Einbeziehung der Bürger*innen demokratiestärkend und inklusiv wirken, sondern auch positive Wirkungen für den Verlauf eines beteiligungs-basierten Prozesses, sein *outcome* und involvierte Akteure entfalten soll. Im Zuge der Beantwortung der ersten beiden Ausgangsfragen wurde kritisch reflektiert, dass diese hohen Erwartungen teilweise als schwer umsetzbar, wenn nicht unrealistisch bezeichnet werden müssen. Besonders deutlich wurde durch die Erläuterung der Rahmenbedingungen erfolgreicher Beteiligung in Frage 3, wie komplex und voraussetzungsreich gelingende Bürger*innenbeteiligung tatsächlich ist. Während diese Anmerkungen allgemein für deliberative Beteiligungsformate Geltung besitzen,

so werfen Beteiligungsformate zu Nachhaltigkeitsthemen zusätzlich weitere komplexe Fragen auf. So stellt sich bspw. in theoretischer Hinsicht die Frage danach, ob der klassischerweise auf die nationalstaatliche Bevölkerung fokussierte Gemeinwohlbegriff im Rahmen nachhaltigkeitsorientierter Verfahren nicht umfassender gedacht werden müsste, um auch das Wohl von Menschen in anderen Ländern und von zukünftigen Generationen mitzudenken. In praktischer Hinsicht steht nachhaltigkeitsorientierte Beteiligung vor der Frage, ob und wie die Interessen genau dieser abwesenden Parteien in Beteiligungsverfahren repräsentiert werden können.

Nichtsdestotrotz meinen wir, dass deliberative Bürger*innenbeteiligungsprozesse einen in vielen Fällen wichtigen Beitrag zur Stärkung der Demokratie und zur gemeinschaftlichen Entscheidungsfindung im Angesicht komplexer politischer Probleme leisten können. Aus diesen Gründen kann Demokratie auf deliberative Beteiligungsformate aus unserer Sicht nicht verzichten. Da diese positive Wirkung jedoch nicht für alle Situationen erwartbar ist, sollte jeweils mit Blick auf den Einzelfall geprüft werden, ob die realisierbaren Mehrwerte der Beteiligung groß genug sind (u.a. um eventuelle Kosten und Nachteile „aufzuwiegen“). Außerdem sollte nicht außer Acht geraten, dass deliberative Bürger*innenbeteiligung eine relativ junge Form demokratischer Beteiligung ist, die noch viele Fragen aufwirft und durch Anwendung in der Praxis (im Sinne eines „trial and error“-Vorgehens) weiterentwickelt werden muss. Zentral sind für uns bspw. die Fragen: Unter welche Bedingungen erfolgt bürger*innenschaftliche Deliberation tatsächlich so gemeinwohlorientiert, wie es von Bürger*innen erwartet wird? Wie gelingt es, vor dem Hintergrund ungleicher politischer Beteiligung eine Bandbreite von Interessen in Beteiligungsprozessen zu repräsentieren? Welche Möglichkeiten gibt es, um auch die Interessen von Betroffenen einzubeziehen, die keinen Bürger*innenstatus haben, darunter bspw. Menschen in anderen Ländern oder Angehörige zukünftiger Generationen? Darüber hinaus sind wir außerdem der Meinung, dass Bürger*innenbeteiligung nur dann positiv wirken kann, wenn bestimmte Bedarfe adressiert werden. „Stellvertretend“ für diese möchten wir auf einen aus unserer Sicht grundlegenden Bedarf verweisen: Kommunen sollten sich der deliberativen Bürger*innenbeteiligung fest verschreiben, indem sie bspw. Ressourcen für die fortlaufende Ausrichtung professionell gestalteter Beteiligungsformate einplanen, entsprechende Stellen in der Verwaltung schaffen oder kommunale Leitlinien zu Beteiligung beschließen. Diese Verankerung von Beteiligung halten wir für unverzichtbar, um mit Blick auf einzelne Beteiligungsprozesse die je nach Zielsetzung

notwendigen Rahmenbedingungen zu setzen und um darüber hinaus durch fortlaufende Beteiligung von Bürger*innen die Demokratie dauerhaft zu stärken.

3. Förderung von Schüler*innen zur Partizipation an nachhaltigen Entwicklungsprozessen aus geographiedidaktischer Perspektive

Sonja Schwarze, Larissa Sarpong und Gabriele Schrüfer

Einleitung

Die Fridays-for-Future-Bewegung, initiiert durch den Schulstreik der Schwedin Greta Thunberg, hat das Thema Nachhaltigkeit und Klimaschutz in bis dato ungeahntem Maße in den tagesaktuellen gesellschaftlichen Diskurs gebracht und zeigt zugleich das große Interesse und die Bereitschaft – insbesondere Jugendlicher – für gesellschaftliches Engagement und Mitbestimmung. Die Bewegung mobilisiert wöchentlich Tausende von Schüler*innen weltweit dazu, auf den Klimawandel aufmerksam zu machen und für den aktiven Schutz der natürlichen Umwelt einzutreten. Die Relevanz einer nachhaltigen Entwicklung scheint im Bewusstsein und in der Mitte der Gesellschaft angekommen, davon zeugt der tägliche Blick in die Nachrichtenmedien ebenso wie in soziale Medien und Werbung. Nachhaltigkeit und damit assoziierte Themen sind „en vogue“ und sprechen zunehmend eine Vielzahl von Menschen an. Die Umsetzung konkreter Maßnahmen im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung scheint jedoch nur bedingt stattzufinden und stellt die Menschheit vor immense Herausforderungen – und das auf allen Maßstabsebenen vom lokalen, individuellen bis zum globalen Bereich. So blieb u.a. bei der UN-Klimakonferenz im Dezember 2019 die Verabschiedung einer gemeinsamen Erklärung und eines konsensualen Bündnis-papiers der Staatengemeinschaft zum wiederholten Male aus. Dabei ist das Mitwirken aller Menschen auf den unterschiedlichen Handlungsebenen von lokal bis global eine Grundvoraussetzung, um sich einer nachhaltigen Entwicklung zu nähern – einer Entwicklung, die sich am Leitbild der ökonomischen Leistungsfähigkeit, der sozialen Gerechtigkeit, der ökologischen Verträglichkeit und der demokratischen Politikgestaltung mit Blick auf gegenwärtige und zukünftige Generationen orientiert (vgl. u.a. Reuschenbach/Schockemöhle 2011, S. 2; Appelt/Siege 2016, S. 36ff.; Schrüfer et al. 2018, S. 30 u.v.m.).

Das Leitbild einer nachhaltigen Entwicklung hat zunehmend auch Berücksichtigung in schulischen und unterrichtlichen Kontexten gefunden, um die Entwicklung zukunftsfähiger

Kompetenzen zu fördern. Hier trägt unter anderem das Fach Geographie dazu bei, in dem Schüler*innen für Frage- und Problemstellungen im Kontext nachhaltiger Entwicklung sensibilisiert und zur Partizipation daran befähigt werden sollen. Obwohl häufig auf die Potenziale und Anknüpfungsmöglichkeiten des Faches hingewiesen wird (vgl. u.a. Schrüfer/Schockemöhle 2013, S. 33), ist das (konzeptionelle) Verständnis von Partizipation hier bislang wenig eindeutig und eher diffus. Aus diesem Grund legt dieser Beitrag seinen Fokus auf Partizipation und deren Förderung aus geographiedidaktischer Perspektive. Dazu findet zunächst eine Annäherung an das Verständnis von Partizipation statt, indem bisher vorhandene Ansätze aus der Geographiedidaktik aufgezeigt und mit den fächerübergreifenden Konzepten Bildung für nachhaltige Entwicklung/Globales Lernen verknüpft werden. Im Anschluss daran werden potenzielle Grenzen der Partizipation(sförderung) diskutiert ebenso wie Möglichkeiten zu deren Überwindung angedacht, wobei abschließend ein Augenmerk auf den Einsatz digitaler Medien gelegt wird.

Bildung für nachhaltige Entwicklung/Globales Lernen als zentrale Konzepte

„Bildung wird als der Schlüssel gesehen, um einer Gesellschaft den Weg zu ebnen, die am Prinzip der Nachhaltigkeit ausgerichtet ist“ (Schrüfer et al. 2018, S. 30 zit. n. Deutsche UNESCO-Kommission, o.J.). Eine Vielzahl an Fächern – von den Sprachen über die Gesellschaftswissenschaften hin bis zu den Naturwissenschaften – leistet einen Beitrag dazu, nachhaltige Entwicklung unterrichtlich zu verankern (vgl. KMK/BMZ 2016). Im schulischen Kontext ist der Geographieunterricht, der auch als „Kernfach der Bildung für nachhaltige Entwicklung“ (Reuschenbach/Schockemöhle 2011, S. 2) bezeichnet wird, dazu geeignet, gezielt Kompetenzen anzubahnen, die es Lernenden ermöglichen sollen, partizipativ, selbstständig und selbstbestimmt im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung zu handeln. Um diese Zielebene zu erreichen, ist Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) bzw. Globales Lernen an folgenden fünf Leitideen ausgerichtet: Orientierung am Leitbild der nachhaltigen Entwicklung (vgl. KMK/BMZ 2016), Analyse von Entwicklungsprozessen auf unterschiedlichen Handlungsebenen, Umgang mit Vielfalt, Fähigkeit zum Perspektivenwechsel, Kontext- bzw. Lebensweltorientierung (vgl. Appelt/Siege 2016, S. 24). In der Verschränkung dieser Leitideen wird die Voraussetzung zur Anbahnung von Kompetenzen gesehen, die Menschen im Sinne lebenslangen Lernens dazu befähigen sollen, nachhaltig zu handeln (vgl. u.a. ebd., S. 42).

Die beiden Konzepte Bildung für nachhaltige Entwicklung und Globales Lernen unterscheiden sich hierbei vor allem in der Kompetenzformulierung. Beide Konzepte stehen jedoch unter dem Leitbild der nachhaltigen Entwicklung⁵. Im **Globalen Lernen** werden vor allem die drei Kompetenzbereiche Systemisches Denken, Bewertungskompetenz/Interkulturelle Kompetenz sowie Handlungskompetenz in den Mittelpunkt gerückt. Lernende sollen globale Zusammenhänge erkennen und verstehen, sie müssen in der Lage sein, Wertmaßstäbe zu entwickeln und diese unterschiedlichen Wertmaßstäbe bzw. unterschiedlichen Perspektiven anzuwenden, und schließlich die Fähigkeit besitzen, in die Entwicklung komplexer Systeme einzugreifen und sie im Sinne von Nachhaltigkeit zu steuern (KMK/BMZ 2016). **Bildung für nachhaltige Entwicklung** definiert die Gestaltungskompetenz als zentralen Kompetenzbereich. „Mit Gestaltungskompetenz wird die Fähigkeit bezeichnet, Wissen über nachhaltige Entwicklung anwenden und Probleme nicht nachhaltiger Entwicklung erkennen zu können. Das heißt, aus Gegenwartsanalysen und Zukunftsstudien Schlussfolgerungen über ökologische, ökonomische und soziale Entwicklungen in ihrer wechselseitigen Abhängigkeit ziehen und darauf basierende Entscheidungen treffen, verstehen und individuell, gemeinschaftlich und politisch umsetzen zu können, mit denen sich nachhaltige Entwicklungsprozesse verwirklichen lassen“ (De Haan 2007, S. 12). Die sog. Gestaltungskompetenz untergliedert sich in 12 Teilkompetenzen (De Haan 2008) und ist charakterisiert durch die Wechselseitigkeit von Sach- und Methodenkompetenzen, Sozialkompetenzen und Selbstkompetenzen (vgl. u.a. Schreiber 2016, S. 95; Böhn 2016, S. 228ff.). Dementsprechend beschränkt sich die Gestaltungskompetenz also nicht ausschließlich auf das Erkennen und Artikulieren nicht-nachhaltiger Prozesse, sondern bezieht explizit das aktive Mitwirken und Handeln der Lernenden mit ein (vgl. u.a. Reuschenbach/Schockemöhle 2011; Böhn 2016, S. 226f.). Steinhäuser und Gumbert übertragen in ihrem Beitrag die Bedeutung der genannten Kompetenzen auf Agrar-Ernährungssysteme und weisen auf die besondere Rolle des syste-

⁵ Aufgrund der gemeinsamen Orientierung am Leitbild einer nachhaltigen Entwicklung, werden beide Konzepte häufig miteinander gleichgesetzt, da sie nicht geschlossen und starr voneinander abgrenzbar sind, sondern vielmehr als offene, integrative Prinzipien zu verstehen sind (vgl. Schrüfer 2010, S. 101; Kestler 2015, S. 105). Eine Unterscheidung beider Konzepte resultiert primär aus der historischen Entwicklung, im Rahmen derer das Globale Lernen stärker durch die entwicklungspolitische Bildung, BNE hingegen vorrangig durch die Umwelterziehung geprägt wurde (vgl. u.a. Kross 2004, S. 15). Beide Ansätze zielen darauf ab, Schüler*innen an einer nachhaltigen Entwicklung teilhaben und aktiv mitgestalten zu lassen.

mischen Denkens für die Akteur*innen in Ernährungsräten und Partizipativen Garantiesystemen hin, um die Komplexität der Nahrungsmittelsysteme zu verstehen (vgl. Steinhäuser/Gumbert in diesem Diskussionspapier).

Beide Konzepte – Globales Lernen und BNE – betonen, dass es sich nicht um normative Vorgaben handelt. Lernprozesse sollen nicht darauf ausgerichtet sein, konkrete Handlungsempfehlungen oder gar Handlungsvorschriften zu geben. Lernende dürfen nicht indoktriniert werden.⁶ Dieses Indoktrinationsverbot wurde bereits 1976 im Beutelsbacher Konsens für die Unterrichtsgestaltung beschlossen, um Lernende im Sinne der politischen Bildung zu mündigen Bürger*innen zu erziehen, die sich eigenständig eine Meinung bilden können. Die Ausübung von Macht und Druck von Seiten der Lehrenden auf die Lernenden, in einer gewissen Art zu denken und zu handeln, würde demnach keine langfristige Identifikation mit den Kerngedanken der Nachhaltigkeit erzeugen und könnte als Manipulation interpretiert werden. Vielmehr bedarf es einer langfristigen Anlage von Bewusstsein, Wissen und Wertmaßstäben der Lernenden, die sich in konkreten und am Leitbild einer nachhaltigen Entwicklung orientierten Handlungsweise niederschlägt und sowohl außerhalb des Klassenzimmers als auch langfristig jenseits der Schulzeit verfügbar ist.

Partizipation und Bildung für nachhaltige Entwicklung/Globales Lernen

Partizipation bildet einen zentralen Bestandteil von Bildung für nachhaltige Entwicklung/Globales Lernen, ist jedoch definitorisch nicht eindeutig formuliert bzw. aufgrund ihrer inhärenten Struktur in unterschiedliche Facetten zu differenzieren. Im weiteren Sinne wird Partizipation meist im Zusammenhang mit der Kompetenzorientierung gedacht. Es existiert, in Anlehnung an die fachlichen Kompetenzen und die Gestaltungskompetenz, die übergeordnete Zielvorstellung, dass Individuen durch BNE „zur Partizipation an einer nachhaltigen Entwicklung“ (Schrüfer/ Schockemöhle 2013, S. 32) befähigt werden sollen. Der Unterricht, so auch im Fach Geographie, soll dabei maßgeblich zum „Erwerb [...] einer umfassenden Partizipationsfähigkeit“ (Reuschenbach/Schockemöhle 2011, S. 8) von Schüler*innen beitragen. Darüber hinaus kann Partizipation im Geographieunterricht „im engeren Sinne als politische Teilhabe an Entscheidungsprozessen verstanden“ und in unterschiedliche Grade

⁶ Zwar kann der Rückgriff auf und Orientierung an diesen Prinzipien ggf. als normativ angesehen werden, jedoch ist die Steuerung des Lernprozesses von normativen Vorgaben o.ä. abzugrenzen.

der Partizipation in Anlehnung an die *ladder of children's participation* von Hart (1997) klassifiziert werden (Ohl 2013, S. 212). Zu unterscheiden ist dabei zwischen Stufen einer Nicht-Partizipation bzw. Scheinbeteiligung und Stufen einer tatsächlichen Partizipation, die von der Mobilisierung über die Mitwirkung bis hin zur Mitbestimmung reichen.

Reuschenbach und Schockemöhle (2011) legen ihrem Verständnis von Partizipation ebenfalls die Kompetenzorientierung zugrunde, indem sie einen stufenweisen Aufbau von Partizipation aufzeigen und vor allem die Fähigkeit und die „Möglichkeit, an der Gestaltung der eigenen Lebenswelt zu partizipieren“ (Reuschenbach/Schockemöhle 2011, S. 8), betonen. So schlagen Reuschenbach und Schockemöhle mit dem „Partizipationswürfel“ für den Geographieunterricht vor, unterschiedliche Stufen, Formen und Bereiche von Partizipation zur Gestaltung der eigenen Lebenswelt voneinander zu unterscheiden. Dementsprechend differenzieren die Autorinnen Stufen, beginnend beim Wahrnehmen und Erkennen nicht-nachhaltiger Phänomene und Prozesse über Analysieren, Beurteilen und Entscheiden, Planen und Beraten letztendlich hin zum Handeln. Handeln wird im geographiedidaktischen Kontext der BNE sowohl als raumbezogene Verhaltensweisen als auch als Beteiligung am geographischen Diskurs verstanden. Gemeint ist damit u.a. die aktive, selbstgestaltete Kommunikation über geographische Sachverhalte hinsichtlich (nicht-)nachhaltiger Prozesse oder Phänomene über die Grenzen des Klassenverbands hinaus. Die verschiedenen Partizipationsbereiche untergliedern sie ferner in private, gesellschaftliche, regionale und überregionale/globale Angelegenheiten, die durch unterschiedliche Formen der Partizipation in individuellen, gemeinschaftlichen, pädagogischen oder autonomen Vorhaben umgesetzt werden könnten (vgl. ebd. S. 8).

Mit Blick auf das eigene Handeln bzw. die Entwicklung von Gestaltungskompetenz sollen die Lernenden befähigt werden, eigenständig, selbstbestimmt und reflektiert raumbezogene Tätigkeiten im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung durchzuführen, (ggf. neue) innovative und kreative Ideen zu entwickeln bzw. nicht-nachhaltige Prozesse oder Verhaltensweisen bewusst zu unterlassen. Dies soll auf Grundlage der Analyse und Bewertung von Prozessen und Phänomenen geschehen. Im Kontext von BNE müssen im Geographieunterricht zunächst die oftmals hochkomplexen, kontroversen, mehrdimensionalen und dynamischen Sachverhalte mit ihren vielfältigen systemischen Vernetzungen untersucht und erläutert werden. Dabei gilt es ebenso, zugrundeliegende Wertesysteme und -orientierungen von Ak-

teur*innen zu ergründen, um Sachverhalte und wertgebundene raumbezogene Verhaltensweisen multiperspektivisch und multidimensional kennenzulernen und daher unterschiedliche Perspektiven nachzuvollziehen. So diskutieren u.a. Schrüfer et al. (2018) die Relevanz der Interkulturellen / Transkulturellen Bildung als Voraussetzung für Nachhaltigkeit. „Zunächst sind sich die Lernenden häufig der Wertgebundenheit ihrer Bewertungen nicht bewusst. Interkulturelles Lernen soll dazu beitragen, die eigenen Normen und Werte zu erkennen, um sodann zu akzeptieren, dass diese Normen und Werte nicht für alle Menschen gleich gelten und entsprechend zu unterschiedlichen Urteilen führen“ (Schrüfer et al. 2018, S. 32). Vor diesem Hintergrund ist es also essentiell, die Lernenden in einer Welt pluralistischer Sichtweisen anzuleiten, eigene und fremde Wertorientierungen zu reflektieren und diese in ihrem Bewerten und Urteilen zu berücksichtigen, um nicht ungewollt und vorschnell eurozentrischen Denkweisen, Lebensverhältnissen und Wertvorstellungen Vorschub zu leisten (vgl. u.a. Schrüfer 2009; Schreiber 2016, S. 39; Schrüfer et al. 2018).

Herausforderungen und Grenzen

Es können eine Vielzahl von Herausforderungen und Grenzen im Rahmen der Anbahnung von Kompetenzen einer BNE im Geographieunterricht konstatiert werden. Diese können auf unterschiedlichen Ebenen verortet werden. Dazu zählen zunächst die inhärenten Strukturen der Institution Schule mit Blick auf raum-zeitliche Einschränkungen wie die Stunden-taktung, den meist in sich isolierten Fächerkanon, den Klassenraum und seine (multi-)mediale Ausstattung, die Vorgaben der Lehrpläne und Unterrichtsgestaltungsmerkmale, die nicht selten einem konstruktivistisch orientierten Lernprozess im Wege stehen und daher nicht immer mit den Leitideen einer Bildung für nachhaltige Entwicklung konform gehen. Denn nur wenn sich Lernende aktiv und intensiv mit den Sachverhalten anhand von anspruchsvollen, komplexen, dabei spannenden und lehrreichen Aufgabenstellungen auseinandersetzen, erkennen sie die Relevanz, sich mit bestimmten Themen auseinanderzusetzen und ihre Lebenswelt durch Handlungen mitzugestalten. Die Lehrkräfte agieren somit in der Rolle von Lernbegleiter*innen (vgl. u.a. Reuschenbach/Schockemöhle 2011, S. 5; Geisz/Schmitt 2016, S. 55), die den Wissens- und Fähigkeitserwerb ihrer Lernenden in größere systemische Kontexte integrieren, und das innerhalb und fernab der üblichen 45-minütigen Stundentaktung. Dies erfordert neue, innovative Lernkonzepte durch die Öffnung des Unterrichts, wodurch sich eine modifizierte Beziehung zwischen den Lehrenden und Lernenden und eine Integration außerschulischer Lernangebote ergeben (müssen) (vgl. u.a. Geisz/Schmitt 2016, S. 72f.).

Darüber hinaus spielen notwendige professionelle Handlungskompetenzen der Lehrenden sowie Einstellungsmuster aufseiten der Lehrkräfte (vgl. Hellberg-Rode et al. 2014) und der Lernenden eine essentielle Rolle (vgl. u.a. Geisz/Schmitt 2016, S. 57ff.). BNE im schulischen Kontext zu berücksichtigen, ist eine äußerst komplexe Aufgabe, die Lehrende enorm fordert. Neben metakognitiven Fähigkeiten und motivationalen, volitionalen und sozialen Bereitschaften und Fähigkeiten benötigen Lehrende BNE-spezifisches fachliches, fachdidaktisches und pädagogisches Professionswissen (vgl. Hellberg-Rode et al. 2014). Dieses gilt es in den drei Phasen der Lehrerbildung (Studium, Vorbereitungsdienst, Weiterbildung) zu erwerben, auszubauen und umsetzungsfähig in den Unterricht zu integrieren.

Sachverhalte, die im Kontext von BNE thematisiert werden, wie zum Beispiel der globale Klimawandel, Armut oder globale Finanzsysteme, zeichnen sich oftmals durch die sogenannte „doppelte Komplexität“ aus (vgl. Mehren et al. 2013, S. 5): Die faktische Komplexität auf der einen Seite ist geprägt durch den systemischen Charakter komplexer Themen, ihre vernetzten Einflussfaktoren, Rückkopplungen und Wechselwirkungen sowie eine nicht-lineare Dynamik. Die unterschiedlichen Maßstabsebenen, auf denen Prozesse stattfinden und die mit zu berücksichtigen sind, erschweren die Analyse vieler Sachverhalte zusätzlich. Die ethische Komplexität auf der anderen Seite resultiert aus unterschiedlichen Wertmaßstäben und aus ungeklärten Gewichtungen verschiedener Handlungsziele. Beide Komplexitäten werden zusätzlich durch fachliche und moralische Kontroversen verstärkt. Diese können zu mangelnden Gewissheiten und Unsicherheiten führen und ggf. die Handlungsbereitschaft und Partizipation lähmen. Die Durchdringung komplexer Themen erfordert hohe kognitive Fähigkeiten und Systemdenken von allen Unterrichtsbeteiligten. Lehrpersonen stehen somit vor der nicht-trivialen Aufgabe, diese hochkomplexen Phänomene für die Lernenden in bearbeitbare und verständliche Strukturen und Sequenzierungen zu bringen, damit sich die Lernenden aktiv am Lernprozess und Erkenntnisgewinn beteiligen können. Als noch herausfordernder stellt sich die Fähigkeit zum Umgang mit Unsicherheit dar. Schülerinnen und Schüler fordern nicht selten eine Einordnung in richtig oder falsch, gut oder schlecht ein, was der Komplexität der Themen jedoch widerspricht.

Mit Blick auf die Bewertung authentischer und damit relevanter Lebenssituationen sind ethno-relative Sichtweisen und das Bewusstsein über wertgebundene Perspektiven von Bedeutung. Dies erfordert eine Überwindung ethnozentrischer Beobachtungsmuster bei Abkehr

von der Annahme der Universalität eigener Lebensverhältnisse und Wertvorstellungen. Hierdurch soll eine Sensibilisierung für unterschiedliche Wertmaßstäbe und das Aushalten von Ambiguität geschaffen werden (vgl. u.a. Schrüfer et al. 2018; Geisz/Schmitt 2016, S. 78f.). Inter- bzw. transkulturelle Kommunikation im Kontext der Globalisierung ist damit eine große Herausforderung, trägt aber auch das Potential, „um Kultur- und Machtkonflikte zu vermeiden und nachhaltiger Entwicklung eine Chance zu geben“ (Appelt/Siege 2016, S. 40). Vor diesem Hintergrund müssen eigene Denk- und Handlungsweisen sowie Lebensstile hinterfragt und ggf. korrigiert werden. Nicht selten reagieren Menschen in Momenten eher emotional und abwehrend, in denen sie sich ihrer eigenen nicht-nachhaltigen Lebensweise und damit verbunden ihres Einflusses auf fremde Regionen und Menschen bewusst werden bzw. in denen ihre Lebens- und Konsumweise kritisiert wird. Konkrete Lebensweltbezüge und sinnstiftende Anwendungsbeispiele, orientiert an aktuellen globalen Kernproblemen, bieten sich für die Untersuchung und Diskussion im Unterricht an (vgl. Reuschenbach/Schockemöhle 2011, S. 5), um auf diese Weise Motivation zu wecken und ggf. anfängliche Skepsis bzw. Abwehrhaltung zu überwinden, sodass in Alternativen gedacht und schließlich auch gehandelt werden kann. Denn letztendlich ist entscheidend, dass nicht nur ein kritisches Bewusstsein für nachhaltiges Handeln existiert, sondern auch auf die eigene Lebensweise übertragen und in konkreten Situationen angewandt wird. Diskutiert werden dazu mögliche Handlungsoptionen eines*r jeden Einzelnen, wie z.B. das individuelle, (nicht-)nachhaltige Konsumverhalten (bspw. der Kauf von fair gehandelten Produkten, Lebensmitteln aus der ökologischen Landwirtschaft etc.). Heimbach-Steins und Salaske weisen in ihrem Beitrag darauf hin, dass das Erreichen einer nachhaltigen Entwicklung jedoch nicht nur in der Verantwortung der Konsument*innen liegt, sondern als Aufgabe der unterschiedlichen gesellschaftlichen Akteur*innen angesehen werden kann bzw. sollte (vgl. Heimbach-Steins u. Salaske in diesem Diskussionspapier).

Mit Blick auf die Fähigkeiten zur Partizipation in der Geographiedidaktik im Kontext von BNE konstatiert Ohl (2013) die Wichtigkeit der „Einsicht [...], dass Solidarität und Zukunftsvorsorge für Mensch und Natur Gemeinschaftsaufgaben darstellen“ (Ohl 2013, S. 213). Appelt und Siege (2016) sprechen von „einer Transformation des Denkens und des Handelns“ (Appelt/Siege 2016, S. 31). Wie bereits erläutert, darf diese Transformation jedoch nicht indoktriniert sein. Sie beruht auf eigenständiger, wenngleich angeleiteter, Auseinandersetzung mit den jeweiligen Prozessen, anschließender kritisch-bewusster Bewertung und Ableitung von Handlungsoptionen (vgl. u.a Geisz/Schmitt 2016, S. 79). Denn es ist zu berücksichtigen,

dass das zentrale Leitbild der nachhaltigen Entwicklung in der Bildung – anders als in der Politik – nicht ein primär normativ zu verstehendes Nachhaltigkeitsparadigma im Sinn der Leitplanken und definierten Grenzen der Tragfähigkeit ist, sondern in Lernprozessen Orientierung für Analyse, Urteilen und Handeln gibt (Appelt/Siege 2016, S. 35).

Die Effektivität von nachhaltigen Handlungen und deren langfristige Wirkung bedürfen daher einer speziellen (kognitiven und emotionalen) Haltung und Wertschätzung gegenüber den Kerngedanken der Nachhaltigkeit, die ggf. teils konträr der Erfüllung individueller Wünsche und Bedürfnisse gegenüberstehen. Erst wenn diese Haltung zu einem Aspekt der individuellen und kollektiven Identifikation wird, kann die Wahrnehmung der gefühlten eigenen Machtlosigkeit („Ich alleine kann ja nichts bewegen“) überwunden werden.

Geht es um gestalterische Aktivitäten zur Lösung/Minderung konstatierte Probleme, so stehen fiktive und reale Planungen und Realisierungen von Vorhaben im Fokus, die insbesondere auf der lokalen Ebene denkbar sind. Für die Entwicklung solcher Vorhaben bedarf es kreativer und innovativer Ideen, ein „*thinking out of the box*“, womit ein Überschreiten eigener (teils traditionell tradiertes) Denkgrenzen verstanden wird. Kreativität im Unterricht kann jedoch nur entfaltet werden, wenn starre Hierarchien und traditionelle Wissensvermittlung zugunsten von Selbsttätigkeit und Verantwortungsübernahme seitens der Lernenden aufgelöst bzw. aufgelockert werden. Auch die Integration außerschulischer Partner*innen kann unter Umständen den Wirkungsbereich dieser Vorhaben erweitern und Kooperationen für ihre Realisierungen ermöglichen (vgl. u.a. Geisz/Schmitt 2016, S. 62).

Ausblick und Fazit

BNE/Globales Lernen zielt als ein fächerübergreifender Ansatz auf die Handlungsfähigkeit von Schüler*innen im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung ab. Durch die Förderung der Gestaltungskompetenz sollen schrittweise (Handlungs-)Strategien aufgebaut werden, die junge Menschen dazu befähigen, sowohl an der Gestaltung der persönlichen Lebenswelt mitzuwirken als auch im gesellschaftlich-politischen Bereich teilzuhaben. Mit Blick auf das Handeln werden im Unterricht sowohl die Partizipation am geographischen Diskurs als auch Gestaltungsmöglichkeiten mitgedacht. Das heißt einerseits, dass die Lernenden befähigt werden sollen, ihre Rolle als Rezipient*innen zu verlassen und selbst aktive Produzent*innen hinsichtlich Themen und Phänomenen mit Fokus Nachhaltigkeit zu werden. Insbesondere

digitale Medienformen können den Lernenden helfen, die Grenzen des eigenen Klassenraums zu überwinden und internetbasiert mit anderen Menschen in Kontakt zu treten. Bislang wird dieser Kontakt vor allem genutzt, um Wissen und Information zu erhalten. Soziale Medien bieten jedoch viele Möglichkeiten, auch eigene neue Erkenntnisse zur Diskussion zur Verfügung zu stellen, selbst an Diskussionen teilzunehmen und somit an der Gestaltung der Gesellschaft im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung mitwirken zu können (vgl. Appelt/Siege 2016, S. 44, S. 65ff., S. 70; Brendel/Schrüfer 2018, S. 18ff.). Der geschützte Klassenraum bietet die Möglichkeit, entsprechende Prozesse kennenzulernen und einzuüben.

Ein konkretes, konzeptionelles Verständnis von Partizipation ist zwar bislang in der Geographiedidaktik nur in Ansätzen vorhanden. Aus dieser Offenheit ergeben sich aber auch Anknüpfungspunkte, um Partizipation auf vielfältige(re) Weisen zu denken und zu fördern. Um diese Potenziale nutzen zu können, ist eine stärkere Verankerung einer Bildung für nachhaltige Entwicklung vor allem in der universitären Bildung von Lehrenden eine grundlegende Voraussetzung.

4. Beteiligungsgerechtigkeit und ihre Relevanz für eine Ermöglichung nachhaltigen Konsums

Marianne Heimbach-Steins und Sebastian Salaske

Einleitung

In diesem Beitrag geht es um Beteiligung als Gerechtigkeitsforderung aus der Perspektive christlicher Sozialethik. Im ersten Teil wird Beteiligungsgerechtigkeit im Horizont christlich-sozialethischer Gerechtigkeitsreflexion erörtert. Im zweiten Teil wird die Relevanz gerechter Beteiligung im Kontext gesellschaftlicher, insbesondere staatlicher Ermöglichungsstrategien für einen nachhaltigeren Konsum diskutiert. Die Frage nach der Rolle des individuellen Konsumverhaltens wird derzeit häufig in Debatten um den menschengemachten Klimawandel, um weitere Phänomene der Umweltzerstörung oder um die Ausbeutung und Schädigung von Menschen in den Lieferketten der globalen Konsumgüterindustrie gestellt und hat von daher eine aktuelle Brisanz und Relevanz.

Beteiligungsgerechtigkeit: sozialethische Klärungen

Im Begriffs- und Argumentationshaushalt zeitgenössischer christlicher Sozialethik ist Beteiligungsgerechtigkeit in ein komplexes Konzept sozialer Gerechtigkeit eingebettet. Um Verständnis und Stellenwert dieser Kategorie hat sich in den letzten drei Dekaden eine lebhaft entwickelte Diskussion entwickelt.⁷ Angesichts der Produktivität der Debatte kann die folgende Skizze nur eine erste Orientierung zu Ausgangspunkt und zentralen Aspekten vermitteln.

1. Ausgangspunkt: Beteiligung – eine Dimension sozialer Gerechtigkeit

Arno Anzenbacher (1998, S. 221–224) rekonstruiert das aus der aristotelisch-scholastischen Tradition überlieferte, in der sozialkatholischen Tradition in verschiedenen Varianten fortgeschriebene Modell gesellschaftlicher (sozialer) Gerechtigkeit: Gerechtigkeit wird nicht individualethisch als Tugendbegriff, sondern *sozialethisch* – in Bezug auf die Qualität sozialer

⁷ Die Debatte leidet an gewissen begrifflichen Unschärfen; bisher werden Beteiligung, Teilhabe, Teilnahme, Partizipation etc. weitgehend ununterschieden verwendet, ohne dass präzise geklärt worden wäre, ob und ggf. welche semantischen Nuancen als ethisch relevant aufzugreifen sein könnten. Vgl. aber die präzise Analyse bei Filipović (2008, S. 176–185).

Verhältnisse und Institutionen – verstanden. Als *soziale* wird sie im Sinne der biblisch fundierten Option für die Armen⁸ profiliert und enthält insofern ein normativ differenzierendes Moment gegenüber anderen (z.B. libertären) Gerechtigkeitskonzeptionen.

Dies vorausgesetzt, umfasst soziale Gerechtigkeit vier Aspekte, unter denen die Relationen zwischen den Individuen und dem (staatlich verfassten) Gemeinwesen sowie den intermediären Organisationen (Zivilgesellschaft, Wirtschaft, Religionsgemeinschaften) ethisch qualifiziert bzw. geprüft werden können (vgl. Anzenbacher 1998, ebd.): Zwischen den Mitgliedern der Gesellschaft sollen (1) faire Vertrags- und Austauschbeziehungen im Sinne der Tauschgerechtigkeit (*iustitia commutativa*) herrschen. Prüfstein dafür sind die Bedingungen, unter denen Konflikte zwischen Machtungleichen – etwa um Löhne, Preise und Arbeitsbedingungen – ausgetragen werden. Faire Chancen zur gesellschaftlichen Mitwirkung und Verantwortungsübernahme fordert (2) die Beteiligungsgerechtigkeit (*iustitia contributiva*). Diese betrifft sowohl die Beziehungen zwischen Mitgliedern bzw. Mitgliedsgruppen der Gesellschaft als auch die rechtlich und politisch herzustellenden bzw. zu garantierenden Möglichkeitsbedingungen aktiver Partizipation – z.B. durch Arbeitsmarkt- und Bildungspolitik. Demgegenüber regelt (3) die Verteilungsgerechtigkeit (*iustitia distributiva*) im Wege von Recht und (Sozial-)Politik die Befriedigung materieller (Grund-)Bedürfnisse im Sinne der Option für die Armen durch Steuerung des Zugangs zu Einkommen, Vermögen und Macht. Aus den Prinzipien der Gemeinwidmung der Erdengüter und der Sozialpflichtigkeit des Eigentums wird ein gewisses (kein unbeschränktes) Recht der Gemeinschaft (bzw. des Staates) auf Umverteilung zugunsten der weniger Begünstigten und ihrer Lebens- und Partizipationsmöglichkeiten abgeleitet. Die individual- wie sozialverträgliche Umsetzung der materialen Gerechtigkeitsforderungen verlangt (4) die Etablierung und Durchsetzung fairer Verfahren im Sinne der Verfahrensgerechtigkeit (*iustitia legalis*). Sie betrifft sowohl die Rechtsfindung als auch die Rechtspflege nach Grundsätzen – etwa Unparteilichkeit des Gerichts und Gleichheit vor dem Gesetz –, die allen garantieren, ihre gerechten Ansprüche geltend machen zu können. Das Ziel, auf das die einander ergänzenden Gerechtigkeitsdimensionen konvergieren, wird mit dem Begriff des Gemeinwohls bezeichnet, den die sozialkatholische Tradition als Gesamtheit der

⁸ Vgl. zum theologischen Begriff „Option“ den entsprechenden Artikel bei Goldstein (1991, S. 163–166), zur theologischen Grundlegung der Option für die Armen u.a. Collet (1992), und zur Adaption der Option für die Armen in der theologischen Ethik Bedford-Strohm (1993).

Bedingungen deutet, die erfüllt sein müssen, um den Mitgliedern des Gemeinwesens ihre Verwirklichung als Personen zu ermöglichen und zu sichern.

2. *Neuakzentuierung: Teilhabe-Strukturen – Kern sozialer Gerechtigkeit?*

Beteiligung ist nach dem skizzierten Grundverständnis in ein komplexes Gefüge von Gerechtigkeitsrelationen eingebettet und „funktioniert“ nur in diesem Gesamtrahmen. Grundlegend bezieht sich der Anspruch der Beteiligung nicht nur auf ein bestimmtes Feld gesellschaftlichen Handelns, etwa auf politische Mitbestimmungsrechte, sondern generell auf die Qualität gesellschaftlicher Institutionen und institutionell vermittelter Interaktionsverhältnisse: Sie sollen den Menschen als Personen und ihrer Würde gerecht werden und deshalb beteiligungsorientiert sein; d.h. Betroffene/Adressat*innen als Akteur*innen und Mitgestalter*innen auffassen und Räume geteilter Verantwortung erschließen. Es geht um die „Schaffung von Teilhabe-Strukturen. Dieses Ziel erschöpft sich [...] nicht in der Bereitstellung von formalen Mitbestimmungsstrukturen, sondern durchdringt jeden Lebensbereich, insofern er für menschliche Selbstverwirklichung relevant ist“ (Filipović 2007a, S. 36).

Abweichend von der dominanten Traditionslinie zur sozialen Gerechtigkeit hat sich in der Debatte eine Tendenz herauskristallisiert, Beteiligungsgerechtigkeit nicht nur als eine Dimension, sondern geradezu als zentralen Topos und Ausgangspunkt einer auf die Gegenwartsprobleme hin aktualisierten Theorie der (sozialen) Gerechtigkeit zu verstehen.⁹ Diese Lesart findet sich erstmals im Wirtschaftshirtenbrief der US-amerikanischen katholischen Bischofskonferenz „Wirtschaftliche Gerechtigkeit für alle“ (NCCB 1986; vgl. Bedford-Strohm 1993). Im Horizont einer von John Rawls‘ Gerechtigkeitstheorie und von der lateinamerikanischen Befreiungstheologie mit ihrer Option für die Armen inspirierten Relektüre der katholischen Gerechtigkeitstradition führt das Dokument Beteiligungsgerechtigkeit unter dem Stichwort *contributive justice* ein. Es unterscheidet drei Gerechtigkeiten, subsumiert diese aber nicht mehr unter dem Oberbegriff soziale Gerechtigkeit, sondern stellt Tausch- und Verteilungsgerechtigkeit der Beteiligungs- als sozialer Gerechtigkeit gegenüber (vgl. NCCB 1986, Text-Nr. 69–71).

⁹ Einen konzisen Überblick über die Debatte gibt Riedl (2017, S. 41–65).

Die Rezeption dieser Neugewichtung in der deutschsprachigen Sozialethik holt mit der Unterscheidung zwischen Beitrags- und Teilhabegerechtigkeit die beiden Dimensionen der Beteiligungsgerechtigkeit – und die semantische Differenzierung zwischen *contributive* und *participative justice* – ein.¹⁰ Filipović zufolge verhalten sie sich nicht symmetrisch im Sinne von Vorleistung und Gegengabe (vgl. Filipović 2008, S. 186), evozieren jedoch verschiedene Verpflichtungen des Staates und der Gesellschaft, Partizipation und Kontribution zu ermöglichen (vgl. ebd., S. 176–182). Beteiligungsgerechtigkeit, die beide Dimensionen umfasst, bestimmt die Grundidee der sozialen Gerechtigkeit als solche neu: Eine gerechte Gesellschaft kann nur eine sein, die sich permanent durch die allen gegebene Möglichkeit der Beteiligung ihrer Mitglieder aufbaut und entwickelt.¹¹ „Soziale Gerechtigkeit als Beteiligungsgerechtigkeit mit ihren Elementen der Teilhabe- und Beitragsgerechtigkeit zielt auf die Überwindung sozialer Ausgrenzung durch eine gesellschaftsstrukturelle Veränderung und ist in dieser Perspektive im Kern gesellschaftskritisch.“ (Filipović 2008, S. 187)

3. Bedingungsverhältnisse der Beteiligungsgerechtigkeit

Folgerichtig kommt die Wechselbeziehung von Beteiligungs- und Verteilungsgerechtigkeit in den Blick: Reale Partizipationschancen erfordern eine materielle Mindestausstattung für die individuelle und gemeinschaftliche Lebensführung der Einzelnen. Insofern gesellschaftliche Partizipation zu den Erfordernissen sozialer Gerechtigkeit gehört, darf es nicht vom sozioökonomischen Status abhängen, ob jemand dieses Recht in Anspruch nehmen kann (vgl. u.a. Lehmann 2013). Angesichts materieller Ungleichheiten, einer weit geöffneten Schere zwischen Arm und Reich sowie gravierender Machtasymmetrien kann Beteiligungsgerechtigkeit nicht ohne Verteilungsgerechtigkeit realisiert werden (vgl. Winkler 2016, S. 316–318). „Wer politisch auf die allgemeine Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger zielt, der muss dazu auch die verteilungspolitischen Voraussetzungen dieser Beteiligung und eine zumindest in diesem Sinne gerechte Verteilung intendieren.“ (Möhring-Hesse 2004, S. 13)¹²

¹⁰ Diese begriffliche Differenzierung hat sich bislang nicht in der Breite des Faches durchgesetzt, wiewohl sie für eine präzise Bestimmung der Voraussetzungen einer beteiligungsgerechten Gesellschaft hilfreich wäre.

¹¹ Diese Dynamik zu betonen und zugleich das Kriterium der Option für die Armen geltend zu machen, ist wichtig, um dem nicht ganz leicht abzuweisenden Vorwurf zu begegnen, ein auf Partizipation fokussiertes Modell sozialer Gerechtigkeit laufe Gefahr, bestehende Zustände (unabhängig von ihrer ethischen Qualität) zu affirmieren (vgl. Filipović 2008, S. 173).

¹² Auf den Beitrag einer ungleichen Verteilung materieller Ressourcen zur häufigen Diskrepanz zwischen formaler Gleichheit und realer Ungleichheit kommen in diesem Diskussionspapier auch Bohn/Hasenkamp/Siepkers zu sprechen.

Umgekehrt tariert der Fokus Beteiligung eine Engführung von Gerechtigkeit auf (Um-)Verteilung aus, die Gefahr läuft, personale Verantwortung und Potenziale sozialer Mitwirkung zu marginalisieren. Deshalb wird darauf bestanden, dass Beteiligung sich nicht nur auf die Teilhabe an materiellen Gütern, sondern auch an gesellschaftlichen Aufgaben und Positionen bezieht. Maßstab gerechter Verteilung ist dann, „dass jeder und jede in die Lage versetzt [wird], seine/ihre elementaren Bedürfnisse zu befriedigen und an den gesellschaftlichen Gütern, Aufgaben und Positionen im Maß je gegebener Fähigkeiten zu partizipieren.“ (Heimbach-Steins 1999, S. 151)

Mit der Frage nach den Möglichkeitsbedingungen gerechter Beteiligung kommt zudem die Verknüpfung mit der Kategorie Befähigung und deren Auszeichnung als Gerechtigkeitskategorie in den Blick. Eine wichtige Quelle dafür bietet der von Martha Nussbaum und (mit etwas anderen Akzenten) Amartya Sen entwickelte, aristotelisch geprägte *capabilities approach*, der mit seiner starken, vagen Theorie des Guten eine deutliche Nähe zu anthropologischen und ethischen Grundpositionen christlicher Sozialethik aufweist (vgl. u.a. Dabrock 2012; Winkler 2016). Er zentriert gesellschaftliche Gerechtigkeit auf den Anspruch, jedem Menschen ein gutes Leben in einer Gesellschaft zu ermöglichen, die den grundlegenden – objektiv verstandenen – menschlichen Fähigkeiten (*capabilities*) mindestens bis zu einer gewissen Schwelle Rechnung trägt, sodass die Individuen ihr humanes Potenzial in der Realisierung individueller Fähigkeiten (*functionings*) zu aktivieren und sich an der Fortentwicklung der Gesellschaft zu beteiligen vermögen.¹³ Ebenso wie Beteiligung benötigt Befähigung das Korrektiv der Verteilung und der Option für die Armen, um der dreifachen Gefahr zu entgehen, die Befähigung individualistisch engzuführen, die Individuen zu überfordern und den Anspruch der Gerechtigkeit an den Grenzen bestehender Machtasymmetrien und sozialer Verhältnisse abprallen zu lassen.

4. Beteiligung – Recht und/ oder Pflicht?

Eine Gesellschaft, deren Gerechtigkeit vom Prinzip der Beteiligung her gedacht wird, ist darauf angewiesen, dass ihre Mitglieder die Möglichkeit und das Recht zur Beteiligung auch tatsächlich in Anspruch nehmen und „zu ihrer Sache“ machen. Strittig ist jedoch, wie sich

¹³ Der Stellenwert der Beteiligung als Gerechtigkeitsziel wäre allerdings im Hinblick auf die philosophischen Varianten des *capabilities approach* genauer zu diskutieren. Winkler weist zu Recht darauf hin, dass bei Sen die Verwirklichung substanzieller Freiheit, bei Nussbaum das menschenwürdige Leben in seiner Gesamtheit als oberste Ziele ausgewiesen werden; bei beiden ist gesellschaftliche Beteiligung impliziert, jedoch nicht Selbstzweck (vgl. Winkler 2016, S. 323).

das Recht zur Partizipation (Teilnahme/Teilhabe) und zur Kontribution (Teilgabe/Beitragen) zu einer möglichen gesellschaftlichen Erwartung an das Individuum verhält, dieses Recht tatsächlich zu nutzen. Gibt es eine dem Recht symmetrische Pflicht oder ist der Pflichtaspekt dem Rechtsaspekt systematisch nachgeordnet?¹⁴ Gibt es überhaupt eine entsprechende Rechtspflicht – oder geht es eher um moralische Verantwortung, und wäre eine solche einforderbar? (vgl. Filipović 2008, S. 179–185)

Die stärkste Begründung dafür, das Verhältnis nicht symmetrisch zu denken, liegt in dem menschenrechtlich begründeten Anspruch auf Beteiligung, der zudem auch der Option für die Armen als Fokus einer christlich-ethischen Gerechtigkeitskonzeption entspricht. Er würde ausgehebelt, wenn die Zuerkennung dieses Rechtes von der Bereitschaft zur oder gar von der faktisch geleisteten Beteiligung abhängig gemacht würde (vgl. Filipović 2007a, S. 34f.). Insofern jedoch das Modell einer beteiligungsgerechten Gesellschaft nicht funktionieren kann, ohne dass die zur Beteiligung Berechtigten sich „im Prinzip“ auch tatsächlich beteiligen, erscheint es angemessener, von einer ethischen Verantwortung zur Beteiligung zu sprechen und so die subjektive und intrinsische Verpflichtung gegenüber einer extrinsisch auferlegten Rechtspflicht stark zu machen (vgl. Heimbach-Steins 1999, S. 150f.; Veith 2004, S. 323f.). Das schließt nicht aus, dass die partizipative Gesellschaft sich selbst Regeln gibt, nach denen bestimmte Beiträge der Mitglieder zur Einlösung bestimmter Gemeinschaftsaufgaben eingefordert werden können (z.B. Steuern und Abgaben; soziale Versicherungen). Die partizipative Grundordnung der Gesellschaft hängt aber nicht von der Eintreibung bestimmter „Tribute“ der Bürger*innen ab, sondern liegt solchen Regeln ermöglichend voraus.

Um die sozialetische Debatte, die sich um Beteiligung als Gerechtigkeitsbegriff entwickelt hat, umfassend darzustellen, wäre es erforderlich, verschiedene Felder angewandter Ethik (z.B. Kindeswohl, Bildung, Gesundheit etc.) „durchzupflügen“ und zudem tiefer in die Theoriediskussion (etwa um Konzepte und Begründungsmodelle des Sozialstaats) vorzudringen, als es hier leistbar ist. Der zweite Teil wird aktuelle Kontroversen um einen nachhaltigen Konsum in den Blick nehmen und damit ein konkretes Feld „beackern“, um aufzuzeigen, inwiefern hier das Konzept der Beteiligungsgerechtigkeit Relevanz entfaltet.

¹⁴ Von dieser Frage zu unterscheiden ist die Befassung mit Formen politischer Beteiligung, die sich in Spannung bzw. Konflikt zu geltendem Recht begeben, wie der zivile Ungehorsam, der mit gezielten symbolischen Rechtsbrüchen auf Lücken oder Schwächen der geltenden Rechtsnormen hinweist. Vgl. dazu den Beitrag von Kuhn in diesem Diskussionspapier.

Ermöglichung nachhaltigen Konsums: ein Anwendungsfall der Beteiligungsgerechtigkeit

Wenn in gegenwärtigen Debatten um den Schutz von Klima, Umwelt oder Menschenrechten die Frage nach der Rolle des individuellen Konsumverhaltens gestellt wird, ist durchaus umstritten, ob Konsument*innen bzw. Verbraucher*innen Verantwortung für eine nachhaltige Entwicklung von Wirtschaft und Gesellschaft zugeschrieben werden kann und ob sie gegebenenfalls im Rahmen eines nachhaltigen Konsums über nennenswerte Einflussmöglichkeiten verfügen.¹⁵

*1. Konsument*innen im Fokus einer geteilten Verantwortung*

Einen Mittelweg durch das Spektrum der bejahenden und verneinenden Positionen stellt ein Modell dar, demzufolge staatliche Institutionen, Wirtschaftsunternehmen, zivilgesellschaftliche Organisationen, Einrichtungen der Wissenschaft und Forschung sowie andere gesellschaftliche Akteure gemeinsam mit den Konsument*innen eine geteilte Verantwortung für die negativen sozialen und ökologischen Auswirkungen tragen, die das aktuell verbreitete Wirtschaftssystem samt seinen Produktions- und Konsummustern hervorruft (vgl. Heidbrink/Schmidt 2011, S. 37f.). Nachhaltige Entwicklung und damit auch nachhaltiger Konsum lassen sich darin als gesamtgesellschaftliche Aufgaben verstehen, zu denen die verschiedenen Akteure unterschiedliche Beiträge zu leisten haben, die ihren jeweiligen Einflussmöglichkeiten und Kompetenzen entsprechen (vgl. Belz/Bilharz 2007, S. 38–40). Nichtsdestoweniger stehen in diesem Beitrag die Verbraucher*innen im Interessenfokus, sodass andere Akteure unter dem Aspekt ihrer Beziehung zu selbigen in den Blick genommen werden: Sie tragen dafür Verantwortung, mit ihren jeweiligen Mitteln dazu beizutragen, dass für die Verbraucher*innen ein nachhaltiger Konsum tatsächlich durchführbar wird.

¹⁵ Der Begriff „nachhaltiger Konsum“ bezieht sich in diesem Beitrag auf all das, was Einzelne individuell und in der Vereinigung mit anderen durch ihr Konsumverhalten, ihren Lebensstil und ihr bürger*innenschaftliches, gesellschaftlich-politisches Engagement zu einer nachhaltigen Entwicklung beitragen können. Dabei wird in der Regel keine Nachhaltigkeit im engeren Sinne realisiert, sondern in einem weiteren Sinne eine relative Verringerung negativer sozialer und ökologischer Auswirkungen im Vergleich zum bisher verbreiteten Massenkonsum (vgl. Belz/Bilharz 2007, S. 28f.). – Unter dem Begriff „Konsument*in“ bzw. „Verbraucher*in“ wird hier eine von verschiedenen gesellschaftlichen Rollen des Individuums verstanden (wie z.B. auch die der Bürger*innen oder Arbeitnehmer*innen), wobei sich diese Rolle in erster Linie, aber nicht ausschließlich auf den Bereich der Wirtschaft und des Marktgeschehens bezieht (vgl. WBVE 2010, S. 1; Nessel 2017, S. 36–38). Der Begriff kann problematisch sein, insbesondere wenn er außerhalb unmittelbar ökonomischer Kontexte und anstelle des Bürger*innenbegriffs angewendet wird. Andererseits kann er auch emanzipatorisch angeeignet werden, z.B. wenn Menschen sich gezielt als politische und kritische Konsument*innen verstehen (vgl. Salaske 2021).

2. Individuelle Freiheit vs. Umsetzung von Nachhaltigkeitszielen?

Eine solche Ermöglichung nachhaltigen Konsums stellt allerdings ein ähnlich kontroverses Thema dar wie die Frage nach einer Verantwortung der Konsument*innen. Ein zentraler Streitpunkt ist dabei, welcher Stellenwert der individuellen Entscheidungs- und Handlungsfreiheit der Verbraucher*innen beigemessen wird: Ist deren Wahrung und bestmögliche Gewährleistung oberste Maxime? Oder kommt die höchste Priorität einem schnellstmöglichen Erreichen von Nachhaltigkeitszielen zu, in deren Namen es legitim ist, Konsument*innen nötigenfalls zu einer konsequenteren Nachhaltigkeitsorientierung zu drängen oder gar zu zwingen? Nicht unwichtig ist in diesem Zusammenhang der Umstand, dass Konsumverhalten im Allgemeinen und ein nachhaltiger Konsum im Speziellen zahlreichen Faktoren unterliegen und von diesen mitbedingt werden. Zu nennen wären insbesondere soziokulturelle Einflüsse des näheren und weiteren sozialen Umfelds sowie psychisch-physiologische Faktoren. Darüber hinaus spielen unter anderem die finanzielle Lage, das Bildungsniveau, strukturelle Bedingungen zur Versorgung mit nachhaltigeren Konsumoptionen und auch der Kontext von Wirtschaftssystem und Konsumkultur eine wichtige Rolle. Zumindest in der derzeitigen Lage erschweren viele der Bedingungsfaktoren tendenziell einen nachhaltigen Konsum. Angesichts dieser ohnehin schon schwierigen Ausgangslage mag ein Insistieren darauf, dass die Entscheidungs- und Handlungsfreiheit der Konsument*innen zu wahren sei, leicht als übertriebene Rücksichtnahme erscheinen, durch die eine konsequente Umsetzung von Nachhaltigkeitszielen zusätzlich erschwert wird.¹⁶

3. Beteiligungsgerechtigkeit als normative Orientierung

Aus christlich-sozialethischer Perspektive mangelt es in den Debatten um eine Ermöglichung nachhaltigen Konsums häufig an normativer Orientierung. Strategien und Maßnahmen der Ermöglichung werden überwiegend unter pragmatischen Gesichtspunkten bzw. einem Blickwinkel der Effektivität diskutiert und begründet. Vor diesem Hintergrund kann das Konzept der Beteiligungsgerechtigkeit samt des ihm eingeschriebenen Moments der Befähigungsgerechtigkeit eine solche normative Orientierung anbieten (vgl. Salaske 2021): Zwar lassen sich konkrete sozialpolitische Gestaltungsstrategien „nicht unmittelbar aus einem normativen Modell sozialer Gerechtigkeit ableiten“ (Heimbach-Steins 2001, S. 171). Es ist aber sehr wohl möglich, sich daran zu orientieren, um begründet Stellung zu beziehen und auf

¹⁶ Die hier und im Folgenden geschilderten Problemzusammenhänge werden ausführlicher thematisiert und diskutiert in: Salaske 2021 (erscheint voraussichtlich im Frühjahr 2021 im Oekom Verlag).

dieser Basis konkrete Maßnahmen, Strategien und Lösungsansätze zu unterstützen oder selbst mitzuentwickeln.¹⁷ In diesem Sinne ergibt sich aus einer Perspektive der Beteiligungsgerechtigkeit ein klares Votum für eine Rücksichtnahme auf die Wahrung individueller Entscheidungs- und Handlungsfreiheit und darüber hinaus ein Plädoyer dafür, Verbraucher*innen trotz der Bedingungsfaktoren nachhaltigen Konsums als Subjekte und Partner*innen einer ermöglichenden Nachhaltigkeitspolitik aufzufassen. Erstens kann nämlich nur eine solche Subjektorientierung der Personenwürde der Menschen – und damit auch der Konsument*innen – gerecht werden. Zweitens betreffen viele Strategien zur Ermöglichung nachhaltigen Konsums die Verbraucher*innen unmittelbar. Nicht zuletzt aus dieser Betroffenheit lässt sich begründen, dass sie an Entscheidungen über die Strategien als Partner*innen zu beteiligen sind (vgl. Zocchi Fischer 2011, S. 204). Eine derartige Beteiligung trägt drittens wiederum der Personenwürde Rechnung, insofern Freiheit, Rechte und Würde des Individuums gerade dadurch gesichert werden, dass ihm*ihr eine aktive Mitwirkung an gesellschaftlichen Prozessen ermöglicht wird (vgl. Filipović 2007b, S. 238). Damit das auf Beteiligungsgerechtigkeit gegründete Votum pro Entscheidungs- und Handlungsfreiheit der Konsument*innen aber nicht ad absurdum geführt wird, bedarf es einer Befähigung der Verbraucher*innen, und zwar sowohl zu einem nachhaltigen Konsum an sich als auch zu einer Mitwirkung daran, dass und wie er ermöglicht wird.

Durch diese christlich-sozialethische Positionierung innerhalb der Kontroverse um eine Ermöglichung nachhaltigen Konsums muss aber nicht zugleich die konsequente Verfolgung von Nachhaltigkeitszielen abgelehnt werden, ganz im Gegenteil: Das Konzept der Beteiligungsgerechtigkeit betont den Zusammenhang von Individualität und Sozialität als zwei gleichberechtigten Dimensionen menschlichen Personseins. Mit seiner Hilfe lässt sich klarstellen, dass die Entscheidungs- und Handlungsfreiheit des Individuums an dessen Angewiesenheit auf und Verantwortung für das es umgebende Gemeinwesen gekoppelt ist (vgl. Heimbach-Steins 2008, S. 180f.).¹⁸ Die Wechselbeziehung zwischen Individualität und Sozialität kann für eine beteiligungs- und befähigungsorientierte Betrachtung nachhaltigen Konsums folgendermaßen ausbuchstabiert werden (vgl. Salaske 2021): Den Konsument*innen ist eine Verantwortung dafür zuschreibbar, sich durch einen nachhaltigen Konsum – der

¹⁷ Eine solche begründete Stellungnahme ist an ein Bewusstsein um die Partikularität der eigenen wertgebundenen Perspektive geknüpft (vgl. den Beitrag von Schwarze/Sarpong/Schrüfer in diesem Diskussionspapier).

¹⁸ Es bleibt aber mit Bohn/Hasenkamp/Siepkner (in diesem Diskussionspapier) daran zu erinnern, dass Beteiligung nicht zwangsläufig zu nachhaltigeren Ergebnissen führen muss.

sich auf den Ebenen des unmittelbaren Konsumverhaltens, der Lebensstile und des bürger*innenschaftlichen Engagements manifestiert – an nachhaltiger Entwicklung zu beteiligen. Alle gesellschaftlichen Akteure sind gemeinsam dafür verantwortlich, die einzelnen Konsument*innen dazu zu befähigen, ansonsten käme die individuelle Verantwortungszuschreibung einer Überforderung gleich. Dies entspricht der o.g. geteilten Verantwortung. Befähigung kann dabei durchaus in Form von staatlichen Regulierungen, Maßnahmen der Konsumsteuerung oder der qualitativen und quantitativen Begrenzung des Konsumierens¹⁹ erfolgen, durch die Verbraucher*innen (sowie Hersteller*innen und Handel) ein Stück Freiheit aufgeben müssen. Das ist unter Maßgabe der Beteiligungsgerechtigkeit allerdings nur dann legitim, wenn es den Konsument*innen konkret – nicht bloß formal – möglich ist, sich an den jeweiligen Entscheidungsprozessen zu beteiligen, von denen sie betroffen sind.²⁰ Hierfür bedarf es wiederum der Ermöglichung durch die Gesamtheit der gesellschaftlichen Akteure, einerseits in struktureller Hinsicht und andererseits als Befähigung zur aktiven Inanspruchnahme der Beteiligungsmöglichkeiten. Zivilgesellschaftliche Bildung stellt dabei ein wichtiges Instrument dar.

4. Ungleichbehandlung bei der Ermöglichung nachhaltigen Konsums: Fördern und Fordern

Aus einer christlich-sozialethischen Sicht und der darin vertretenen Option für die Armen ist des Weiteren sicherzustellen, dass in Strategien und Maßnahmen zur Ermöglichung nachhaltigen Konsums insbesondere sozial oder anderweitig benachteiligte Gruppen und Individuen berücksichtigt werden. Dabei sind die engen Zusammenhänge zwischen Beteiligungs- und Verteilungsgerechtigkeit sowie zwischen der Partizipation an gesellschaftlichen Vollzügen und an materiellen Gütern von zentraler Bedeutung. Ermöglichungsmaßnahmen dürfen die Chancen der Benachteiligten – der „verletzlichen“ Verbraucherinnen und Verbraucher“ (WBVE 2010, S. 2) – zur Bedürfnisbefriedigung nicht verschlechtern, sondern müssen sie im Gegenteil zu einer aktiven Teilnahme an nachhaltigem Konsum auf allen Ebenen befähigen. Außerdem geht es darum, dass die Benachteiligten ihre spezifische Perspektive sowie auch sich selbst in die gesellschaftlichen Aushandlungs- und Entscheidungsprozesse zu

¹⁹ Eine solche Begrenzung wird bspw. im Konzept der nachhaltigen Konsumkorridore diskutiert (vgl. Di Giulio/Fuchs 2014; Fuchs 2020).

²⁰ Das gilt gleichermaßen für abgeschwächte Formen der Konsumsteuerung wie z.B. das sog. „Nudging“ (vgl. Schad/Sommer 2012, S. 113; Heidbrink/Reidel 2011, S. 154f.).

nachhaltigem Konsum einbringen können.²¹ Auch hierbei ist eine Befähigung zur aktiven Beteiligung notwendig.

Gleichzeitig gibt es Konsument*innen und Konsument*innengruppen, die weniger einer solchen *Förderung* bedürfen, sehr wohl aber stärker *gefordert* werden können (vgl. Schmidt/Seele 2012, S. 175; 186f.). Dies deckt sich mit den Maximen der Beteiligungs- und Befähigungsgerechtigkeit, denn darin kommt der Mensch „nicht nur als Ausgegrenzter in den Blick“, dem das Recht auf Beteiligung geschuldet wird, „sondern auch als Akteur“, der Verantwortung für Beteiligung trägt (Zocchi Fischer 2011, S. 121f.). Eine Ermöglichung nachhaltigen Konsums kann unter dieser Maßgabe einer gewissen Ungleichbehandlung gerechter und zielgerichteter gestaltet werden als unter einer Prämisse strenger Gleichbehandlung. Letztere hat nämlich entweder zur Folge, dass zum Schutz gesellschaftlich Benachteiligter nur sozial-ökologische Minimalstandards angelegt werden, oder dass eine Orientierung an den Möglichkeiten der Bessergestellten zu einer Überforderung und verschärften Diskriminierung der Benachteiligten führt.

5. Veranschaulichung einer beteiligungs- und befähigungsgerechten Ermöglichung nachhaltigen Konsums

Wie kann nun eine beteiligungs- und befähigungsgerechte Ermöglichung nachhaltigen Konsums in der Praxis aussehen? Dies soll im Folgenden exemplarisch und in aller Kürze im Hinblick auf die Akteursgruppen der zivilgesellschaftlichen Organisationen, der Wirtschaftsunternehmen sowie des Staates bzw. der staatlichen Institutionen illustriert werden – unbeschadet der Erkenntnis, dass auch alle anderen Akteure, wie z.B. die Konsument*innen selbst, Einrichtungen der Wissenschaft und Forschung oder die Medien, an der geteilten Verantwortung für eine solche Ermöglichung partizipieren.

Zivilgesellschaftliche Organisationen nehmen eine intermediäre, vermittelnde Rolle zwischen den Individuen und der Gesellschaft bzw. dem Staat ein. Ihr Spektrum zeichnet sich allgemein durch eine Multifunktionalität aus, welche von Organisationen mit einem thematischen Schwerpunkt im Bereich nachhaltiger Entwicklung und nachhaltigen Konsums für eine Verbraucher*innenbefähigung und beteiligung fruchtbar gemacht werden kann (vgl. Gabriel 2008, S. 317–321; Reiser 2013, S. 101, 105): Als Interessenvertreter*innen können

²¹ Aus einer Perspektive der Option für die Armen dient dies nicht nur ihnen selbst, sondern auch den Nichtbenachteiligten (vgl. Sobrino 2005, S. 111, 123–126).

sie sich dafür stark machen, dass Konsument*innen durch bessere strukturelle und gesetzliche Rahmenbedingungen zu einem Nachhaltigen Konsum befähigt werden und dass ihre Stimme in Aushandlungsprozessen über deren Gestaltung zu Wort kommt – insbesondere die Stimme benachteiligter Verbraucher*innen. Das kann z.B. durch eine Mobilisierung der öffentlichen Meinung und den Aufbau öffentlichen Drucks geschehen oder auch durch klassisches Lobbying. Als Dienstleister*innen können sie Formen der außerschulischen Bildung für nachhaltige Entwicklung anbieten, durch welche die Individuen einerseits mit Konsum- und Nachhaltigkeitswissen sowie Konsumhandlungskompetenzen ausgestattet werden und andererseits mit den nötigen Kompetenzen für gesellschaftlich-politisches Engagement und Partizipation (vgl. den Beitrag von Schwarze/Sarpong/Schrüfer in diesem Diskussionspapier, die v.a. BNE im schulischen Kontext in den Blick nehmen, aber auch auf außerschulische Formate und die Notwendigkeit eines lebenslangen Lernens hinweisen). Letzteres gilt wiederum ganz besonders für benachteiligte Gesellschaftsmitglieder. Zivilgesellschaftliche Organisationen können auch Konsument*innen, die sich aktiv bürger*innenschaftlich einbringen wollen, an ihrer eigenen Arbeit für eine Ermöglichung nachhaltigen Konsums beteiligen und so zu Orten der Gemeinschaftsbildung und des Mitgestaltens werden. In allen drei (und in etwaigen weiteren) Funktionen sollten die Organisationen jedoch darauf achten, dass sie nicht einer bloßen „Einpassung“ von Verbraucher*innen in das bestehende Wirtschafts- und Gesellschaftssystem – oder anders ausgedrückt: einer Affirmation der bestehenden Zustände unter dem Deckmantel eines „grüngewaschenen“ Konsums „mit gutem Gewissen“ – Vorschub leisten, sondern die Verbraucher*innen zu einem gemeinsamen Umbau der Gesellschaft in eine nachhaltige Richtung befähigen (vgl. Winkler 2016, S. 213; Hartmann 2014, S. 5–7). Das gilt im Prinzip auch für wirtschaftliche und staatliche Akteure, allerdings ist den zivilgesellschaftlichen Organisationen wohl am ehesten eine kritische Distanz zum bestehenden System zuzutrauen.

Ein vordringliches Handlungsfeld von Wirtschaftsunternehmen zur *Befähigung* von Konsument*innen ist zunächst einmal die Bereitstellung eines nachhaltigeren Konsumgüterangebots sowie nachhaltigkeitsrelevanter Informationen über die angebotenen Güter und Dienstleistungen und über die Unternehmen selbst (vgl. Hansen/Schrader 1999, S. 482 f.). Beispiele für eine darüberhinausgehende *Beteiligung* an nachhaltigkeitsrelevanten Vollzügen unternehmerischen Handelns stellen etwa für den landwirtschaftlichen Sektor die sogenannte *Community Supported Agriculture* oder die partizipativen Garantiesysteme dar (vgl. Wellner/Theuvsen 2017 bzw. den Beitrag von Steinhäuser/Gumbert in diesem Diskussionspapier). Für eine

ernst gemeinte und erfolgreiche Verbraucher*innenbefähigung und -beteiligung müssen Unternehmen jedoch jeglichem Verdacht entgegenwirken, sie würden lediglich ein Green- oder Socialwashing betreiben (vgl. Arnold/Siebenhüner 2011, S. 45).

Der Staat und seine Institutionen können eine Ermöglichung nachhaltigen Konsums unter anderem dadurch beteiligungs- und befähigungsgerecht gestalten, dass sie bürger*innen-schaftlichen Initiativen von Konsument*innen und im Nachhaltigkeitsbereich engagierten zivilgesellschaftlichen Organisationen Raum geben, sie fördern und ihre Impulse für die Politikgestaltung aufgreifen (vgl. WBGU 2011, S. 7, 279). Des Weiteren können und sollten sie Verbraucher*innen in repräsentativer Form direkt in politische Planungs- und Entscheidungsprozesse zu Fragestellungen der Nachhaltigkeit und speziell des nachhaltigen Konsums (z.B. im Hinblick auf Veränderungen gesetzlicher Rahmenbedingungen, eine Einführung von Verboten oder eine Anpassung von Steuer- und Subventionspolitik) einbeziehen (vgl. ebd., S. 217 f.; Blättel-Mink/Brohmman et al. 2013, S. 78 f.). Dies kann beispielsweise durch Formate einer deliberativen Bürger*innenbeteiligung, wie etwa Planungszellen, Bürger*innenräte oder Zukunftswerkstätten geschehen (vgl. Nanz/Fritsche 2012, S. 41–45, 50–53, 81–83 sowie den Beitrag von Bohn/Hasenkamp/Siepkner in diesem Diskussionspapier).²² Auch bei der Planung solcher Formate ist wiederum besonders auf die Einbeziehung benachteiligter Gesellschaftsmitglieder zu achten, wie Bohn/Hasenkamp/Siepkner betonen. Politisch-gesellschaftliche Aushandlungsverfahren können im Übrigen auch so angelegt werden, dass die verschiedenen relevanten Akteursgruppen gemeinsam am Verhandlungstisch sitzen. Deliberative Beteiligungsformate können dabei im Rahmen sogenannter Multiakteurpartnerschaften oder Multistakeholderdialoge durchgeführt werden (vgl. etwa das Beispiel der Ernährungsräte im Beitrag von Steinhäuser/Gumbert in diesem Diskussionspapier).

Fazit

Beteiligungsgerechtigkeit stellt ein wichtiges Konzept in den Gerechtigkeitsdiskursen zeitgenössischer christlicher Sozialethik dar. Zwar ist die Debatte komplex mit ihren unterschiedlichen Standpunkten zum Stellenwert von Beteiligungsgerechtigkeit innerhalb einer gegenwartssensiblen Theorie sozialer Gerechtigkeit, mit der Kontroverse um Beteiligungsrechte

²² Bohn/Hasenkamp/Siepkner weisen auch Gelingensbedingungen sowie mögliche Probleme deliberativer Bürger*innenbeteiligung aus. Probleme sieht auch Kuhn in ihrem Beitrag zu diesem Diskussionspapier, insbesondere in Form einer verbreiteten Konsensorientierung auf der Grundlage unhinterfragter vermeintlicher Alternativlosigkeiten und einer Stilisierung als machtfreiem Raum, die tatsächliche Machtasymmetrien verschleiern.

und -pflichten, mit den Unschärfen hinsichtlich verwandter Begriffe wie Teilhabe, Teilnahme, Partizipation. Dennoch lässt sich festhalten, dass eine sozialetische Beurteilung gesellschaftlicher Institutionen und institutionell vermittelter Interaktionsverhältnisse kaum mehr ohne den Blickwinkel der Beteiligungsgerechtigkeit plausibilisiert werden kann.

Im Anwendungskontext der Kontroversen um eine Ermöglichung nachhaltigen Konsums bietet dieser Blickwinkel eine normative Orientierung, die es erlaubt, zwischen den Erfordernissen einer gesellschaftlichen Erreichung von Nachhaltigkeitszielen und der Wahrung individueller Entscheidungs- und Handlungsfreiheit der Konsument*innen zu vermitteln, ohne „faule Kompromisse“ einzugehen.

5. Lokale Partizipation als normativer Treiber der Agrarwende: Ernährungsräte und Partizipative Garantiesysteme

Cornelia Steinhäuser und Tobias Gumbert

Einleitung

Zunehmend wünschen sich diverse, innerhalb des Nahrungsmittelsystems agierende Gruppen und Initiativen, dass ihre Sichtweisen auf die Landwirtschaft und die Lebensmittelversorgung berücksichtigt werden. Dazu gehören Akteure in urbanen Räumen, wie die sich derzeit vor allem in Deutschland rasant verbreitenden städtischen Ernährungsräte, sowie Zusammenschlüsse von Erzeuger*innen in ländlich geprägten Gebieten. Diese sich einer transformativen Bewegung zugehörig fühlenden Akteure verschaffen sich auf Großdemonstrationen öffentlich eine Stimme, wie an den Aktionsbündnissen „Agrarwende jetzt!“ und „Wir haben es satt!“ in Deutschland zu sehen ist. Sie sind eng verbunden mit zahlreichen nationalen und internationalen Bewegungen, wie dem Netzwerk Solidarische Landwirtschaft, der Arbeitsgemeinschaft bäuerliche Landwirtschaft (AbL), bzw. La Via Campesina (LVC), der International Federation of Organic Agriculture Movements (IFOAM) oder Slow Food. Sie machen einerseits gesellschafts- und naturschädigende Entwicklungen in der vorherrschenden Landwirtschaft aus – wie den Verlust und die großflächige Zerstörung von Biodiversität, Kulturpflanzenvielfalt, Bodengesundheit und weiterer lebenswichtiger Gemeingüter – und fordern nachhaltigere Landwirtschaftsformen und Lebensweisen (siehe hierzu auch Dendoncker et al. 2018; Kremen et al. 2012). Gerade mit Blick auf die zuvor genannten Bewegungsbündnisse arbeiten sie gemeinsam an einem Wandel hin zu einem resilienteren und gerechteren Agrar-Ernährungssystem, in dem regionale und lokale Akteure Souveränität und Autonomie in Fragen der Nahrungsmittelproduktion und Ernährung zurückgewinnen, welche im Zuge der ökonomischen Konzentration weiter Teile des Nahrungsmittelsystems zunehmend verloren gegangen sind (Gumbert/Fuchs 2018). Das heißt, sie setzen dem Paradigma der standardisierten Modernisierung, in welchem „von oben“ gesteuert und reguliert wird, ein Paradigma der diversifizierten lokalen Transformation „von unten“ entgegen (McKeon 2015, S. 115).

In diesem Kontext beobachten wir zunehmend, dass über unterschiedliche Initiativen im Kern Fragen nach substantieller Partizipation und diesbezüglich einer Restrukturierung des

bestehenden Systems aufgeworfen werden. In diesem Beitrag möchten wir uns mit der wachsenden Anzahl von Ernährungsräten in Deutschland (welche sich unter dem Begriff „Ernährungsdemokratie“ versammeln) sowie den Partizipativen Garantiesystemen²³ (PGS) in anderen Ländern Europas und der Welt (hier steht der Begriff „Ernährungssouveränität“ im Vordergrund) beschäftigen. Wir wollen diese neueren Entwicklungen vor dem Hintergrund der Politikwissenschaft und der Agroökologie diskutieren. Aus diesen Betrachtungsrahmen entwickeln wir unser zentrales Argument, dass in beiden sich entwickelnden Initiativen Partizipation als normative, emanzipatorische Grundeinstellung zu beobachten ist, welche von einem unbedingten „Willen zur Partizipation“ durch die Akteure zeugt und politische und wirtschaftliche Veränderungsprozesse vorantreibt. Der Einbezug bislang vernachlässigter Perspektiven und deren faire Berücksichtigung über demokratische Verfahren der Mitbestimmung und Entscheidungsfindung werden damit zum Mittel (Prozess) und zugleich zum Zweck (Ziel) der angestrebten Transformation des Agrar-Ernährungssystems. Uns interessiert im Folgenden, wie diese neu entstehenden Partizipationsformen das Ziel verfolgen, das Agrar-Ernährungssystem sowohl nachhaltiger (regionaler, ökologischer, gerechter, etc.) als auch demokratischer (Souveränität, Autonomie, Kontrolle, etc.) zu gestalten, sowie wer dabei wie und zu welchem Zweck beteiligt wird.

Überlegungen zum Partizipationsbegriff

Bevor wir näher auf unsere beiden Fallbeispiele eingehen, möchten wir zunächst darlegen, wie wir den Partizipationsbegriff verstehen und in diesem Beitrag nutzen. Allgemein halten wir zunächst fest, dass partizipative Verfahren über eine Beteiligungspraxis hinausgehen, die sich allein auf Information, Konsultation und passive Einbeziehung beschränkt. Diese verstehen wir lediglich als Vorstufen von substantieller Partizipation (Unger 2014, S. 39–41; siehe hierzu bereits Arnstein 1969). Demnach beginnt Partizipation erst dann, wenn Mitbestimmung und Entscheidungskompetenzen der Teilnehmenden wirksam sein können (Schweizer-Ries et al. 2011). Wesentlicher Bestandteil von Partizipation ist in dieser Perspektive das aktive Herstellen von transparenten, legitimen und fairen Bedingungen, z.B. durch

²³ Partizipative Garantiesysteme (PGS) führen ressourcenschonendere und gesellschafts- freundlichere Praktiken als der lokale Status quo ein und können sich mit ihrem direkten Gewährleistungsprozess den Nachhaltigkeitsstandards der biologischen Landwirtschaft angleichen.

Akteure, welche mit dem Design und der Prozessbegleitung formalisierter Partizipationsverfahren betraut sind (s. auch die Schlussfolgerungen von Bohn/Hasenkamp/Siepkner in ihrem Beitrag zu diesem Diskussionspapier). Doch jenseits spezifischer Rahmenbedingungen bedeutet Partizipation auch, dass die Beteiligten durch die Beteiligten und respektive Verfahren umfassend anerkannt werden (Schlosberg 2004). Faire Anerkennungsverhältnisse zu gewährleisten bedeutet in diesem Sinne, das Recht auf persönliche Entfaltung (der eigenen Person, Ethnie, Geschlecht, etc.)²⁴ sowie eine gerechte Verteilung von Ressourcen und Chancen aktiv zu unterstützen.²⁵ Mit anderen Worten führt Anerkennung dazu, dass Personen in und durch Partizipation umfassend berücksichtigt und nicht diskriminiert werden. Partizipation hat in dieser Hinsicht stets eine zentrale emanzipatorische Dimension, da die Umverteilung von Entscheidungsbefugnissen hin zu Bürger*innen „eine Art Befreiung aus politisch manifesten Abhängigkeits- und Ungleichheitsverhältnissen dar[stellt], welche durch mehr Mitbestimmung und Öffnung von Prozessen gefördert werden kann“ (Gumbert/Fuchs 2016). Hindernisse für faire Partizipationsbedingungen und Anerkennung sind somit Formen der Machtausübung und der Bevorzugung bestimmter Kategorien von Wissen (z.B. Expert*innenwissen), welche die Offenheit von Partizipation als Raum, in dem unterschiedliche, plurale Wertvorstellungen ausgehandelt werden, beschränken können.²⁶ Für partizipative Prozesse an sich bedeutet dies, ständig zu verhandeln, welches Wissen als legitim zu erachten ist und wessen Ansprüche berechtigt sind.²⁷

Weiterhin ist zu klären, welche Eigenschaften oder Fähigkeiten für Partizipation als besonders wertvoll zu erachten sind. In der Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) etwa wird herausgestellt, welche Kompetenzen neben dem reinen Wissenserwerb für eine gelingende

²⁴ In diesem systemischen Sinn könnte man zudem Teilhabe auch zwischen Menschen und Nicht-Menschen weiterdenken, d.h. ihnen allen Gestaltungsräume zugestehen (Steinhäuser 2020).

²⁵ Heimbach-Steins und Salaske nehmen in diesem Diskussionspapier eine Diskussion des Gerechtigkeitsbegriffs vor, die an dieser Stelle erhellend ist.

²⁶ Zur Konstitution politischer Handlungsräume durch gesellschaftliche Bewegungen siehe auch Kuhn in diesem Diskussionspapier.

²⁷ Bohn et al. unterscheiden in diesem Diskussionspapier unterschiedliche Wissensformen - Abstraktionswissen, Erfahrungswissen, Expert*innenwissen, etc. und betonen, dass Bürger*innenwissen auf unterschiedlichen Arten von Expertise basieren kann. Dazu gehört explizit die Anerkennung von Bürger*innen *auch* als “Profis” und nicht nur als “Laien”.

Partizipation entwickelt werden müssen, wie bspw. die Gestaltungs- und Systemkompetenzen.²⁸ Übertragen auf den hier behandelten Kontext des globalen Agrar-Ernährungssystems rücken damit die Kompetenzen der Teilnehmenden von Ernährungsräten bzw. Partizipativen Garantiesystemen in den Fokus. In der Debatte zur Demokratisierung des Agrar-Ernährungssystems (siehe u.a. die jüngsten Beiträge von Bornemann/Weiland 2019, Gumbert 2019, Sieveking 2019) schlägt Hassanein (2008) fünf Dimensionen vor, die sich positiv auf Demokratisierungsprozesse auswirken und gleichsam in bürger*innenschaftliche Kompetenzen übersetzt werden können. Diese umfassen Kollaborationen und gemeinsames Handeln, Aneignung von Wissen über systemische Prozesse, Teilen von Ideen, Entfaltung von Wirksamkeit („developing efficacy“) und die Orientierung am Gemeinwohl (Hassanein 2008, S. 290-291).

Hier ist hervorzuheben, dass die Akteure in Ernährungsräten und PGS (zumindest einige unter ihnen) eine gewisse Affinität für systemisches Denken zeigen müssen, um die Prozesse auf unterschiedlichen Ebenen des Agrar-Ernährungssystems – von regional über national bis global – verstehen und deuten zu können (z.B. um die Arbeitsbedingungen der Produzent*innen in der Wertschöpfungskette als Hintergrundbedingung des eigenen Engagements zu verstehen). Diese Kompetenzen bilden eine Voraussetzung dafür, um überhaupt die Restrukturierung lokaler Agrar-Ernährungssysteme als legitime Forderung formulieren zu können (Trauger 2014, Fladvad 2018). Die übrigen Dimensionen umfassen den Bereich des Aufbaus von Kapazitäten zum gemeinsamen Entscheiden und Handeln. Diese fassen wir als die Fähigkeit zusammen, jenseits privater Präferenzen den Wert kollektiver (Selbst-)Organisation und gemeinschaftlicher Aushandlung von Interessen zu erkennen und umzusetzen. Diese kann mit dem Begriff der politischen Urteilsbildung (siehe Bohn 2019) umschrieben werden, welche dazu befähigt, demokratische Grundtugenden zu verinnerlichen und anschließend zu praktizieren. Sofern sozial-ökologische Transformationsprozesse auf demokratischem Wege erfolgen sollen, ist die Bereitschaft von Bürger*innen, auch an sogenannten kollaborativen Governance-Netzwerken (Zusammenschluss öffentlicher und privater Akteure) mitzuwirken und sich von deren „politischem Charakter“ nicht abschrecken zu lassen, zwingend notwendig (Hassanein 2003, Klijn/Skelcher 2007, Bornemann/Weiland 2019).

²⁸ Für eine nähere Bestimmung des Kompetenzbegriffs und eine Abgrenzung relevanter Kompetenzen, siehe Schwarz et al. in diesem Diskussionspapier.

Für uns ist in der Folge von besonderem Interesse, wie die untersuchten Initiativen – Ernährungsräte und Partizipative Garantiesysteme – die hier hervorgehobenen Dimensionen und Kompetenzen von Partizipation berücksichtigen. Darüber erhoffen wir uns in erster Linie Erkenntnisse darüber, wie auf lokaler Ebene die beiden Komplexe Nachhaltigkeit und Demokratie über die Organisation bürger*innenschaftlicher Beteiligung miteinander verstränkt werden, um darüber eine Transformation des Agrar-Ernährungssystems „von unten“ anzustoßen.

Ernährungsräte (Food Policy Councils)

Ernährungsräte sind Vereinigungen verschiedener Akteure aus Zivilgesellschaft, Politik, Verwaltung und Unternehmen, die sich zum Ziel gesetzt haben, lokale Ernährungspolitik zu diskutieren und zu verhandeln, Handlungsprogramme zu erarbeiten und deren Umsetzung zu begleiten. In diesem Sinne sind sie „Multi-Stakeholder-Plattformen“ die sich auf lokaler Ebene mit Lösungen für städtische Ernährungs Herausforderungen befassen (Bassarab et al. 2019a). Ihre Zielvorstellungen sind dabei potenziell sehr vielfältig. Sie reichen von der kulturellen Aufwertung von und dem Respekt gegenüber Nahrungsmitteln, landwirtschaftlich Beschäftigten und landwirtschaftlichen Systemen an sich, über die Stärkung der Bedeutung von Gemeinschaft, Region und Handwerk, sowie der Herstellung von Sichtbarkeit bezüglich spezifischer Produktionsprozesse bis hin zur Sicherstellung des Zugangs zu gesunden Nahrungsmitteln aller Bürger*innen. Zwei wesentliche Merkmale sind jedoch allen Ernährungsräten gemein: sie treten ein für die konsequente Relokalisierung urbaner Ernährungssysteme (z.B. durch die Direktvermarktung regionaler Erzeugnisse) sowie für die Demokratisierung des gesamten Ernährungssystems (Thurn et al. 2020).

Die historischen Vorläufer der Ernährungsräte entstanden in den 1980er Jahren in Kanada und den USA als sogenannte „Food Policy Councils“ (FPCs), welche sich anfangs mit einzelnen Problemen wie Versorgungslücken (z.B. den „food deserts“, abgetrennten und marginalisierten Regionen) auseinandersetzten. Wie der Name bereits andeutet, zielten FPCs von Beginn an auf die Beeinflussung politischer Rahmenbedingungen. Ihre Zahl ist in den letzten Jahrzehnten sprunghaft angestiegen: So verzeichnete der jüngste „Food Policy Council Report“ der Johns Hopkins University insgesamt 341 Councils in Nordamerika (Bassarab et al. 2019b); im Jahr 2012 waren es noch 246. In Deutschland werden erste Arbeiten an der

Gründung eines Ernährungsrates für 2014 verzeichnet; offiziell gründeten sich die ersten Räte 2016 in Köln und Berlin. Seitdem sind im deutschsprachigen Raum über 50 Ernährungsräte dazu gekommen – eine Zahl, welche die ungeheure Anziehungskraft dieser Idee für städtische Ernährungspolitik zum Ausdruck bringt.²⁹

Während das Streben nach mehr Nachhaltigkeit und Gerechtigkeit bereits als gemeinsame inhaltliche Ziele von Ernährungsräten identifiziert wurde, weist ein genauerer Blick auf die praktischen Tätigkeiten in urbanen Räumen auf den zugrunde liegenden „Motor“ dieser Initiativen hin: „Es geht bei all dem letztlich um ein *Mehr an Partizipation*.“ (Thurn et al. 2020, S. 341; Hervorh. im Original; siehe auch Bassarab et al. 2019a, S. 33). Zum einen haben Ernährungsräte die Funktion, grenzüberschreitende Netzwerke zu bilden: zwischen Menschen unterschiedlicher Herkunft und Profession, zwischen Stadt und Land (die Region ins Zentrum holen), sowie zwischen dem Transnationalen und dem Lokalen (durch City-to-City Netzwerke wie das europäische Städtenetzwerk für Agroökologie oder das CITYFOOD-Netzwerk des internationalen Städtenetzwerks ICLEI).³⁰ Zum anderen schaffen sie Räume für Begegnungen, in denen gesunde, fair und ökologisch produzierte Nahrungsmittel die Verbindung bilden: sei es durch Gartenbauprojekte und Urban Gardening (das Grün im Viertel „essbar“ machen), Regionalmärkte für Erzeuger*innen aus der Umgebung, Kreise zum Austausch über Ernährungsfragen, oder regionale Essensversorgung von Großküchen. Die Frage, wer durch die Arbeit von Ernährungsräten wen wie beteiligt, liegt somit quer zu sämtlichen nahrungspolitischen Anliegen.

In seiner Keynote an die Versammlung des deutschen Ernährungsrat-Netzwerks in Frankfurt im Jahr 2018 benennt Olivier De Schutter, ehemaliger UN-Sonderberichterstatter für das Recht auf Nahrung, drei „falsche“ Dichotomien, denen sich Ernährungsräte ständig ausgesetzt sähen (De Schutter 2018). Diese Einordnung soll hier umfassender wiedergegeben werden, da sie einerseits sehr präzise die Spannungsfelder aufzeigt, in denen sich Ernährungsräte bewegen, und andererseits als direkte Ansprache an Ernährungsräte im deutschsprachigen Raum zu einer Reflektion der Organisationspraxis aufruft, was deren Relevanz deutlich hervorhebt. Der erste Aspekt betrifft den Gegensatz von „invented spaces“ und „invited spaces“ für Partizipation (Cornwall 2002, Miraftab 2004). Ernährungsräte können

²⁹ Für eine Übersicht der Ernährungsräte im deutschsprachigen Raum siehe www.ernaehrungsraete.org.

³⁰ AgroEco Cities European Network: www.agroecocities.eu; ICLEI Local Governments for Sustainability: www.iclei.org/en/CITYFOOD_Network.html

entweder im Rahmen „öffentlicher Anrufung“ gegründet werden, in dem die Stadt den Prozess durch Einladung bestimmter Akteure initiiert („invited spaces“) oder durch einen Akt zivilgesellschaftlicher Selbstkonstitution („invented spaces“) entstehen. Darauf kommt es nach De Schutter jedoch nicht an, da sich im Prozess selbst häufig bald herausstellen würde, dass beide „Seiten“ auf eine enge Zusammenarbeit angewiesen sind (insbesondere unter den Aspekten regulatorischer Anforderungen und ökonomischer Machbarkeit). Wer wen zur Beteiligung aufruft, sei zweitrangig, solange ein fairer Modus der Zusammenarbeit gefunden würde. Auch mit dem, zweitens, scheinbaren Gegensatz zwischen „repräsentativer Demokratie“ und „partizipativer Demokratie“³¹ sollten sich Ernährungsräte nicht zu lange aufhalten. Hier geht es explizit darum, wer für die Stadtgesellschaft sprechen darf, und wer diese Akteure bestimmt. Der Ernährungsrat Köln, beispielsweise, setzt sich aus jeweils 10 Mitgliedern aus den Bereichen Zivilgesellschaft, Wirtschaft und Politik und Verwaltung zusammen (letztere werden von der Oberbürgermeisterin bestimmt). Der Berliner Ernährungsrat hingegen ist komplett basisdemokratisch organisiert und setzt sich rein aus zivilgesellschaftlichen Mitgliedern zusammen (Thurn et al. 2020). Bei beiden Formen, so De Schutter, sei Austausch, Verhandlung und Vernetzung zwingend notwendig, da das repräsentative Modell Gefahr laufe, instrumentalisiert zu werden (indem z.B. die gewählten Vertreter*innen private statt gemeinschaftliche Interessen verfolgen), während dem basisdemokratischen Modell die Marginalisierung drohe (da hier keine direkten Verbindungen zu Politik und Verwaltung bestehen und somit Empfehlungen u.U. kaum Wirkung entfalten). Als letzte „falsche“ Dichotomie sieht er den Gegensatz zwischen einer Non-profit Logik und einer ökonomischen Logik. So setzten manche Ernährungsräte auf „citizen-led innovations“ (z.B. Errichtung urbaner Gärten), während andere an der Förderung klein- und mittelständischer Business-Lösungen interessiert seien. Beides müsse zusammen gedacht werden: Sowohl die Bereitstellung gesunder und ökologisch hergestellter Nahrungsmittel als auch deren Bezahlbarkeit müsse gewährleistet werden, um ökologische und gleichzeitig sozial verträgliche städtische Nahrungsmittelpolitik zu machen. Dadurch wird eine Beteiligung unterschiedlicher Wissensbestände, ja unterschiedlicher operativer Logiken sichergestellt: Ökologische (gesunde Böden), ökonomische (angemessene Bezahlung) und soziale (bezahlbare Lebensmittel) Ziel- und

³¹ Während De Schutter hier absichtlich die Bestimmung „partizipativ“ wählt, ließe sich die Gegenüberstellung jedoch ebenso mit den geläufigeren Begriffen „direkt“ oder „deliberativ“ versehen, auch wenn diese wiederum nicht gleichzusetzen sind.

Wertvorstellungen würden innerhalb von Ernährungsräten stellvertretend für die Stadtgesellschaft verhandelt.

Über die Betrachtung dieser sogenannten „falschen“ Dichotomien sehen wir einerseits, dass die Fragen, wer wen zur Gründung aufruft, wer für den Rat abstimmt und entscheidet, und welches Wissen und welche Logiken Berücksichtigung finden, im Kern konkrete Beteiligungsmodi und die Qualität von Partizipation berühren. Ernährungsräte legen in diesem Zusammenhang großen Wert auf die Inklusion heterogener Perspektiven und sind als Organisationsform bemüht, eine möglichst große Zahl städtischer Stakeholder zu repräsentieren und deren Interessen und Wertvorstellungen anzuerkennen. Studien zu Kalifornien, wo Food Policy Councils schon lange etabliert sind, zeigen, dass die strukturelle Autonomie von FPCs sowie starke Kollaborationen mit der kommunalen Regierung zu inklusiveren Politiken führen können und dass lokale Einflüsse und vorhandene Ressourcen Erfolgsfaktoren bilden (DiGiulio 2017, Gupta et al. 2018, beide zitiert in Bassarab et al. 2019a). Die rasante Verbreitung von Ernährungsräten wäre zudem nicht zu verstehen ohne den zentralen vorgenommenen Perspektivwechsel, Nahrungsmittelpolitik nicht mehr für Konsument*innen, sondern für Bürger*innen zu machen, und dadurch Optionen für die Ausübung persönlicher Verantwortung und die Gestaltung des Gemeinwesens zu schaffen (Hassanein 2003, Sieveking 2019).³²

Gleichzeitig können die Spannungsfelder jedoch nicht wegdiskutiert werden. Die Argumentation De Schutters über die „falschen“ Dichotomien zielt darauf, potenzielle Streitigkeiten innerhalb individueller Gruppen als Scheinkonflikte aufzulösen, indem er die Notwendigkeit der horizontalen Koordination und vor allem Kooperation aller städtischen Stakeholder hervorhebt. Dabei bestehen im urbanen Raum erhebliche Machtungleichgewichte. Obwohl, oder gerade weil, eine Mehrheit der Ernährungsräte im deutschsprachigen Raum zu Prinzipien der Selbstorganisation („invented spaces“) sowie zu direkt-demokratischen Elementen tendiert, bleibt die Frage nach den Austauschbeziehungen zum bestehenden Governance-System eine zentrale. Auch hier stehen Fragen der Partizipation im Fokus, denn „who is at the table influences what is on the agenda“ (Bassarab et al. 2019a, S. 34). Insbesondere in der „eingebetteten Variante“ („invited spaces“ und repräsentatives Modell) sind die Aspekte der Ziel-

³² Siehe dazu, was die Bürger*innen-Rolle eigentlich auszeichnet, bzw. welche Erwartungen mit ihr verbunden sind, auch Bohn/Hasenkamp/Siepkers in diesem Diskussionspapier.

formulierung und der Wirksamkeit von Ernährungsräten direkt abhängig von der Stakeholder-Beteiligung. Bornemann und Weiland sprechen in diesem Zusammenhang auch von „‘caged’ emancipatory empowerment“ (2019, S. 113), da häufig die Kompatibilität zu existierenden Governance-Praktiken eingefordert und damit eine eher moderate Ausrichtung bewirkt würde.

Ernährungsräte sind damit zwar ein „vehicle for democratic participation“ (Bassarab et al. 2019a, S. 33) im Agrar-Ernährungssystem, doch ob sie auch ein „space for deep democracy“ sein können (McIvor/Hale 2015, S. 730), durch den Bürger*innen Verantwortung für die Adressierung gemeinsamer Probleme und die Verfolgung kollektiver Visionen übernehmen können, ist eine Frage, die erst rückblickend zu beantworten sein wird. Die im vorherigen Unterkapitel angeführten Kompetenzen – systemisches Denken und politische Urteilsbildung – sehen wir als zentral an, um diesen „space“ zu konstituieren und innerhalb dessen die Möglichkeiten der Steuerung in Richtung eines biologisch vielfältigeren und sozial gerechteren Agrar-Ernährungssystems zu verhandeln. Dadurch könnte einer möglichen Vereinnahmung durch dominante Akteure vorgebeugt werden. In diesem Kontext wäre dann die Transformation isolierter Individuen zu Bürger*innen, die sich ihrer gemeinsamen Handlungsmacht bewusst werden und diese auch gemeinschaftlich ausüben, ein unter der Maßgabe der Ernährungsdemokratie besonders begrüßenswerter Nebeneffekt der umfassenden inhaltlichen Arbeit von Ernährungsräten (siehe dazu auch Stout 2010).

Partizipative Garantiesysteme

Das zunehmende Verständnis über die geringe Nachhaltigkeit der vorherrschenden Agrar-Ernährungswirtschaft vor dem Hintergrund der Verteilungsgerechtigkeit und der planetaren Grenzen (Rockström et al. 2009; Steffen et al. 2014) entwickelt sich zu einem steigenden Bedürfnis nach mehr Nachvollziehbarkeit der eingesetzten Ressourcen und Prozesse, der entstehenden stofflichen Belastungen sowie der sozialen Gerechtigkeit und Teilhabe. Der geforderte Wandel zu einem nachhaltigeren Agrar-Ernährungssystem ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe (Steinhäuser 2018). Möglichkeiten für mehr Transparenz bieten beispielsweise der Direktkauf ab Hof oder auf dem Markt, wo die Herkunft der Erzeugnisse und die Verantwortlichen für deren Anbau durch persönliche Begegnung und Erfahrung bekannt werden. Ist der Erzeugungsort räumlich entfernt (wie bei biologisch angebauten

Zitronen oder Kaffee für Deutschland) oder werden die Produkte über Handelsketten vertrieben (wie über Supermärkte), so können Bio- oder Regionalsiegel Informationen für einen nachhaltigen Konsum bieten. Das Bio-Logo darf in der Europäischen Union nur an Produkte angebracht werden, welche die Vorgaben der Ökoverordnung (EU) 2018/848 bzw. welche das zusätzliche Bio-Siegel der anspruchsvolleren Richtlinien der Anbauverbände (wie Bioland, Naturland oder Demeter) erfüllen. Dies gilt auch für die verarbeitenden und vertreibenden Unternehmen und wird durch ein System von unabhängigen, staatlich akkreditierten Kontrollstellen überwacht (sog. *Drittparteiensertifizierung*). Dies bedeutet nicht, dass die Produkte in jedem Fall rundum nachhaltig sind, wie oftmals im Zusammenhang mit Plastikverpackungen oder Transportwegen bzw. den hohen Kosten der Zertifizierung diskutiert wird.

Eine weitere Möglichkeit der Gestaltung der Transformation des Agrar-Ernährungssystems sind die Partizipativen Garantiesysteme (PGS). Es handelt sich in den Worten der IFOAM³³ um „alternative Zertifizierungssysteme“, die in ihrem Ursprung ergänzend zur Drittparteiensertifizierung gedacht sind³⁴. PGS führen ressourcenschonendere und gesellschaftsfreundlichere Praktiken als der lokale Status Quo ein. Das besondere Merkmal der PGS gegenüber weiteren Zertifizierungssystemen ist die direkte Partizipation von Erzeuger*innen, Verbraucher*innen und anderen Akteuren im Gewährleistungsprozess. Dieses Zusammenwirken in einem alternativen System der Agrar-Ernährungswirtschaft macht PGS interessant für unsere Diskussion über Formen der Partizipation.

PGS sollen insbesondere kleinbäuerlichen Betrieben nicht nur direkte und kurze Vertriebswege, sondern auch den Zugang zu biologischer Landwirtschaft ermöglichen (Wachendorf et al. 2018, S. 401). Kleinbäuerliche Betriebe werden oft aufgrund der relativ hohen Zertifizierungskosten von der Teilhabe an der Mitgestaltung einer nachhaltigeren Landwirtschaft (und somit auch von deren positiv konnotiertem Diskurs) ausgeschlossen. Dies gilt ebenfalls für die Verbraucher, da über PGS erworbene Produkte meist günstiger als Bioprodukte mit Drittparteiensertifizierung sind. Wesentlich in den PGS ist also die soziale Komponente: Die Eröffnung für jeden Menschen, an der Gesundung des gesamten Agrar-Ernährungssystems

³³ Internationale Vereinigung der ökologischen Landbaubewegungen

³⁴ https://www.ifoam.bio/sites/default/files/pgs_brochure_deutsch.pdf

– vom Boden bis zum menschlichen Körper – teilzuhaben (Steinhäuser 2020). PGS fokussieren auf die lokalen Bedingungen und auf lokale Märkte.

Die Benennung PGS wurde 2004 auf einem durch IFOAM und MAELA (Movimiento Agroecológico de América Latina³⁵) gemeinsam organisierten Workshop in Brasilien gewählt, nachdem unterschiedliche Ansätze partizipativer Qualitätskontrolle diskutiert wurden (Lernoud/Fonseca 2004). Erhebungen des IFOAM schätzten für 2017 weltweit 241 PGS Initiativen, in denen mindestens 311.449 Bäuerinnen und Bauern gruppiert waren. Es gibt PGS Initiativen in über 60 Ländern, welche hauptsächlich in Lateinamerika, Afrika und Südostasien liegen³⁶. Diese Initiativen erhalten zwar die Anerkennung durch IFOAM (welches unter anderem auch Leitlinien zur Gründung und Etablierung von PGS anbietet), jedoch nicht immer durch die einzelnen Staaten in denen sie gegründet werden. Somit sind PGS sehr unterschiedlich stark institutionalisiert, in Brasilien zum Beispiel genießen sie den gleichen Status wie die Drittmittelzertifizierung (Fonseca et al. 2008). Dies bedeutet unter anderem staatlich finanzielle Unterstützung für die Umstellung auf biologische Anbaumethoden oder die Bereitstellung von städtischen Flächen für Marktstände. In Europa gibt es in Italien, Spanien und Frankreich die meisten PGS Initiativen. In Deutschland wiederum gibt es unseren Recherchen zufolge (noch) keine einzige, nichtsdestotrotz besteht auch hier Forschungsbedarf zum Beispiel als ergänzendes Qualitätsmanagement in der Solidarischen Landwirtschaft (Schröder 2019).

Die Gründung von PGS wird oft in Zusammenarbeit mit den Bäuerinnen und Bauern von Nichtregierungsorganisationen, Universitäten oder Beratungsdiensten der Regierungen initiiert. Letztere sehen ihre wichtigste Aufgabe darin, (finanzielle) Ressourcen, Wissen und Strukturen zur Verfügung zu stellen. Meist handelt es sich in den Anfängen um eine kleine Gruppe, die aus unterschiedlichen Motivationen heraus die Initiative anstoßen wie Gemeinschaftsbildung, Zugang zu neuen Märkten, Stärkung des Verbrauchervertrauens, Steigerung der Bodenqualität sowie der Vielfalt der Feldfrüchte, und nicht zuletzt (Selbst-) Ermächtigung der Bäuerinnen und Bauern und des gesamten PGS-Netzwerks (Home et al. 2017).

Die Teilnahme an einem PGS ist somit keine einzelbetriebliche Entscheidung (wie eine Mitgliedschaft in einem Bio-Anbauverband mit deren festgelegten Richtlinien), sondern eine

³⁵ Lateinamerikanische Bewegung für Agroökologie

³⁶ <https://pgs.ifoam.bio/>

Entscheidung, innerhalb eines sich bildenden Netzwerks von Akteuren, an der Aushandlung und Gestaltung der Erzeugungs- und Vermarktungsvorgänge mitzureden und mitzubestimmen. Da die Gewährleistung der Nachhaltigkeitsstandards durch die „Peers“ geschieht, entsteht für die Teilnehmenden eines PGS-Netzwerks zusätzlicher Zeitaufwand, nicht nur für die gegenseitigen Besuche auf den Betrieben, sondern auch zur Erweiterung des Wissens - sowohl für die Erzeuger*innen als auch für die Verbraucher*innen und weiteren Akteuren aus Wissenschaft, Verwaltung, usw. (Home et al. 2017). Doch gerade dieses Interagieren soll einen gleichberechtigten Wissensaustausch und -aufbau, und somit Ermächtigung und Selbstbestimmung im lokalen Agrar-Ernährungssystem – bzw. dem „Land- und Lebensmittelsystem“ – ermöglichen. In anderen Worten, es soll zu lokaler Ernährungssouveränität führen.

Wie bereits erwähnt sind PGS insbesondere im „Globalen Süden“ beliebt. Dort werden sie häufig als Gegenentwurf zur Drittparteienzertifizierung von Biobetrieben verstanden. Die hauptsächliche Kritik an der Drittparteienzertifizierung liegt in deren weltweit harmonisierten Standards aus dem „Globalen Norden“, welche weder die lokalen Gegebenheiten noch das lokale Wissen hinreichend berücksichtigen (Binder und Vogl 2018) bzw. wertschätzen. PGS hingegen werden in diesen Ländern des Globalen Südens als Zertifizierungssysteme für „agroökologisch“ wirtschaftende Betriebe verwendet. Die Agroökologie wird dort stärker als in Europa - insbesondere als in Deutschland – neben den ökologischen und ökonomischen Dimensionen durch die politischen und transformativen Dimensionen des Land- und Lebensmittelsystems bestimmt (Anderson et al. 2019; HLPE 2019; Altieri/Toledo 2011; Wezel et al. 2009). Weiterhin wird argumentiert, dass sich die biologische Landwirtschaft seit ihrer Pionierzeit von ihrem Charakter als alternative Bewegung des Widerstands gegen eine die Natur schädigende Industrialisierung der Landwirtschaft entfernt habe, da sie sich (zum Teil) inzwischen selber in die industrialisierten Prozesse und deren vertikale und horizontale Fragmentierung (Schmied 2018, S. 134–150) einfügt, indem sie etwa große Flächen in Monokultur anbaut, exportorientiert wirtschaftet, oder über Supermärkte verkauft.

Aus der Sicht der einfürend genannten Partizipationsstufen erfüllen die Siegel der drittparteienzertifizierten Betriebe die Aufgabe der Information. PGS hingegen haben den Anspruch, Partizipation auf der Stufe der Mitbestimmung und Demokratisierung zu realisieren. Dabei sind vorrangig die vom aktuellen System verdrängten Menschen gemeint, wie Klein-

bauern und finanzschwache Bevölkerungsgruppen, die einen Beitrag zur Nachhaltigkeit leisten möchten und können. Was die dafür machtfreien Räume und fairen Rahmenbedingungen betrifft, werden diese meist wie bereits erwähnt von NGOs, Universitäten oder Beratungsdiensten zur Verfügung gestellt, damit sich PGS als Gestaltungs- und Innovationsräume entwickeln können. Ermann et al. (2018, S. 216–219) beschreiben ähnliche nischenhafte Initiativen als „protected spaces“ in denen ein Wandel praktiziert und herbeigeführt werden kann, der die Hürden des aktuellen Systems zu beschreiben und überwinden sucht, und Pfade zur Transformation in kleinen Skalen aufzeigt. Was das Zusammenspiel der Wissensformen und die erforderlichen Kompetenzen betrifft, ist es ein wesentliches Prinzip der PGS, den Wissensaustausch der Teilnehmenden zu fördern und nach Bedarf Bildungsangebote zu ermöglichen. Allerdings konnte in explorativen Interviews bei erfolgreichen PGS auch ermittelt werden, dass das Interesse an der Entwicklung und Ausübung der eigenen Kompetenzen bei den Teilnehmenden unterschiedlich ausgeprägt war (Home et al. 2017).

Fazit und Schlussbetrachtung

Wir haben in diesem Beitrag argumentiert, dass in neu entstehenden Initiativen, welche sich für eine sozial-ökologische Transformation des Agrar-Ernährungssystems einsetzen, Partizipation nicht nur als begleitender Prozess mitgedacht wird, sondern vielmehr einen zentralen normativen Ausgangspunkt und Motor für Alternativen darstellt. Sowohl Ernährungsräten als auch Partizipativen Garantiesystemen geht es in erster Linie um die Umstrukturierung des Agrar-Ernährungssystems durch gemeinschaftliches Handeln „von unten“ und die Umsetzung und letztlich Institutionalisierung demokratischer Grundtugenden, unabhängig davon, ob diese mit dem Begriff „Ernährungssouveränität“ oder „Ernährungsdemokratie“ überschrieben werden. Dabei zeigen diese Initiativen beispielhaft, dass sich die gelebten sozialen und politischen Praktiken in ihrer jeweiligen Konzentration auf den urbanen und den ländlichen Raum gut ergänzen können. So setzen sich Ernährungsräte für Austauschprozesse unterschiedlicher Stakeholder ein, welche für Bedingungen eintreten, die für die Etablierung von PGS förderlich sind. Zentrale gemeinsame Ziele beschreiben zum einen die Stärkung bürgerinnen*schaftlicher Autonomie sowie zum anderen die Wiedererlangung wirtschaftlicher und politischer Kontrolle in einem Agrar-Ernährungssystem, welches häufig eine Politik des Individualisierens und Depolitizierens (von Konsumententscheidungen, von Verantwortung) vorantreibt (Gumbert 2019). Doch gerade die Nähe zum bestehenden Governance-

System führt dazu, dass die Wirkung der anvisierten sozial-ökologischen Alternativen keinesfalls gesichert ist, da diese relativ leicht absorbiert werden können.

Ernährungsräte und Partizipative Garantiesysteme können jedoch zum Teil bereits als Antwort auf Prozesse der Vereinnahmung gesehen werden, denn sie tun sich gerade dadurch hervor, dass sie durch ihre Interessenaggregation politisch wirksam werden. Dies bedeutet im Umkehrschluss nicht, dass jede*r Beteiligte sich oder ihr/sein Handeln selber als politisch wahrnehmen muss. Teilweise ist die Verortung des eigenen Handelns als politische Beteiligung der gemeinsamen Arbeit nicht förderlich, da „Politik“ mit zähen Auseinandersetzungen und Konflikten verbunden wird (siehe z.B. Huddart-Kennedy et al. 2018a, 2018b). Dabei ist das politische Moment nicht von der Hand zu weisen, wenn sich Teilnehmer*innen z.B. für Genussgärten (Urban gardening) einsetzen, um Kontrolle über „ihren Beitrag“ zu einer besseren Welt zu haben, bzw. im Falle der Partizipativen Garantiesysteme dafür, um im Agrar-Ernährungssystem durch eine Verkürzung der Wertschöpfungskette besser bestehen zu können. Dies bedeutet jedoch nichtsdestotrotz, dass diese Akteure einen engen Zusammenhang zwischen Beteiligungsformen (die explizit oder implizit auf demokratischen Tugenden basieren) und einem nachhaltigeren Ernährungssystem sehen. Mehr noch: der Glaube daran oder die Hoffnung darauf, dass das Ernährungssystem auch über kleine Teil- oder Insellösungen durch Partizipation von Bürger*innen verändert werden kann, ist der Ausgangspunkt und die Kraft, die diese Initiativen antreibt. In Zukunft wird sich zeigen müssen, ob diese emanzipatorische Energie, die zur Entstehung von Ernährungsräten und Partizipativen Garantiesystemen beiträgt, auch die Herausforderungen fairer Partizipationsbedingungen und „echter“ Teilhabe in den sich entwickelnden Prozessen meistern kann.

6. Ziviler Ungehorsam als politischer Handlungsraum in kommunalen Debatten um die Klimakrise

Lilith Kubn

Einleitung

Am 23. November 2019 blockieren ca. 120 Menschen im Rahmen des Klimaalarmaktionsbündnisses Münster den für den städtischen Verkehr zentralen Ludgerikreisel und legen für Stunden den Autoverkehr lahm. Ihre Aktion ist nicht angemeldet oder genehmigt. Die Polizei droht mit einer Räumung. Die Forderungen der Aktivist*innen richten sich an die kommunale Stadtpolitik: „Viel Stadtfläche geht für Parkplätze drauf, die Autos verstopfen die Stadt. (...) Das ist keine lebenswerte Stadt, keine klimagerechte Stadt, wie wir sie uns vorstellen“ (Aktivist von Students for Future 2019). Gleichzeitig ist ihre Betroffenheit als lokal vertortete Bürger*innen auch in globale klimapolitische Prozesse und Strukturen eingebettet. Die Aktivist*innen lassen nur den öffentlichen Nahverkehr und Fahrräder passieren und simulieren so ihre direkte Forderung nach einer autofreien Innenstadt: „#wasichgernehättesind-autofreiestädte“ (Students for Future, Ortsgruppe Münster 2019).

Ziviler Ungehorsam gilt als Protestform, die bewusst rechtliche Grenzen ausreizt und überschreitet, um zivilgesellschaftlichen Forderungen Ausdruck zu verleihen. Im Jahr 2019 wurden in Großstädten Straßen blockiert und Messen gestört, in der Peripherie wurden Kohlebagger, Atomtransporte und Gleise besetzt. Diese Form des Protests hat in Deutschland eine lange Tradition, erscheint heute aber in neuen Kontexten und ist keine bloße Reproduktion der Protestformen, die vor über 50 Jahren die Diskussionen um Mitgestaltung bzw. Partizipation wesentlich lenkten. Formen der Mitsprache, die bewusst Gesetze ignorieren oder missachten, wie die Blockade des Ludgerikreisels in Münster, geraten in wissenschaftlichen Planungsdebatten jedoch kaum in den Blick. Sie werden von Bewegungen wie *Ende Gelände*, *students/fridays for future* und *Extinction Rebellion* sowohl bundesweit, aber vor allem auch in lokalen Ortsgruppen organisiert. Am genannten Fallbeispiel in Münster sollen deren Forderungen jenseits eines inszenierten Konsenses in Sachen Klimapolitik und Mobilität aus einer geographischen Perspektive vor allem in kommunal wirksamen Debatten um Partizipation und Nachhaltigkeit einen Platz finden.

Der Beitrag versucht in essayistischer Form und anhand exemplarischer Stimmen von Aktivist*innen und Philosoph*innen zu verstehen, warum sich Menschen gerade im Kontext der sogenannten Klimakrise dem Risiko aussetzen, strafrechtlich verfolgt zu werden. Warum wird die Mitarbeit in formal-demokratischen Gremien derart ergänzt und stellenweise auch umgangen? Warum scheint es attraktiv zu sein, sich als junger Mensch eher als Märtyrer*in für die autofreie Innenstadt einzusetzen, anstatt sich im Stadtrat zu engagieren?

„Im Moment sehe ich die Rolle von gesellschaftlichen Bewegungen stärker als die Rolle der Parteien, wenn es darum geht, gesellschaftliche Meinungen zu prägen.“ (Aktivist Ende Gelände 2020).

Anknüpfend an diese und ähnliche Äußerungen, wird ziviler Ungehorsam in diesem Beitrag fernab etablierter politischer Strukturen als eine aktive Teilhabe an städtischen Aushandlungsprozessen in den Blick genommen. Angelehnt an Gedanken von Hannah Arendt zu politischem Handeln und im Kontext von postpolitischen Strukturen nach Chantal Mouffe wird argumentiert, dass diese Formen öffentlicher Meinungsäußerung heute gerade auf kommunaler Ebene nötiger denn je sind, um politische Handlungsräume zugunsten einer nachhaltigen Transformation zu schaffen.

Politische Handlungsräume

Hannah Arendt zufolge wird der Mensch mit der Fähigkeit zu handeln zu einem politischen Wesen: „Da wir alle durch die Geburt, als Neuankömmlinge und als Neu-Anfänge auf die Welt kommen, sind wir fähig, etwas Neues zu beginnen“ (Arendt 1970, S. 81). Sie setzt jeder politischen Handlung dabei zwei Dinge voraus: Das Zusammenkommen von Menschen auf Augenhöhe und die Anerkennung ihrer Pluralität als Neuankömmlinge auf der Welt.

„Das Handeln bedarf einer Pluralität, in der zwar alle dasselbe sind, nämlich Menschen, aber dies auf die merkwürdige Art und Weise, dass keiner dieser Menschen je einem anderen gleicht, der einmal gelebt hat oder leben wird.“ (Arendt 1967, S. 17)

In der banal anmutenden Unterstellung, Menschen seien unterschiedlich und doch gleich, steckt eine Kernvoraussetzung demokratischer Prozesse: Diese ergeben nur unter der Annahme Sinn, dass Menschen nicht immer derselben Meinung sind, sie sich aber gegenseitig auf Augenhöhe begegnen können, um ihre Perspektiven gemeinsam auszuhandeln. Ein politischer Handlungsraum entsteht Arendt zufolge zwischen einem „nicht-mehr“ und dem „noch-nicht“, ist nicht vordefiniert und ermöglicht so einen Möglichkeitsraum für das Neue bzw. ein politisches Momentum.

Es ist das Zusammentreffen der Unterschiede der Menschen, die als Konfliktlinien auch für Chantal Mouffe das Politische konstituieren. Konflikte werden für sie zu einem substanziellen Teil von Politik und Ausdruck der pluralistischen Gesellschaft, denn „in einer pluralistischen Demokratie sind solche Meinungsverschiedenheiten nicht nur legitim, sondern notwendig. Sie enthalten den Stoff, aus dem demokratische Politik gemacht wird“ (Mouffe 2007, S. 43). Für sie steht bei politischen Aushandlungen also weniger ein gemeinsames Ergebnis im Sinne eines Konsenses aller im Mittelpunkt, sondern vielmehr das agonistische Zusammentreffen von – oft auch nicht zu vereinbarenden – Meinungen. Politik findet ihr zu Folge also nur dort statt, wo diese Meinungsverschiedenheiten einen Raum finden und auf Augenhöhe bestehen können.

„Eine gut funktionierende Demokratie braucht den Zusammenstoß legitimer demokratischer Positionen (...). Wenn die Konfiguration der Gegnerschaft fehlt, haben die Leidenschaften kein demokratisches Ventil, und die agonistische Dynamik des Pluralismus wird behindert.“ (Mouffe 2007, S. 42)

Mit der Perspektive der beiden Philosophinnen beginnt die Suche nach dem Politischen bzw. politischen Handlungsräumen innerhalb aktueller partizipativer Stadtpolitiken und Protesten. Wo werden pluralistische Sichtweisen auf Augenhöhe artikuliert? Gibt es „Zwischenräume“ in unserer Gesellschaft, die das Bisherige hinter sich lassen und ein neues Noch-Nicht möglich machen?

Partizipation als politische Handlungsmöglichkeit?

Die Suche berührt schnell die Grundlinien unseres politischen Systems. Politische Mitsprache wird in unserer Demokratie auf unterschiedlichen Ebenen garantiert. Wir haben die Möglichkeit, Repräsentant*innen in Parlamente zu wählen oder uns selbst innerhalb von Parteien zu engagieren. So können wir aktiv oder passiv in Entscheidungsprozessen partizipieren – also politisch handeln?

„Aber gerade diese Behauptung, nämlich dass allgemeines Wahlrecht und freie Wahlen eine ausreichende Grundlage für eine Demokratie und für die Inanspruchnahme öffentlicher Freiheit bieten, ist heute ins Kreuzfeuer der Kritik geraten.“ (Arendt 1969, S. 151)

Die direkte politische Teilhabe gegenüber einem ‚bevormundenden Staat‘ wurde vor allem auf lokaler Ebene verstärkt durch die Sozialen Bewegungen in den 1960er Jahren eingefordert, fand in den nachfolgenden Jahrzehnten in stark reduzierter und abgewandelter Form Einzug in die Baugesetzbücher und wurde damit fester Bestandteil vor allem kommunaler

Planungsprozesse (vgl. Dzudzek/Rosol 2018, S. 329). Die sogenannte Bürger*innenbeteiligung ist seither also gesetzlich gefordert und soll Betroffene miteinbeziehen und ihnen eine direktere Stimme geben, um ihr „Lebensumfeld“ im Rahmen der Vorstellungen der Verwaltung mit zu gestalten (Nanz/Fritsche 2012, S.9). Dabei erfolgte die Umsetzung des Beteiligungsgedankens in formalisierten Prozessen anders als zuvor gefordert: Nun konnten sogenannte „Betroffene“ zwar verstärkt außerhalb demokratischer Wahlen für die nächste Legislaturperiode bei städtebaulichen Entwicklungen Einsicht nehmen und die Vorhaben kommentieren, die aktive Mitgestaltung war jedoch nicht vorgesehen. Erweitert wurde die formelle Beteiligung bzw. ‚frühzeitige Bürgerbeteiligung‘ – wie es im BauGB heißt – verstärkt seit den 1990ern durch die informelle Bürger*innenbeteiligung in Form von gesetzlich nicht verpflichtenden Partizipationsformen. Unter dem Begriff der kommunikativen Planung werden Planungsprozesse für Bürger*innen zur „gemeinsamen Erörterung“ geöffnet und bringen seither immer neue Beteiligungsformate hervor (Selle 2011, S. 2). Zukunftskonferenzen, Stadtspaziergänge oder Ortsteilversammlungen versprechen dabei eine kreative Auseinandersetzung aller Beteiligten mit Stadtentwicklungsmaßnahmen. Der zweite Beitrag des vorliegenden Diskussionspapiers setzt sich weiterführend dazu mit der deliberativen Bürger*innenbeteiligung auseinander. Darauf aufbauend stellt sich jedoch die Frage: Wieso sitzen in Münster Menschen auf der Straße und nicht in den mannigfaltigen informellen Beteiligungsveranstaltungen, um ihre Meinung zu äußern?

Nach über 30 Jahren Erfahrung mit unterschiedlichen Beteiligungsformen muss das Resümee eher ernüchternd ausfallen: Fast mechanisch und häufig professionell inszeniert, muss angezweifelt werden, ob diese Umsetzung der Bürger*innenbeteiligung zu einer umfassenderen Mitbestimmung führt. Es bleibt fraglich, ob damit wirklich ein Weg hin zu einer politischen Handlungsfähigkeit der Gesellschaft eingeschlagen wird. Selle problematisiert in diesem Zusammenhang die Festivalisierung und gleichzeitige Wirkungslosigkeit solcher Prozesse (vgl. Selle 2011). Oft verhindern Zeitdruck, bürokratische und finanzielle Grenzen die Umsetzung der Gestaltungsideen von Bürger*innen (vgl. ebd.). Ermächtigt diese Form also wirklich Bürger*innen dazu, sich auf Augenhöhe politisch zu äußern und teilzuhaben? Warum stoßen neue Ideen ‚von unten‘ wie zum Beispiel auch die Ernährungsräte im fünften Beitrag so schnell an die Grenzen des Möglichen? Fungieren Partizipationsveranstaltungen also überhaupt als politische Handlungsräume?

Politische Handlungsräume in postpolitischen Strukturen

Die Idee politischer Aushandlungsprozesse basiert heute zum Großteil auf Konzepten wie der deliberativen Demokratie. Unterschiedliche Meinungen können demnach in einem „idealtypisch machtfreien Raum“ gemeinsam verhandelt werden und Antagonismen sollen im gesellschaftlichen Konsens aufgelöst werden (Gibrat/Lutz 2018, S. 82). In kommunalen Gremien und Partizipationsverfahren werden unterschiedliche Positionen zu beispielsweise Planungsprozessen bezüglich Verkehr und Nachhaltigkeit in Münster solange ausgehandelt, bis es einen Konsens im Hinblick auf einen möglichen Kompromiss aller Standpunkte gibt, der dann durchgeführt werden soll. Die Annahme, es handle sich bei Entscheidungen dieser Art um einen Konsens zwischen tatsächlich unterschiedlichen Meinungen, steht heute jedoch immer mehr in der Kritik wissenschaftlicher Debatten (vgl. Mouffe 2007). Unter dem Begriff Postpolitik und Postdemokratie werden Fragen laut, inwiefern Perspektiven innerhalb offizieller Entscheidungsprozesse überhaupt Gehör finden können, die sich außerhalb dessen befinden, was oft als „common sense“ angenommen wird (Davidson/Iveson 2014, S. 2). Standpunkte, die beispielsweise außerhalb der neoliberalen Logik bestehen, finden dabei oft kein Gehör und werden marginalisiert (vgl. Beveridge/Richter 2018, S. 64). Arendt beschreibt die Rolle Andersdenkender in einem solchen System wie folgt: „Die Rebellen des Westens leben unter Verhältnissen, in denen diese Vorbedingungen (Rede- und Gedankenfreiheit, Anm. d. Verf.) nicht mehr die Wege des politischen Handelns öffnen.“ (Arendt 1970, S. 81)

Ein aus scheinbar gesetzten Vorbedingungen konsultierender ‚Pseudo-Konsens‘ zeigt sich dabei zum Beispiel in ganz alltäglichen Strukturen einer autogerechten Stadt wie Münster, in der Parkplätze und große Straßen auch bei ‚nachhaltigen‘ Stadtentwicklungsmaßnahmen bisher scheinbar alternativlos bestehen bleiben. Einer Postdemokratie wird in diesem Zusammenhang vorgeworfen, dass bei politischen Aushandlungsprozessen (zum Beispiel in Form von Bürger*innenbeteiligung) der Konsens nicht am Ende steht, sondern eigentlich schon zu Beginn einer Entscheidung, denn „good urban government is framed as the domain of experts who have the best understanding of the threats to be addressed“ (Davidson/Iveson 2014, S. 4). Innerhalb demokratischer Strukturen wird im Nachgang dann nur das „wie“ ausgehandelt, und nicht das „ob“.

Politisches Handeln auf Augenhöhe ist somit auch innerhalb einer Kommune wie Münster kaum vorstellbar, solange nur eine bestimmte Handlungsweise als alternativlose Praxis ange-

sehen wird. Damit werden Machtasymmetrien zwischen unterschiedlichen Meinungen gezogen und das Ergebnis partizipativer Verfahren ist folglich immer bestimmten Vorannahmen unterworfen (z.B. dem „common sense“ des Wachstumsparadigmas oder der Autofreundlichkeit). Die Einhegung davon abweichender Standpunkte in den scheinbar alternativlosen Konsens macht den Verlust des Politischen als Basis einer Demokratie nach Mouffe dabei deutlich sichtbar.

„Ich glaube, dass wir dann die Herausforderungen, die wir gerade haben, nicht lösen können. Und ich glaube, wir brauchen andere Demokratieformen, die Menschen wieder mehr einbeziehen.“ (Aktivist Ende Gelände 2020)

Außerparlamentarischen Partizipationsverfahren wie Bürger*innenversammlungen (o.ä.), die diese Lücke schließen sollen, wird in diesen Debatten weiterhin vorgeworfen, sie würden bereits „von oben“ geplante Entscheidungen im Rahmen einer scheinbar alternativlosen Wachstumslogik mehr stabilisieren und legitimieren, als dass politische Mitsprache durch die Aushandlung pluralistischer Sichtweisen dann überhaupt stattfinden kann (vgl. Gribat/Lutz 2018, Dzudzek/Rosol 2018). Alternative Meinungen können zwar artikuliert werden, bleiben aufgrund von ökonomischen „Sachzwängen“ aber oft unbeachtet und besitzen außerhalb solcher Veranstaltungen dann erst recht keinen legitimen Raum mehr (Dzudzek/Rosol 2018, S. 331). Diese Kritik trifft sicher nicht pauschal auf alle informellen Beteiligungsprozesse zu, soll hier aber deutlich machen, dass Veranstaltungen dieser Art nicht per se als machtvolle Ermächtigungsmaßnahmen ‚von unten‘ angesehen werden können und wirkliche Partizipation mehr bedeuten muss: Die Möglichkeit, *politisch* zu handeln.

Ziviler Ungehorsam als politischer Handlungsraum

Demokratischen Partizipationsverfahren wird die Funktion zugeschrieben, alle Meinungen rechtzeitig aufzunehmen und umzusetzen. Wer also am Ende protestiert, sei einfach ‚zu spät dran‘. Wenn aber für alternative Meinungen kein Platz vorgesehen ist, suchen sie sich ihren Raum an anderen Stellen. Die Suche nach politischen Handlungsmöglichkeiten führt aus den dafür vorgesehenen demokratischen Partizipationsverfahren heraus. Prominente Konflikte und Widersprüche gegen demokratisch beschlossene Entscheidungen in Form von Protesten kommen in das Blickfeld (z.B. Stuttgart 21). Diese werden in unserer Demokratie oft als Störung wahrgenommen. Aus einer postpolitischen Perspektive, die zeigt, dass Aushandlungsprozesse Konflikte nicht mehr innerhalb des Systems bearbeiten, stellt gewaltloser Widerstand und Protest einen neuen Raum für politische Handlungen dar. Dort drücken sich

pluralistische Sichtweisen im Spiegel scheinbar konsensualer Entscheidungen aus. Sollten Proteste also weniger als „problematische Zustände innerhalb der Gesellschaft“ - als demokratiefeindliche Störenfriede - gesehen werden, sondern als politische Partizipation selbst? (Gomes de Matos/Mössner 2015, S. 330)

Ziviler Ungehorsam - in diesem Beitrag gefasst als eine aktuelle Protestform gegen den ‚common sense‘ des Wachstumsparadigmas im Spiegel der Klimakrise - entsteht nach Arendt dann, wenn „eine bedeutende Anzahl von Staatsbürgern (sic!) zu der Überzeugung gelangt ist, dass entweder die herkömmlichen Wege der Veränderung nicht mehr offenstehen beziehungsweise auf Beschwerden nicht gehört und eingegangen wird oder die Regierung dabei ist, ihrerseits Änderungen anzustreben, und dann beharrlich auf einem Kurs bleibt, dessen Gesetz- und Verfassungsmäßigkeit schwerwiegende Zweifel aufwirft“ (Arendt 1969, S.144ff). Die Menschen handeln dann „im Namen und um einer Gruppe willen“ und ihre Aktion tritt niemals „als Handlung eines einzelnen Individuums in Erscheinung“, sondern meist als organisierte Minderheit (Arendt 1969, S. 133). Sie brechen dabei Gesetze, um ihre Forderungen in den öffentlichen Diskurs zu bringen, und gleichzeitig soll der Ungehorsam zivil bleiben, da er „höflich, wahrheitsliebend, bescheiden, klug, hartnäckig, doch wohlwollend, nie verbrecherisch und hasserfüllt ausgeübt wird.“ (Ghandi 1922 in Ebert et al., S. 165). Die Teilnehmer*innen nennen diese Form des Aktivismus ‚illegal, aber legitim‘.

Der Wunsch nach Einbezug radikaler Positionen innerhalb eines postpolitischen Systems verbindet viele Menschen in aktuellen Bewegungen des zivilen Ungehorsams vor allem in Bezug auf Nachhaltigkeitsdebatten. Radikal sind in diesem Zusammenhang Standpunkte, die an der „Wurzel“ (= lat. radix) unserer gesellschaftlichen Strukturen greifen und vor allem im Hinblick auf die Klimakrise die neoliberalen Sachzwänge als ‚allgemeinen‘ Konsens nicht hinnehmen wollen. Die Klimakrise kann als ein radikaler Einschnitt in ein Wachstums-Wohlstands-Paradigma angesehen werden. Sie rüttelt an der Wurzel unserer (westlich geprägten) gesellschaftlichen Werte nach ökonomischem Fortschritt und Wohlstand.

„Und gleichzeitig glaub ich gerade nicht daran, dass moderate Positionen (...) der Herausforderung, vor der wir stehen mit der Klimakrise, gerecht werden können. Deshalb sehe ich eine totale Notwendigkeit für radikalere Positionen, um Wandel auch in der Gesellschaft voranzutreiben.“ (Aktivist Ende Gelände 2020)

...in kommunalen Debatten um die Klimakrise

Dies motivierte auch die Aktivist*innen am Ludgerikreisel in Münster im November 2019. „Mittlerweile sind viele bereit, zivilen Ungehorsam zu leisten“, sagt ein Aktivist der Studierendenvereinigung Students for Future, denn es gebe „keine schnellen Veränderungen in diesen Strukturen“ (Podiumsdiskussion 2019). Ein Paradigmenwechsel weg von der autogerechten Stadt scheint in Münster mit Blick auf das, was die Stadt in Bezug auf Verkehr und Nachhaltigkeit nach außen präsentiert, in weiter Ferne. Mit 400.000 Fahrrad-Fahrten gegenüber 570.000 Fahrten mit dem Auto rühmt sich die Stadt Münster immer wieder als ökologische Fahrradstadt (vgl. Denstorff 2018). Dabei stehen mitten in der Innenstadt riesige Flächen vor allem Autos zur Verfügung - in Form von kostengünstigen Parkplätzen und vierspurigen Straßen; Fahrradwege und Fahrrad-Parkplätze teilen sich dagegen den Gehweg mit Fußgänger*innen. Auch parkende Autos auf Gehwegen werden in ganzen Stadtvierteln scheinbar alternativlos hingenommen. Der öffentliche Nahverkehr – in Form von Bussen – steht mitten im motorisierten Individualverkehr und bietet keine motivierende Alternative, weder zum Auto, noch zur Fahrradfahrt durch den Regen. Und auch das, was im Zusammenhang des Masterplan Mobilität Münster 2035+ präsentiert wird, macht nicht wirklich Hoffnung auf radikale Veränderungen der gewachsenen Verkehrsstrukturen in Münster (vgl. Denstorff 2018). Sind scheinbar politische Handlungsräume in Münster trotz großer Nachhaltigkeitsziele den autogerechten Strukturen unterworfen?

Die Aktion am Ludgerikreisel stellt sich dieser Handlungsunfähigkeit ganz bewusst in den Weg. Mit einer alternativen Raumnutzung (z.B. Menschen und Musik statt Autos auf den Straßen) wird dort als Gruppe ein Dissens zum scheinbar alternativlosen Konsens der Stadtpolitik deutlich gemacht, und es beginnt Neues. Die gewünschte Forderung (z.B. autofreie Innenstädte) wird in der konkreten Handlung selbst temporär umgesetzt und damit aus der Zukunft in die Gegenwart geholt. Während Busse und Fahrräder an den gestauten Autos und den Aktivist*innen vorbeifahren, wird deutlich, dass die Welt nicht direkt zusammenbricht und entkräftet dadurch autogerechte Zwänge. Dies zeigt eine Form politischer Partizipation als Hebel, Ungedachtes durch die Erschaffung von gesetzlich verbotenen Realutopien in das Blickfeld zu rücken und Politik zu bereichern.

„So wie sie geltend gemacht wird und sich am Horizont von Akten des Widerstands und Ungehorsams abzeichnet, ist die politische Gemeinschaft nicht gegeben, sondern muss immer weiter an-kommen oder erfunden werden; sie ist nicht vollständig oder selbstgenügsam, sondern unvollendet, konfliktträchtig, dem Eindringen des An-

deren ausgesetzt, das sie benötigt, um sich zu konstituieren, das sie aber in den meisten Fällen dennoch in Unruhe versetzt und ihre Identität in Frage stellt.“ (Balibar 2009, S. 298)

Innerhalb postpolitischer Strukturen zeigt sich im zivilen Ungehorsam hier das Politische nach Arendt und Mouffe: Menschen stellen sich Autos in den Weg, ermächtigen sich gemeinsam und unterbrechen den vermeintlich alternativlosen Konsens. Aktionen wie die am Ludgerikreisel in Münster sollten als Möglichkeitsräume für Neues somit als mindestens legitimes – wenn nicht sogar nötiges – demokratisches Partizipationsinstrument im Angesicht der Klimakrise diskutiert werden.

„Ziviler Ungehorsam bedeutet Aneignung des Politischen und ist demokratische Praxis selbst, von ihm geht ein demokratischer Vitalisierungsschub aus.“ (Braune 2017, S. 34)

Die Unterbrechung der Gegenwart zeichnet sich aus dieser Perspektive jedoch nicht nur durch ihre unterbrechende Funktion als politische Handlung aus, sondern beinhaltet auch das von Mouffe geforderte „demokratische Ventil“ für Leidenschaften (Mouffe 2007, S. 42):

„Also dieser Moment der Selbstermächtigung ist glaub ich für viele für so eine Aktion sehr zentral.“ (Aktivist Ende Gelände 2020) & „Gleichzeitig schaffen Proteste des zivilen Ungehorsams Situationen der Partizipation und Solidarität. Wer dies in einer Sitzblockade, eingehakt mit wildfremden, entschlossenen Menschen erlebt hat, bekommt ein neues Gefühl von gesellschaftlichem Zusammenhalt.“ (Reuter 2019)

Fazit und Schlussbetrachtung

Politisches Handeln ist innerhalb vorherrschender postpolitischer Strukturen unserer Demokratie nur schwer möglich. Beispielhaft wurde an der autogerechten Stadt Münster im Spiegel der Klimakrise versucht, deutlich zu machen, warum Protest und insbesondere ziviler Ungehorsam deshalb nicht als Störung der Demokratie gesehen werden sollte, sondern als „informelle Politiken“ in ihrem Inneren (Gomes de Matos/Mössner, S. 332). Dieses Ergebnis fordert eine Reflexion des gesellschaftlichen Umgangs mit der ungehorsamen Artikulation radikaler Standpunkte.³⁷

Die Polizei und andere Institutionen gehen gegen Blockaden und Besetzungen in unterschiedlicher Härte vor. Doch ist das nur eine punktuelle Verteidigung eines Rechts, das bald

³⁷ „Radikal ist immer nur das Gute“ (Hannah Arendt an Gershom Scholem 1963, S. 36)

überholt sein wird? Wird es vielleicht einmal unvorstellbar sein für unsere Kinder, dass um die runde Kreisverkehr-Kaninchenwiese in Münster einmal Autos fahren durften – und diese von der Polizei sogar verteidigt wurden?

„Natürlich kann das Recht Veränderungen, wenn sie einmal vollzogen sind, stabilisieren und legalisieren, doch die Veränderungen an sich sind immer das Ergebnis von Handlungen außerrechtlicher Natur.“ (Arendt 1969, S. 149)

Brauchen wir diese Aktionen, um uns andere Zustände zu vergegenwärtigen? Um die Zukunft in die Gegenwart zu holen und zu sehen, was möglich sein könnte? Zeigt sich darin, dass wir fähig sind, Neues zu beginnen und das Unrealistische zu realisieren?

„In Wahrheit jedoch ist es die Funktion jeden Handelns, im Unterschied zu einem bloß reaktiven Sicherverhalten, Prozesse zu unterbrechen, die sonst automatisch und damit voraussagbar verlaufen würden. (Arendt 1970, S. 35)

Vielleicht sollten wir daraus lernen, was politische Partizipation im Spiegel der Klimakrise eigentlich sein will und muss: Bunt, laut, emotional, divers, höflich, kontrovers – und allem voran – auf Augenhöhe aller beteiligten Lebewesen. Und davon sind wir heute nicht nur in der Münsteraner Stadtpolitik, sondern auch bundesweit, in den legalen demokratischen Linien wohl leider weiter entfernt als wir es zu befürchten wagen.

7. Fazit: Möglichkeiten und Grenzen von Beteiligung für eine Nachhaltigkeitstransformation

Beteiligung findet in unserer Politik und Gesellschaft generell und – wie in diesem Diskussionspapier gezeigt – auch im Kontext von Nachhaltigkeit in unterschiedlichen Räumen, Rollen und Formen statt. Wir beteiligen uns an der Gestaltung von Gesellschaft und Politik in gesellschaftlichen, politischen und privaten Räumen und Formen, lokal, regional, überregional und global, auf der Straße und im Rathaus, in der Stadt und auf dem Land, innerhalb und außerhalb etablierter Strukturen, in Räumen, die wir selbst erfinden und öffnen und in solchen, in die wir eingeladen werden. In diesem Diskussionspapier haben wir Beteiligung im Kontext der Nachhaltigkeitsgovernance aus unterschiedlichen disziplinären Perspektiven, mit unterschiedlichen thematischen Schwerpunkten und im Kontext unterschiedlicher konzeptioneller und/oder empirischer Fragestellungen betrachtet. Diverse Perspektiven, thematische Aspekte sowie konzeptionelle und empirische Fragestellungen könnten ergänzt werden. Insofern ergibt sich hier kein komplettes Mosaik, aber in einigen Bereichen des Bildes lassen sich durch die Integration der Beiträge bereits interessante Konturen und Farben erkennen. In diesem Fazit möchten wir diese gemeinsamen Erkenntnisse anhand von 4 Diskussionspunkten und Fragen zusammenfassen:

1. Möglichkeiten der Beteiligung: Was „kann“ Beteiligung, bzw. welchen Gewinn können unterschiedliche Akteure aus Beteiligung im Kontext der Nachhaltigkeitsgovernance ziehen?
2. Grenzen von Beteiligung: Was kann Beteiligung nicht, bzw. nur unter bestimmten Bedingungen, und welche Bedingungen sind das?
3. Was können wir für die wissenschaftliche Befassung mit Beteiligung lernen?
4. Was können politische und gesellschaftliche Akteure in Bezug auf Beteiligung lernen?

Auf den verbleibenden Seiten möchten wir daher diese vier Punkte diskutieren.

1. Möglichkeiten der Beteiligung

Beteiligung hat das Potenzial, unter geeigneten Rahmenbedingungen positive Auswirkungen auf die politische Entscheidungsfindung zu haben, entsprechende Entscheidungsfindungsprozesse mit Blick auf ihre Transparenz, ihre Legitimität und andere Aspekte zu verbessern

und zu stärken sowie bürger*innenschaftliche Kompetenzen im Bereich demokratischer Mitwirkung zu fördern. Das wurde insbesondere in dem Beitrag von Carolin Bohn, Victoria Hasenkamp und Lena Siepker zu deliberativer Bürgerbeteiligung deutlich, aber nicht nur dort. Beteiligung hat darüber hinaus das Potenzial, die Vertrauensbildung zwischen Bürger*innen, aber auch zwischen Bürger*innen und anderen Akteuren wie Politik/Verwaltung zu unterstützen und auch dadurch Konfliktlösung oder -vermeidung zu fördern.

Beteiligung kann außerdem durch die Einbindung des Alltagswissens von Bürger*innen zur Co-Produktion neuer nachhaltigkeitsrelevanter Lösungsansätze im gesellschaftlichen und politischen Raum beitragen. Hier schlägt sich insbesondere die Aufdeckung und Analyse ggf. nicht-nachhaltiger Handlungen positiv nieder, wie zum Beispiel Sonja Schwarze, Larissa Sarpong und Gabriele Schrüfer zeigen. Denn durch sie können Kommunikation und Reflektion angestoßen und Handlungsalternativen bewusst durchdacht, kommuniziert und ggf. implementiert werden.

Aus inhaltlicher Sicht bergen inklusive Beteiligungsprozesse ein besonderes Potenzial für die Förderung des nachhaltigen Gemeinwohls. Das ist auch deshalb der Fall, weil sie einen zentralen Beitrag zu einer zeitgemäßen Reformulierung von Fragen der sozialen Gerechtigkeit leisten können, insbesondere wenn man davon ausgeht, dass eine gerechte Gesellschaft nur eine sein kann, die sich permanent durch die allen gegebene Möglichkeit der Beteiligung ihrer Mitglieder entwickelt, wie Marianne Heimbach-Steins und Sebastian Salaske argumentieren. Hier kommt noch einmal das Potential von Beteiligung zum Tragen, den sich Beteiligten zu erlauben, sich nicht nur von unhinterfragten Denkmustern und Positionierungen zu lösen, sondern auf diesem Wege auch Kontrolle über ihre direkte Umwelt aber auch Fragen der Gestaltung der gesellschaftlichen Zukunft wiederzuerlangen, wie sowohl Cornelia Steinhäuser und Tobias Gumbert als auch Lilith Kuhn demonstrieren.

Mit anderen Worten: Beteiligung kann vieles ermöglichen und erreichen, aber unter welchen Umständen wird sie diesen Versprechungen gerecht?

2. *Grenzen von Beteiligung*

Entscheidend für die Entfaltung des positiven Potenzials von Beteiligung sind geeignete Rahmenbedingungen, die sowohl zahlreich als auch fallspezifisch sind. Diese Bedingungen

existieren in sehr konkreter und auch allgemeinerer Form. Informelle deliberative Bürger*innenbeteiligungsprozesse auf kommunaler Ebene können zum Beispiel ohne ausreichende Ressourcen auf Seiten der Kommunen, die die adäquate Entwicklung und Begleitung solcher Verfahren erst ermöglichen, die o.g. Mehrwerte nicht entfalten. Auch Transparenz und Offenheit hinsichtlich der Bearbeitung von Themen und Entscheidungsmöglichkeiten sind erforderlich.

Grundsätzlich können Beteiligungsverfahren aber vor allem nicht – wie oftmals erhofft – die Repräsentation der Perspektiven aller gesellschaftlichen Gruppen und die Integration dieser Perspektiven in Entscheidungsfindungen leisten, solange sich ungleiche Ressourcen auf Seiten der sich Beteiligten (bspw. mit Blick auf Zeit, Bildung u.Ä.) in ungleiche Teilhabe an entsprechenden Prozessen übersetzen. Insofern ist Beteiligung eng mit Befähigung verknüpft, bzw. verweist auf Fragen der Verteilungs- und Beteiligungsgerechtigkeit. Beteiligung stößt also insbesondere da an Grenzen, wo sie unkritisch auf die Erhaltung eines Status quo abzielt und zur zweckorientierten Integration von Individuen in diesen führt. Deshalb ist Beteiligung darauf angewiesen, in einem kritischen, potenziell gesellschaftsverändernden Duktus realisiert zu werden, der auch vor Fragen einer gerechten Verteilung materieller Ressourcen und gesellschaftlicher Macht nicht haltmacht. Gleichzeitig wird hier auch noch einmal die wichtige Rolle von Bildungsinstitutionen und -politik, der Einstellungsmuster und Handlungskompetenzen Lehrender und Lernender vor dem Hintergrund der Komplexität nachhaltigkeitsbezogener Sachverhalte deutlich.

Eine weitere Grenze von Beteiligungsverfahren bezieht sich auf ihre Einbindung in formale politische Prozesse. So kann man auf der einen Seite argumentieren, dass insbesondere informelle deliberative Beteiligungsprozesse stets eine beratende Wirkung haben müssen – also nicht direkt in politische Entscheidungen übersetzt werden können. Diese Übersetzung von Handlungsempfehlungen o.ä. möglichen Ergebnissen deliberativer Beteiligungsprozesse brauche die Kopplung mit (Instrumenten) der direkten Demokratie oder der repräsentativen Demokratie, so das gängige Argument. Durch diese Koppelung wird die Annahme und Umsetzung der Ergebnisse von Beteiligungsverfahren allerdings abhängig von der Anerkennung durch (lokale und/oder nationale) Verwaltungen, was die Austauschbeziehungen zwischen beteiligten Akteuren und dem bestehenden Governance-System in den Fokus rückt, und insbesondere bei einer Nichtbeachtung oder -umsetzung der Ergebnisse zu Frustration auf

Seiten der sich Beteiligten führt. Insofern kann auf der anderen Seite eine formale Vorabbestimmung der Umsetzungspotenziale und -wege der Ergebnisse von Beteiligungsverfahren wünschenswert sein. Hier wiederum wird dann die Frage der Inklusivität und Transparenz von Beteiligung absolut zentral.

Aus einer post-politischen Perspektive schließlich kann Beteiligung nach deliberativen Demokratieformen an ihre Grenzen stoßen, wenn es um die Veränderung fundamentaler gesellschaftlicher Paradigmen im Hinblick auf eine nachhaltige Entwicklung geht. Das Wachstumsparadigma als vermeintlicher Konsens unserer Gesellschaft zum Beispiel stellt ökonomische Sachzwänge in den Vordergrund, die dazu genutzt werden können, neue Ideen zu blockieren. In diesem Kontext wird die Notwendigkeit deutlich, Beteiligung breiter zu denken und auch Beteiligungsformate außerhalb der dafür vorgesehenen Strukturen – zum Beispiel in Form von zivilem Ungehorsam – als Partizipation wahrzunehmen. Diese können ggf. ein besonderes Potenzial dafür bergen, alte Denkstrukturen aufzubrechen und neue Visionen im Sinne der Nachhaltigkeit auf die Agenda zu bringen. Gerade wenn man von der Annahme ausgeht, dass es fundamentaler – vielleicht sogar radikaler – Veränderungen bedarf, damit Partizipation Nachhaltigkeit fördert, zeigt sich die Herausforderung (oder Unmöglichkeit?), diese Radikalität durch Partizipation innerhalb etablierter Strukturen zu erreichen.

3. Was können wir für die wissenschaftliche Befassung mit Beteiligung lernen?

Am Ende einer Diskussion wissenschaftlicher Fragen stehen meistens neue Erkenntnisse, auf jeden Fall aber neue Fragen. Zentrale Erkenntnisse zum Forschungsobjekt Beteiligungsverfahren haben wir bereits in den vorangegangenen beiden Abschnitten noch einmal zusammengefasst. Was ergibt sich aus diesen Erkenntnissen an Aufgaben für die Wissenschaft, an weiter zu verfolgenden Fragestellungen?

Zum einen zeigen die gerade diskutierten Bedingungen gelingender Beteiligung die Notwendigkeit einer weiteren wissenschaftlichen Verfolgung der Frage, wann Beteiligungsprozesse nicht “nur” dem Wohl der sich Beteiligten und ihres direkten Umfeldes (z.B. dem Gemeinwohl in einer Kommune) zuträglich sind, sondern auch zur Verwirklichung von Nachhaltigkeit im Sinne eines mehrdimensionalen Begriffes, der die Chancen aller heutigen und zukünftigen Generationen auf ein gutes Leben fokussiert, beitragen. Insbesondere auch die

Aspekte von Beteiligungsgerechtigkeit und Befähigung verlangen hier weiter nach Aufmerksamkeit. Auch bei Projekten, welche sich mit als benachteiligt eingestuften sozialen Gruppen, zum Beispiel der ländlichen Bevölkerung im Globalen Süden beschäftigen, sollte als Herangehensweise in der transdisziplinären und transformativen Forschung die dort gesuchte bzw. entfaltete Selbstwirksamkeit als Ausgangspunkt transdisziplinärer, wenn nicht gar transformativer Forschung dienen. Qualitative Forschungsansätze sind in diesem Sinne relevant, um die Visionen, Fähigkeiten und Lebensweisen der sich Beteiligten in ihrer Vielfalt zu verstehen und zu diskutieren.

Im Hinblick auf interdisziplinäre Erträge von Forschung zu beteiligungsbezogenen Fragestellungen lassen sich darüber hinaus folgende Punkte betonen: Es wird bereichernd sein, Arbeiten aus dem Feld der theoretischen und normativen Ansätze (bspw. zum Verständnis von Bürger*innenschaft) mit Arbeiten aus der empirischen Partizipationsforschung in einen engen Dialog zu setzen, um zum Beispiel ein kritisches Nachdenken über aktuell dominante Verständnisse von Bürger*innenschaft, Beteiligung oder das Verhältnis von Bürger*in und Staat vor dem Hintergrund der vielfältigen theoretischen Ideen zur Ausgestaltung dieser Begriffe zu reflektieren. Auch wäre es interessant über interdisziplinäre Perspektiven die Debatte zu Partizipation außerhalb demokratisch legitimierter Strukturen über die Protestforschung und Politikwissenschaft hinaus zu verbreitern und auch hier die Lücke zwischen (politischer) Theorie und angewandter Partizipationsforschung zu überwinden.

Schließlich legt die hier vorgenommene inter- und multidisziplinäre Befassung mit dem Paradigma Beteiligung dessen semantische und pragmatische Vielschichtigkeit offen – als Ziel politischen Handelns aus der Perspektive der Bürger*innen und ihrer Bewegungen sowie aus einer demokratietheoretischen Perspektive als Aufgabe politischer Bildung und als politisch-ethische Sonde, um die Spannung von Status quo vs. Veränderungsorientierung zu bearbeiten. Vor diesem Hintergrund werden auch professionelle Aufgaben sichtbar, die über Fragen der Forschung hinausreichen. So kann zum Beispiel durch die (stärkere) Berücksichtigung von BNE/Globalem Lernen im Rahmen der universitären Bildung ein Beitrag zur Professionalisierung von (angehenden) Lehrkräften oder Verwaltungsmitarbeiter*innen wie auch zu relevanten Kompetenzen von Bürger*innen allgemein geleistet werden, um gesellschaftliche Partizipationspotenziale umfänglich zu fördern.

4. Was können Politik und politische, bzw. gesellschaftliche Akteure in Bezug auf Beteiligung lernen?

Auch für die politische und gesellschaftliche Praxis im Kontext von Beteiligung lassen sich noch einmal dezidierte *Take aways* identifizieren. So wird deutlich, dass beteiligende Akteure Beteiligung vorausschauend und transparent planen sowie mit Beteiligung verbundene Ziele und Erwartungen realistisch einschätzen und frühzeitig kommunizieren müssen. Dabei müssen sich relevante Praxisakteure außerdem genau überlegen, welche Mehrwerte konkrete Beteiligungsprozesse jeweils erbringen können und sollen, und welche nicht. Die besondere Herausforderung, Beteiligungsprozesse inklusiv zu gestalten, verlangt nach einer ebensolchen besonderen Sorgfalt bei Aspekten wie der Rekrutierung, der Wahl und Gestaltung von Beteiligungsorten, Kommunikation, Management und Ressourcen.

Hier sind unterschiedlichste gesellschaftliche Bereiche gefragt. Im Hinblick auf kommunale Beteiligungsverfahren sind zum Beispiel ausreichende personelle Ressourcen in Form "eigenen" Fachpersonals oder der Verpflichtung externer Expert*innen notwendig. Zudem bietet sich die Einführung von Leitlinien oder die Einsetzung von Bürger*innenbeteiligungsbeauftragten an, was in einigen deutschen Kommunen bereits realisiert wurde und wird. Aus der Bildungsperspektive bedarf es gleichzeitig zur Förderung von Partizipation im Sinne einer Bildung für nachhaltige Entwicklung ihrer stärkeren Verankerung und Implementation nicht nur in den verschiedenen Phasen der Lehramtsausbildung (s. "Was lernt die Wissenschaft?"), sondern auch in den schulischen Curricula. Aber auch für den Kontext von Rechtsfindung und Rechtspflege ergibt sich die Notwendigkeit, faire Beteiligungschancen noch einmal zu fokussieren. Insofern sind gesellschaftliche Institutionen und institutionell vermittelte Interaktionsverhältnisse insgesamt beteiligungsorientiert zu gestalten, damit sie den Menschen als Personen, ihrer Würde und ihren unterschiedlichen Rollen gerecht werden.

Schließlich werden gerade auch aus einer praxisorientierten Perspektive potenzielle Reibungspunkte deutlich, wenn es um Beteiligung im Kontext von Nachhaltigkeitsbestrebungen geht. So sehen sich zum Beispiel Akteure, die an der Schnittstelle von Demokratie und Nachhaltigkeit agieren, wie die Akteure in den hier betrachteten Fallbeispielen zur Ernährungsdemokratie, Spannungen ausgesetzt, die aus parallelen Anforderungen nachhaltigkeitsbezogener und demokratischer Normen resultieren. Beteiligungsprozesse sollen fair, inklusiv, sozial gerecht etc. sein, und gleichzeitig das Agrar-Ernährungssystem ökologisch nachhaltiger gestalten, u.a. durch kürzere Lieferketten, den Ausbau von Direktvermarktung und/oder die

Regionalisierung der Wertschöpfungsprozesse. Die Vergegenwärtigung dieses Spannungsfeldes durch die beteiligten Akteure kann in der Praxis dazu beitragen, in konkreten Fällen stets neue Abwägungen darüber vorzunehmen, welches Gut höher wiegt. Auch wenn etwaige *Trade-offs* dadurch nicht aufgelöst werden können, so kann doch sichergestellt werden, dass die Förderung des Nachhaltigkeitsnutzens nicht dauerhaft zu Lasten demokratischer Prozesse geht (z.B. "Scheinbeteiligung"), bzw. dass die Herstellung möglichst fairer und inklusiver Beteiligungsprozesse nicht ohne die Beachtung ökologischer Grenzen vollzogen wird. Genauso mag es sinnvoll sein, dass Politiker*innen radikalere Formen der Beteiligung nicht per se als störend einordnen, sondern auch als Möglichkeit der Einbringung neuer Visionen und Beispiele angewandter Nachhaltigkeit erkennen. Gleichzeitig müssen sich diese radikaleren Beteiligungsformen im Interesse von Nachhaltigkeit natürlich auch an ihrer demokratischen Legitimität messen lassen.

In der Einleitung zu diesem Diskussionspapier wurde bereits erwähnt, dass Partizipation für Nachhaltigkeit kein "Selbstläufer" ist. Gelingende Beteiligung braucht die Erfüllung wesentlicher Konditionen, gerade auch wenn es um die Realisierung ihres Transformationspotenzials geht. Dabei ist insbesondere zu berücksichtigen, dass Beteiligung vielfältig und multidimensional ist. Insofern erfordert eine umfassende und systematische Auseinandersetzung mit ihr unbedingt einen inter- und transdisziplinären Zugang. Vor allem aber findet Beteiligung nicht in einem machtfreien Raum statt. Diese Erkenntnis ist bei weitem nicht neu, wird aber in der Erforschung und Umsetzung von Beteiligung nach wie vor zu häufig vergessen. Eine Befassung mit Beteiligung unterstreicht die engen Verbindungen zwischen Fragen von Verteilungs-, Bildungs- und Beteiligungsgerechtigkeit und betont damit die Herausforderung, Beteiligung so zu organisieren, dass sie einer Nachhaltigkeitstransformation im Interesse aller heute und zukünftig lebenden Generationen wie auch nicht-menschlicher Lebewesen dient.

8. Referenzen

- Alcántara, Sophia (Hrsg.) (2016): *Demokratiethorie und Partizipationspraxis. Analyse und Anwendungspotentiale deliberativer Verfahren*. Wiesbaden: Springer VS.
- Allianz Vielfältige Demokratie (2017): *Qualität von Bürgerbeteiligung. Zehn Grundsätze mit Leitfragen und Empfehlungen*. Gütersloh: Bertelsmann Stiftung.
- Altieri, Miguel A.; Toledo, Victor Manuel (2011): *The agroecological revolution in Latin America: rescuing nature, ensuring food sovereignty and empowering peasants*. In: *The Journal of Peasant Studies* 38 (3), S. 587–612.
- Anderson, Colin R.; Maughan, Chris; Pimbert, Michel P. (2019): *Transformative agroecology learning in Europe. Building consciousness, skills and collective capacity for food sovereignty*. In: *Agric Hum Values* 36 (3), S. 531–547. DOI: 10.1007/s10460-018-9894-0.
- Anzenbacher, Arno (1998): *Christliche Sozialethik. Einführung und Prinzipien*. Paderborn et al.: Schöningh.
- Appelt, Dieter; Siege, Hannes (2016): *Konzeptionelle Grundlagen des Orientierungsrahmens*. In: *Kultusministerkonferenz (KMK) u. Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) (Hrsg.): Orientierungsrahmen für den Lernbereich Globale Entwicklung. Im Rahmen einer Bildung für nachhaltige Entwicklung*. 2. Aufl. Bonn: Cornelsen, S. 21-54.
- Arendt, Hannah 2018 (1967): *Vita Activa oder vom tätigen Leben*. 19. Aufl. München / Berlin: Piper Verlag GmbH.
- Arendt, Hannah (1969): *Ziviler Ungehorsam*. In: *Andreas Braune (Hg.): Ziviler Ungehorsam - Texte von Thoreau bis Occupy*. Stuttgart: Reclam, S. 132-159.
- Arendt, Hannah 2015 (1970): *Macht und Gewalt*. 25. Aufl. München / Berlin: Piper Verlag GmbH.
- Arendt, Hannah 2005 (1963): *Ich will verstehen – Selbstauskünfte zu Leben und Werk*. München / Berlin: Piper Verlag GmbH.
- Arnold, Marlen; Siebenhüner, Bernd (2011): *Nutzerintegration zwischen Neuausrichtung und Greenwashing*. In: *Ökologisches Wirtschaften* 26 (4), S. 40–46.
- Arnstein, Sherry R. (1969): *A Ladder Of Citizen Participation*. In: *Journal of the American Institute of Planners* 35 (4), S. 216-224.
- Balibar, Étienne (2009): *Widerstand Aufstand Ungehorsam*. In: *Andreas Braune (Hg.): Ziviler Ungehorsam - Texte von Thoreau bis Occupy*. Stuttgart: Reclam, S. 282-305.
- Bassarab, Karen; Clark, Jill K.; Santo, Raychel; Palmer, Anne (2019a): *Finding Our Way to Food Democracy: Lessons from US Food Policy Council Governance*. In: *Politics and Governance* 7 (4), S. 32-47.
- Bassarab, Karen; Santo, Raychel; Palmer, Anne (2019): *Food policy council report 2018*. Baltimore, MD: Johns Hopkins Center for a Livable Future.

Baumann, Frank; Detlefsen, Malte; Iversen, Sven; Vogelsang, Lars (2004): Neue Tendenzen bei Bürgerbeteiligungsprozessen in Deutschland. Veränderte Rahmenbedingungen, Praktiken und deren Auswirkungen. Berlin: Rosa-Luxemburg-Stiftung.

Bedford-Strohm, Heinrich (1993): Vorrang für die Armen. Auf dem Weg zu einer theologischen Theorie der Gerechtigkeit. Gütersloh: Christian Kaiser/Gütersloher Verlagshaus.

Belz, Frank-Martin; Bilharz, Michael (2007): Nachhaltiger Konsum, geteilte Verantwortung und Verbraucherpolitik: Grundlagen. In: Frank-Martin Belz; Georg Karg; Dieter Witt (Hg.): Nachhaltiger Konsum und Verbraucherpolitik im 21. Jahrhundert. Marburg: Metropolis, S. 21–52.

Bertelsmann Stiftung/ Allianz Vielfältige Demokratie (Hrsg.) (2018): Bürgerbeteiligung, Volksabstimmungen, Parlamentsentscheidungen. Empfehlungen und Praxisbeispiele für ein Zusammenspiel in der Vielfältigen Demokratie. Gütersloh: Bertelsmann Stiftung.

Beveridge, Ross; Richter, Anna (2018): Die post-politische Stadt. In: Bernd Belina; Matthias Naumann; Anke Strüver: Handbuch Kritische Stadtgeographie. 3. Aufl. Münster: Westfälisches Dampfboot, S. 63-68.

Binder, Nathalie; Vogl, Christian (2018): Participatory Guarantee Systems in Peru. Two Case Studies in Lima and Apurímac and the Role of Capacity Building in the Food Chain. In: Sustainability 10 (12), S. 4644. DOI: 10.3390/su10124644.

Blättel-Mink, Birgit; Brohmann, Bettina et al. (2013): Konsum-Botschaften. Was Forschende für die gesellschaftliche Gestaltung nachhaltigen Konsums empfehlen. Stuttgart: Hirzel.

Bohn, Carolin (2019): Preference transformation through ‘green political judgement formation’? Rethinking informal deliberative citizen participation processes. In: Critical Review of International Social and Political Philosophy. DOI: 10.1080/13698230.2019.1698152.

Bohn, Carolin; Fuchs, Doris (2020): Mehrwerte und Erfolgsbedingungen von nachhaltigkeitsorientierten Beteiligungsverfahren und Beteiligungsverfahren zur Sicherung des (Nachhaltigkeits-)Nutzens und der demokratischen Teilhabe (in) der Bioökonomie. WWU Münster: www.uni-muenster.de/Nachhaltigkeit/biocivis/index.html.

Bohn, Carolin; Fuchs, Doris (2019): Partizipative Transformation? – Die zentrale Rolle politischer Urteilsbildung für nachhaltigkeitsorientierte Partizipation in liberalen (Post-) Demokratien. In: Carolin Bohn ; Doris Fuchs; Antonius Kerkhoff; Christian Müller (Hg.). Gegenwart und Zukunft sozialökologischer Transformation. Baden-Baden: NOMOS, S. 7-24.

Böhn, Dieter (2016): Geografie. In: Kultusministerkonferenz (KMK) u. Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) (Hg.): Orientierungsrahmen für den Lernbereich Globale Entwicklung. Im Rahmen einer Bildung für nachhaltige Entwicklung. 2. Aufl. Bonn: Cornelsen, S. 225-240.

Böhnke, Petra (2011): Ungleiche Verteilung politischer Partizipation. In: APuZ 2011 (1-2), S. 18-25.

Bornemann, Basil; Weiland, Sabine (2019): Empowering people: Democratising the food system? Exploring the democratic potential of food-related empowerment forms. In: Politics and Governance, 7(4), S. 105–118.

- Braune, Andreas (2017): Zur Einführung: Definitionen, Rechtfertigungen und Funktionen politischen Ungehorsams. In: Andreas Braune (Hg.): *Ziviler Ungehorsam - Texte von Thoreau bis Occupy*. Stuttgart: Reclam, S. 9-38.
- Brendel, Nina; Schrüfer, Gabriele (2018): Globales Lernen im digitalen Zeitalter. In: Nina Brendel; Gabriele Schrüfer; Ingrid Schwarz (Hg.): *Globales Lernen im digitalen Zeitalter*. Münster: Waxmann, S. 9-34.
- Brettschneider, Frank (2016): Erfolgsbedingungen für Kommunikation und Bürgerbeteiligung bei Großprojekten. In: Glaab, Manuela (Hrsg.): *Politik mit Bürgern - Politik für Bürger. Praxis und Perspektiven einer neuen Beteiligungskultur*. Wiesbaden: Springer VS (Bürgergesellschaft und Demokratie), S. 219-238.
- Bürgerrat Demokratie (Hrsg.) (o.J.): Prima Klima durch Bürgerräte?, In: Website Bürgerrat Demokratie. www.buergerrat.de/aktuelles/prima-klima-durch-buergerraete/.
- Bürgerrat Demokratie (o.J.): *Der Bürgerrat Demokratie. Überblick und Zusammenfassung*. Berlin: Mehr Demokratie e.V..
- Carius, Rainer.; Renn, Otfried (2003): Partizipative Risikokommunikation. Wege zu einer risikomündigen Gesellschaft. In: *Bundesgesundheitsblatt – Gesundheitsforschung – Gesundheitsschutz* (46), S. 578-585.
- Collet, Giancarlo (1992): „Den Bedürftigsten solidarisch verpflichtet“. Implikationen einer authentischen Rede von der Option für die Armen. In: *Jahrbuch für Christliche Sozialwissenschaften* 33, S. 67–84.
- Cornwall, Andrea (2002): Locating Citizen Participation. In: *IDS Bulletin* 33(2), S. 1-10.
- Creighton, James L. (2005): *The Public Participation Handbook. Making Better Decisions Through Citizen Involvement*. San Francisco: Jossey Bass.
- Dabrock, Peter (2012): *Befähigungsgerechtigkeit. Ein Grundkonzept konkreter Ethik in fundamentaltheologischer Perspektive*. Unter Mitarbeit von Ruth Denkhaus. Gütersloh: Gütersloher Verlagshaus.
- Dahl, Robert Alan (1992): The Problem of Civic Competence. In: *Journal of Democracy*, 3(4), S. 45-59.
- Davidson, Mark; Iveson, Kurt (2014): Recovering the politics of the city: From the ‚post-political city‘ to a ‚method of equality‘ for critical urban geography. In: *Progress in Human Geography*, S. 1-17.
- De Haan, Gerhard (2007): *Orientierungshilfe Bildung für nachhaltige Entwicklung in der Sekundarstufe I. Begründungen, Kompetenzen, Lernangebote*. Berlin. www.transfer-21.de/daten/materialien/Orientierungshilfe/Orientierungshilfe_Kompetenzen.pdf
- De Haan, Gerhard (2008): Gestaltungskompetenz als Kompetenzkonzept für Bildung für nachhaltige Entwicklung. In: Bormann, Inka.; de Haan, Gerhard (Hg.): *Kompetenzen der Bildung für nachhaltige Entwicklung*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 23–44

- De Schutter, Olivier (2018): Keynote zum 2. Kongress der Ernährungsräte. neu.ernaehrungs-raete.org/2018/11/24/videobeitrag_olivierdeschutter/.
- Defila, Rico; Di Giulio, Antonietta; Ruesch Schweizer, Corinne (2018): Two souls are dwelling in my breast: Uncovering how individuals in their dual role as consumer-citizen perceive future energy policies. In: *Energy Research & Social Science* (35), S. 152-162.
- Dendoncker, Nicolas; Boeraeve, Fanny; Crouzat, Emilie; Dufrière, Marc; König, Ariane; Barnaud, Cecile (2018): How can integrated valuation of ecosystem services help understanding and steering agroecological transitions? In: *E&S* 23 (1). DOI: 10.5751/ES-09843-230112.
- Denstorff, Robin (2018): Masterplan Mobilität Münster 2035 +. Präsentation am 23.01.2018, PDF verfügbar unter www.win-muenster.de/fileadmin/dateien/pdfs/Verkehrstag_23_01_2018-2.pdf.
- Deutsche Gesellschaft für Geographie (2014): Bildungsstandards im Fach Geographie für den Mittleren Schulabschluss. Mit Aufgabenbeispielen. 8. Aufl. Bonn: Selbstverlag Deutsche Gesellschaft für Geographie (DGfG).
- Deutschlandfunk Kultur (Hg.) (2019): Wie ein Bürgerrat das Klima retten will. In: Website des Deutschlandfunk Kultur, www.deutschlandfunkkultur.de/german-zero-wie-ein-buergerrat-das-klima-retten-will.1008.de.html?dram:article_id=465202.
- Di Giulio, Antonietta; Fuchs, Doris (2014): Sustainable Consumption Corridors: Concept, Objections, and Responses. In: *GAIA* 23 (S1), S. 184–192.
- Dienel, Hans-Liudger (2011): Bürgerbeteiligung. In: Thomas Olk; Birger Hartnuß (Hg.): *Handbuch Bürgerschaftliches Engagement*. Weinheim und Basel: Beltz Juventa, S. 203-2014.
- DiGiulio, Laura (2017): Food policy councils: Does organization type matter? (Unpublished Masters Thesis, Ohio State University, Columbus, USA. livablefutureblog.com/2017/08/food-policy-councils-best-structure).
- Drazkiewicz, Anna; Challies, Edward; Newig, Jens (2015): Public participation and local environmental planning: Testing factors influencing decision quality and implementation in four case studies from Germany. In: *Land Use Policy* 46, S. 211–222.
- Ebert, Thomas (1969): Lexikalisches Stichwort „Gewaltfreie Aktion“. In: Reiner Steinweg; Ulrike Laubenthal: *Gewaltfreie Aktion: Erfahrungen und Analysen*. Frankfurt: Brandes & Apsel Verlag.
- Eckart, Jochen; Ley, Astrid; Häußler, Elke; Erl, Thorsten (2018): Leitfragen für die Gestaltung von Partizipationsprozessen in Reallaboren. In: Defila, Rico; Di Giulio, Antonietta (Hg.) (2018): *Transdisziplinär und transformativ forschen*. Wiesbaden: Springer VS, S. 105-135.
- Ermann, Ulrich; Langthaler, Ernst; Penker, Marianne; Schermer, Markus (2018): *Agro-food studies. Eine Einführung*. Köln, Weimar, Wien: Böhlau Verlag (UTB Agrarwissenschaft, Forstwissenschaft, Geographie, Geschichte, Soziologie, 4830).
- Filipović, Alexander (2007a): Beteiligungsgerechtigkeit als (christlich-)sozialethische Antwort auf Probleme moderner Gesellschaften. In: Christiane Eckstein; Alexander Filipović; Klaus Oostenryck (Hg.): *Beteiligung, Inklusion, Integration. Sozialethische Konzepte für die moderne Gesellschaft*. Münster: Aschendorff, S. 29–40.

- Filipović, Alexander (2007b): Öffentliche Kommunikation in der Wissensgesellschaft. Sozialethische Analysen. Bielefeld: wbv.
- Filipović, Alexander (2008): Elemente einer kritischen Theorie der Beteiligungsgerechtigkeit. Christlich-sozialethische Sondierungen. In: Marianne Heimbach-Steins; Gerhard Kruip; Katja Neuhoﬀ (Hg.): Bildungswege als Hindernisläufe. Zum Menschenrecht auf Bildung in Deutschland. Bielefeld: wbv, S. 173–189.
- Fladvad, Benno (2018): Die Food Movements und ihre Forderungen: zur politischen Dimension alternativer Ernährungsgeographien. In: Zeitschrift für Wirtschaftsgeographie 62 (3-4), S. 201-216.
- Fonseca, Maria Fernanda; Wilkinson, John; Egelyng, Henrik; Mascarenhas, Gilberto (Hg.) (2008): The institutionalization of Participatory Guarantee Systems (PGS) in Brazil: organic and fair trade initiatives. 16th IFOAM Organic World Congress. Modena, Italy, June 16-20, 2008.
- Frinken, Julian (2019): Aufrichtige Klimapolitik. www.klimareporter.de/protest/aufrichtige-klimapolitik.
- Fuchs, Doris (2020): Living Well within Limits. The Vision of Consumption Corridors. In: Agni Kalfagianni; Doris Fuchs; Anders Hayden (Hg.): Routledge Handbook of Global Sustainability Governance. London: Routledge, S. 296–307.
- Gabriel, Karl (2008): Wirtschaftsethik und Dritter Sektor. In: Zeitschrift für Wirtschafts- und Unternehmensethik 9 (3), S. 315–330.
- Geisz, Martin; Schmitt, Rudolf (2016): Schulische Rahmenbedingungen und pädagogisch-didaktische Herausforderungen. In: Kultusministerkonferenz (KMK) u. Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) (Hrsg.): Orientierungsrahmen für den Lernbereich Globale Entwicklung. Im Rahmen einer Bildung für nachhaltige Entwicklung. 2. Aufl. Bonn: Cornelsen, S. 55-83.
- Glaab, Manuela (2016): Hohe Erwartungen, ambivalente Erfahrungen? Zur Debatte um „mehr Bürgerbeteiligung“ in Wissenschaft, Politik und Gesellschaft, In: Manuela Glaab (Hg.) (2016): Politik mit Bürgern - Politik für Bürger. Praxis und Perspektiven einer neuen Beteiligungskultur. Wiesbaden: Springer VS (Bürgergesellschaft und Demokratie), S. 3-26.
- Goldstein, Horst (1991): Kleines Lexikon zur Theologie der Befreiung. Düsseldorf: Patmos.
- Gomes de Matos, Catarina; Mössner, Samuel (2015): Urbane Proteste und lokale Demokratie. In: Frank Othengrafen; Martin Sondermann (Hg.): Städtisches Planungskulturen im Spiegel von Konflikten, Protesten und Initiativen. Planungsrundschau 23. Berlin: Verlag Uwe Altröck, S. 327-341.
- Graf, Antonia; Fuchs, Doris (2014): ‘Participance’, Advanced Explanations of the Emergence, Sustainance and Failure of Participatory Institutions. Konferenzpapier für die ECPR Joint Sessions, Universidad de Salamanca, 10.-15. April 2014, Salamanca.
- Gribat, Nina; Lutz, Manuel (2018): Planung und Partizipation. Zwischen Emanzipation, Kollaboration und Vereinnahmung. In: Anne Vogelpohl; Boris Michel; Henrik Lebuhn, Bernd Belina: Raumproduktionen II – Theoretische Kontroversen und politische Auseinandersetzungen. Münster: Westfälisches Dampfboot, S. 81-99.

- Gumbert, Tobias (2019). Anti-democratic tenets? Behavioural-economic imaginaries of a future food system. In: *Politics and Governance*, 7(4), S. 94–104.
- Gumbert, Tobias; Fuchs, Doris (2016): Bürgerbeteiligung und Energiewende - Partizipationsmöglichkeiten im urbanen Raum. Sustainable Governance Discussion Paper 02/2016. DOI: 10.17879/72119651943.
- Gumbert, Tobias; Fuchs, Doris (2018): The power of corporations in global food sector governance. In: Andreas Nölke; Christian May (Hg.), *Handbook of the International Political Economy of the Corporation*. Cheltenham and Northampton, MA: Edward Elgar, S. 435-447.
- Gupta, Clare; Campbell, Dave; Munden-Dixon, Kate; Sowerwine, Jennifer; Capps, Shosha; Feenstra, Gail; van Soelen Kim, Julia (2018): Food policy councils and local governments: Creating effective collaboration for food systems change. In: *Journal of Agriculture, Food Systems, and Community Development*, 8(B), S. 11–28.
- Hansen, Ursula; Schrader, Ulf (1999): Zukunftsfähiger Konsum als Ziel der Wirtschaftstätigkeit. In: Wilhelm Korff et al. (Hg.): *Handbuch der Wirtschaftsethik*, Bd. 3: Ethik wirtschaftlichen Handelns. Hrsg. im Auftrag der Görres-Gesellschaft. Gütersloh: Gütersloher Verlagshaus.
- Hart, Roger (1997): *Children's Participation. The Theory and Practice of Involving Young Citizens in Community Development and Environmental Care*. London: Earthscan.
- Hartmann, Kathrin (2014): Grüner wird's nicht. In: *Presente. Bulletin der Christlichen Initiative Romero, Sonderausgabe (extra) zum Thema ‚Ethischer Konsum‘*, S. 4–7.
- Hassanein, Neva (2003): Practicing food democracy: A pragmatic politics of transformation. In: *Journal of Rural Studies*, 19(1), S. 77–86.
- Hassanein, Neva (2008): Locating food democracy: Theoretical and practical ingredients. In: *Journal of Hunger & Environmental Nutrition*, 3(2/3), S. 286–308.
- Heidbrink, Ludger; Reidel, Johannes (2011): Nachhaltiger Konsum durch politische Selbstbindung. In: *GAIA* 20 (3), S. 152–156.
- Heidbrink, Ludger; Schmidt, Imke (2011): Das Prinzip der Konsumentenverantwortung – Grundlagen, Bedingungen und Umsetzungen verantwortlichen Konsums. In: Ludger Heidbrink; Imke Schmidt; Björn Ahaus (Hg.): *Die Verantwortung des Konsumenten. Über das Verhältnis von Markt, Moral und Konsum*. Frankfurt a.M.: Campus, S. 25–56.
- Heimbach-Steins, Marianne (1999): Beteiligungsgerechtigkeit. Sozialethische Anmerkungen zu einer aktuellen Diskussion. In: *Stimmen der Zeit* 217 (3), S. 147–160.
- Heimbach-Steins, Marianne (2001): *Menschenrechte in Gesellschaft und Kirche. Lernprozesse – Konfliktfelder – Zukunftschancen*. Mainz: Matthias-Grünewald.
- Heimbach-Steins, Marianne (2008): Sozialethik. In: Klaus Arntz; Marianne Heimbach-Steins; Johannes Reiter; Herbert Schlögel (Hg.): *Orientierung finden. Ethik der Lebensbereiche*. Freiburg i.Br.: Herder, S. 166–208.
- Hellberg-Rode, Gesine; Schrüfer, Gabriele; Hemmer, Michael (2014): Brauchen Lehrkräfte für die Umsetzung von BNE spezifische professionelle Handlungskompetenzen? Theoretische Grundlagen, Forschungsdesign und erste Ergebnisse. In: *Zeitschrift für Geographiedidaktik* 42, S. 257-281.

Hildebrand, Jan; Rau, Irina; Schweizer-Ries, Petra (2018): Akzeptanz und Beteiligung – ein ungleiches Paar. In: Holstenkamp, Lars; Radtke, Jörg (Hrsg.): Handbuch Energiewende und Partizipation. Wiesbaden: Springer, S. 195-209.

HLPE (2019): Agroecological and other innovative approaches for sustainable agriculture and food systems that enhance food security and nutrition. A report by the High Level Panel of Experts on Food Security and Nutrition of the Committee on World Food Security. Rome.

Home, Robert; Bouagnimbeck, Hervé; Ugas, Roberto; Arbenz, Markus; Stolze, Matthias (2017): Participatory guarantee systems. Organic certification to empower farmers and strengthen communities. In: *Agroecology and Sustainable Food Systems* 41 (5), S. 526–545. DOI: 10.1080/21683565.2017.1279702.

Huddart-Kennedy, Emily; Parkins, John R.; Johnston, Josée (2018a): Food activists, consumer strategies, and the democratic imagination: Insights from eat-local movements. In: *Journal of Consumer Culture*, 18 (1), S. 149-168.

Huddart-Kennedy, Emily; Johnston, Josée; Parkins, John R. (2018b): Small-p politics: how pleasurable, convivial and pragmatic political ideals influence engagement in eat-local initiatives. In: *The British Journal of Sociology*, 69 (3), S. 670-690.

Keppler, Dorothee (2010): Forschungs- und Diskussionsstand „Regionale Beteiligung von Bürgern und Bürgerinnen“. Berlin: TU Berlin & Zentrum Technik und Gesellschaft.

Kestler, Franz (2015): Einführung in die Didaktik des Geographieunterrichts. Grundlagen der Geographiedidaktik einschließlich ihrer Bezugswissenschaften. 2. Aufl. Bad Heilbrunn: Verlag Julius Klinkhardt.

Klein, Ansgar (2011): Zivilgesellschaft/Bürgergesellschaft. In: Thomas Olk; Birger Hartnuß (Hg.), *Handbuch Bürgerschaftliches Engagement*. Weinheim und Basel: Beltz Juventa, S. 29-40.

Klijn, Erik Hans; Skelcher, Chris (2007): Democracy and governance networks: Compatible or not? In: *Public Administration*, 85(3), S. 587–608.

Knoll, Thorsten (2018): Veranstaltungsformate im Vergleich. Entscheidungshilfen zum passgenauen Event. Wiesbaden: Springer Gabler.

Kremen, Claire; Iles, Alastair; Bacon, Christopher (2012): Diversified Farming Systems. An Agroecological, Systems-based Alternative to Modern Industrial Agriculture. In: *E&S* 17 (4). DOI: 10.5751/ES-05103-170444.

Kultusminister Konferenz (KMK) u. Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) (Hg.) (2016): Orientierungsrahmen für den Lernbereich Globale Entwicklung. Im Rahmen einer Bildung für nachhaltige Entwicklung. 2. Aufl. Bonn: Cornelsen.

Lehmann, Udo (2013): Die asymmetrische Chancengesellschaft. Ressourcen – Macht – Gerechtigkeit. Paderborn: Schöningh (Gesellschaft – Ethik – Religion, 3).

Lernoud, Alberto; Fonseca, Fernanda (Hg.) (2004): Proceedings of the Workshop on Alternatives on Certification for Organic Production. Torres, Brazil: IFOAM & MAELA.

- Lindner, Peter (2019): Frischzellenkur für die Demokratie. In: Süddeutsche Zeitung, 13.09.2019, www.sueddeutsche.de/politik/modellprojekt-buergerrat-frischzellenkur-fuer-die-demokratie-1.4599630.
- Lövbrand, Eva; Khan, Jamil (2010): The Deliberative Turn in Green Political Theory. In: Bäckstrand, Karin; Khan, Jamil; Kronsell, Anica; Lövbrand, Eva (Hg.): Environmental Politics and Deliberative Democracy. Cheltenham und Northampton: Edward Elgar Publishing, S. 47-66.
- Lübking, Uwe (2017): Rechtliche Grundlagen der Bürgerbeteiligung. In: Hartmut Bauer; Christiane Büchner; Lydia Hajasch (Hrsg.): Partizipation in der Bürgerkommune (KWI-Schriften 10). Potsdam: Universitätsverlag Potsdam, S. 33-44.
- Mackert, Jürgen (2006): Staatsbürgerschaft. Eine Einführung. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- McIvor, David; Hale, James (2015): Urban agriculture and the prospects for deep democracy. In: Agriculture and Human Values 32, S. 727-741.
- McKeon, Nora. (2015): Food Security Governance. Empowering communities, regulating corporations. London/New York: Routledge.
- Mehren, Martina; Mehren, Rainer; Ohl, Ulrike; Resenberger, Claudia (2015): Die doppelte Komplexität geographischer Themen – eine lohnenswerte Herausforderung für Schüler und Lehrer. In: Geographie aktuell & Schule, 216, S. 4-10.
- Miraftab, Faranak (2004): Invited and Invented Spaces of Participation: Neoliberal Citizenship and Feminists' Expanded Notion of Politics. In: Wagadu 1, S. 1-7.
- Möhring-Hesse, Matthias (2004): Die demokratische Ordnung der Verteilung. Eine Theorie der sozialen Gerechtigkeit. Frankfurt a.M.: Campus.
- Nanz, Patrizia; Fritsche, Miriam (2012): Handbuch Bürgerbeteiligung. Verfahren und Akteure, Chancen und Grenzen. Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung. Schriftenreihe Band 1200.
- NCCB (National Conference of Catholic Bishops) (1986): Economic Justice for All. Pastoral Letter on Catholic Social Teaching and the U.S. Economy. Washington D.C.: NCCB. www.usccb.org/upload/economic_justice_for_all.pdf.
- Nessel, Sebastian (2017): Was macht Menschen zu Konsumenten? Dimensionen und Voraussetzungen der Konsumentenrolle in Geschichte und Gegenwart. In: Christian Bala; Christian Kleinschmidt; Kevin Rick; Wolfgang Schuldzinski (Hg.): Verbraucher in Geschichte und Gegenwart. Wandel und Konfliktfelder in der Verbraucherpolitik. Düsseldorf: Verbraucherzentrale NRW (Beiträge zur Verbraucherforschung, 7), S. 35–54.
- Newig, Jens (2011): Partizipation und neue Formen der Governance. In: Groß, Matthias (Hrsg.): Handbuch Umweltsoziologie. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 485-502.
- Newig, Jens; Fritsch, Oliver (2011): Anspruch und Wirklichkeit: Befördert Partizipation umweltpolitisch "gute" Entscheidungen? In: Trattnigg, Rita (Hg.): Demokratie & Umweltkrise. Brauchen wir mehr Mitbestimmung? München: Oekom-Verl. (Wissenschaft & Umwelt Interdisziplinär, 14), S. 206–211.

- Newig, Jens; Kuhn, Katina; Heinrichs, Harald (2011): Nachhaltige Entwicklung durch gesellschaftliche Partizipation und Kooperation? – eine kritische Revision zentraler Theorien und Konzepte. In: Harald Heinrichs; Katina Kuhn; Jens Newig (Hg.): Nachhaltige Gesellschaft: Welche Rolle für Partizipation und Kooperation? Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 27-45.
- Ohl, Ulrike (2013): Partizipation. In: Dieter Böhn; Gabriele Obermaier (Hg.): Wörterbuch der Geographiedidaktik. Begriffe A-Z (Didaktische Impulse). Braunschweig: Westermann, S. 212-213.
- Osztovcics, Walter: Bürger an die Macht. In: ZEIT Österreich (34), 19.08.2019, www.zeit.de/2019/34/mitbestimmung-demokratie-mitsprache-buerger-initiative/komplettansicht.
- Podiumsdiskussion (2019): Kämpfe verbinden?! Diskussion über die verschiedenen Facetten der Klimabewegung. Veranstalter: Ende Gelände, im Rahmen der Klimastreikwoche in Münster im November 2019.
- Reiser, Brigitte (2013): Der Dritte Sektor und Soziale Medien – Chancen für Beteiligung und Demokratisierung. In: Forschungsjournal Soziale Bewegungen 26 (2), S. 99–109.
- Renn, Ortwin (2006): Participatory processes for designing environmental policies. In: Land Use Policy (23), S. 34-43.
- Reuschenbach, Monika; Schockemöhle, Johanna (2011): Bildung für nachhaltige Entwicklung. Leitbilder für den Geographieunterricht. In: Geographie heute 295, S. 2-10.
- Reuter, Markus (2019): Warum ziviler Ungehorsam gut für die Demokratie ist. netzpolitik.org/2019/klimaproteste-warum-ziviler-ungehorsam-gut-fuer-die-demokratie-ist/#spendenleiste.
- Richter, Emanuel (2011): Was ist politische Kompetenz? Politiker und engagierte Bürger in der Demokratie. Frankfurt a.M./ New York: Campus Verlag.
- Riedl, Anna Maria (2017): Ethik an den Grenzen der Souveränität. Christliche Sozialethik im Dialog mit Judith Butler unter Berücksichtigung des Kindeswohlbegriffs. Paderborn: Schöningh (Gesellschaft – Ethik – Religion, 8).
- Rockström, Johan; Steffen, W.; Noone, Kevin; Persson, Å.; Chapin, Stuart; Lambin, Eric et al. (2009): Planetary Boundaries: Exploring the Safe Operating Space for Humanity. In: Ecology and Society 14 (2), 32, www.ecologyandsociety.org/vol14/iss2/art32/.
- Rosol, Marit; Dzudzek, Iris (2018): Partizipative Planung. In: Bernd Belina; Matthias Naumann; Anke Strüver: Handbuch Kritische Stadtgeographie. 3. Aufl. Münster: Westfälisches Dampfboot, S. 329-334.
- Salaske, Sebastian (2021): Nachhaltiger Konsum – eine Frage der Beteiligungsgerechtigkeit. München: Oekom (Hochschulschriften zur Nachhaltigkeit).
- Schad, Miriam; Sommer, Bernd (2012): Denn sie tun nicht, was sie wissen. Warum Aufklärungs- und Informationskampagnen nicht ausreichen, um die ökologische Nachhaltigkeitskrise zu bewältigen. In: Kirchlicher Herausgeberkreis Jahrbuch Gerechtigkeit (Hg.): Jahrbuch Gerechtigkeit V. Menschen, Klima, Zukunft? Wege zu einer gerechten Welt. Glashütten: C & P, S. 108–113.

- Scheffel, Sebastian (2019): Mit dem Losverfahren die Demokratie retten? In: FAZ, 08.07.2019, www.faz.net/aktuell/politik/inland/buergerbeteiligung-mit-dem-losverfahren-die-demokratie-retten-16268760.html.
- Schlosberg, David (2004): Reconceiving Environmental Justice: Global Movements and Political Theories. In: *Environmental Politics* 13(3), S. 517-540.
- Schmidt, Imke; Seele, Peter (2012): Konsumentenverantwortung in der Wirtschaftsethik. Ein Beitrag aus Sicht der Lebensstilforschung. In: *Zeitschrift für Wirtschafts- und Unternehmensethik* 13 (2), S. 169–191.
- Schmied, Doris (2018): *Nahrungsgeographie*. Braunschweig: Westermann (Das geographische Seminar).
- Schreiber, Jörg-Robert (2016): Eurozentrismus. In: Kultusminister Konferenz (KMK) u. Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) (Hg.): *Orientierungsrahmen für den Lernbereich Globale Entwicklung*. Im Rahmen einer Bildung für nachhaltige Entwicklung. 2. Aufl. Bonn: Cornelsen, S. 39.
- Schröder, Sophia (2019): Welchen Beitrag können 'partizipative Garantiesysteme' für die Wende zu einer nachhaltigeren Agrarwirtschaft in Deutschland leisten? Unveröffentlichte Bachelorarbeit. Westfälische Wilhelms-Universität, Münster. Institut für Landschaftsökologie.
- Schrüfer, Gabriele (2009): Vom diffusen Konzept zum gestuften Modell. Ein Beitrag zur Optimierung der interkulturellen Erziehung im Geographieunterricht. In: *Geographie und ihre Didaktik* 37 (4), S. 153-174.
- Schrüfer, Gabriele (2010): Förderung interkultureller Kompetenz im Geographieunterricht. Ein Beitrag zum Globalen Lernen. In: Schrüfer, Gabriele; Schwarz, Ingrid (Hrsg.): *Globales Lernen*. Ein geographischer Diskursbeitrag. Münster: Waxmann, S. 101-110.
- Schrüfer, Gabriele; Schockemöhle, Johanna (2013): Bildung für nachhaltige Entwicklung. In: Dieter Böhn; Gabriele Obermaier (Hg.) *Wörterbuch der Geographiedidaktik*. Braunschweig: Westermann, S. 32-33.
- Schrüfer, Gabriele; Schwarze, Sonja; Obermaier, Gabriele (2018): Interkulturelle Bildung als Voraussetzung für Nachhaltigkeit. In: *Geographische Rundschau* 10, S. 30-35.
- Schweizer, Pia-Johanna; Renn, Ortwin (2013): Partizipation in Technikkontroversen: Panakeia für die Energiewende? In: *Technikfolgenabschätzung – Theorie und Praxis* 22(2), S. 42–47.
- Schweizer-Ries, Petra; Rau, Irina; Hildebrand, Jan (2011): *Akzeptanz- und Transformationsforschung*, 2011. www.fvee.de/fileadmin/publikationen/Themenhefte/th2011-2/th2011_07.pdf.
- Selle, Klaus (2011): „Participation“ oder: Beteiligen wir uns zu Tode? Wenn alle das Beste wollen und Bürgerbeteiligung dennoch zum Problem wird. In: *Planung neu denken*. Nr. 19. publications.rwth-aachen.de/record/140376/files/2011_selle_participation.pdf.
- Sieveking, Annelie (2019): Food Policy Councils as Loci for Practicing Food Democracy? Insights from the Case of Oldenburg, Germany. In: *Politics and Governance* 7(4), S. 48-58.

- Sobrino, Jon (2005): Option für die Armen. Geben und Bekommen, die Menschheit vermenschlichen. In: Arnd Bünker; Ludger Weckel (Hg.): „... ihr werdet meine Zeugen sein ...“. Rückfragen aus einer störrischen Disziplin. Freiburg i.Br.: Herder, S. 111–126.
- Steffen, Will; Broadgate, Wendy; Deutsch, Lisa; Gaffney, Owen; Ludwig, Cornelia (2014): The trajectory of the Anthropocene. The Great Acceleration. In: *The Anthropocene Review* 2 (1), S. 81–98. DOI: 10.1177/2053019614564785.
- Steinhäuser, Cornelia (2018): Ökologische Landwirtschaft ist gesellschaftlicher Wandel. Beitrag für den Blog „Nach(haltig)gedacht“ des Zentrums für Interdisziplinäre Nachhaltigkeitsforschung (ZIN). Münster. nach-haltig-gedacht.de/2018/04/06/oekologische-landwirtschaft-ist-gesellschaftlicher-wandel/.
- Steinhäuser, Cornelia (2020): Mountain farmers' intangible values foster agroecological landscapes. Case studies from Sierra Santa Victoria in northwest Argentina and the Ladin Dolomites, northern Italy. In: *Agroecology and Sustainable Food Systems* 44 (3), S. 352–377. DOI: 10.1080/21683565.2019.1624285.
- Stout, Jeffrey (2010): *Blessed are the organized: Grassroots democracy in America*. Princeton: Princeton University Press.
- Students for Future Ortsgruppe Münster (2019), www.instagram.com/p/B5N8aw1o1fg/.
- Thurn, Valentin; Oertel, Gundula; Pohl, Christine (2020): Alle Macht den Räten?! Über die rasante Entwicklung von Ernährungsräten in Deutschland. In: AgrarBündnis e.V. (Hg.): *Der kritische Agrarbericht 2020*, S. 338-342.
- Trauger, Amy (2014): Toward a political geography of food sovereignty: transforming territory, exchange and power in the liberal sovereign state. In: *The Journal of Peasant Studies*, 41(6), S. 1131-1152.
- Unger, Hella von (2014): *Partizipative Forschung. Einführung in die Forschungspraxis*. Wiesbaden: Springer VS (Lehrbuch). [dx.doi.org/10.1007/978-3-658-01290-8](https://doi.org/10.1007/978-3-658-01290-8).
- Veith, Werner (2004): Gerechtigkeit. In: Heimbach-Steins et al.: *Christliche Sozialethik. Ein Lehrbuch*, Bd. 1: Grundlagen. Regensburg: Pustet, S. 315–326.
- Vetter, Angelika; Klages, Helmut; Frank, Ulmer (2013): Bürgerbeteiligung braucht Verstetigung und Verlässlichkeit: Gestaltungselemente einer dauerhaften und systematischen Bürgerbeteiligung. In: *dms – der moderne staat – Zeitschrift für Public Policy, Recht und Management* 6 (1), S. 253-271.
- Vetter, Angelika; Remer-Bollow, Uwe (2017): *Bürger und Beteiligung in der Demokratie. Eine Einführung (Grundwissen Politik)*. Wiesbaden: Springer VS.
- Wachendorf, Michael; Buerkert, Andreas; Graß, Rüdiger (Hg.) (2018): *Ökologische Landwirtschaft. Uni-Taschenbücher GmbH*. Stuttgart: Verlag Eugen Ulmer (UTB Agrarwissenschaften Forstwissenschaften Ökologie, 4863).
- Walk, H. (2008). *Partizipative Governance*. Wiesbaden: Springer VS.
- WBGU (Wissenschaftlicher Beirat der Bundesregierung Globale Umweltveränderungen) (2011): *Welt im Wandel. Gesellschaftsvertrag für eine Große Transformation*. 2. veränd. Aufl. Berlin: WBGU.

WBVE (Wissenschaftlicher Beirat Verbraucher- und Ernährungspolitik beim Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz) (2010): Der vertrauende, der verletzte oder der verantwortungsvolle Verbraucher? Plädoyer für eine differenzierte Strategie in der Verbraucherpolitik. Stellungnahme des Wissenschaftlichen Beirats Verbraucher- und Ernährungspolitik beim BMELV. www.researchgate.net/publication/262004780.

Wellner, Marie; Theuvsen, Ludwig (2017): Community Supported Agriculture in Deutschland = Berichte über Landwirtschaft 95 (3).

Wezel, A.; Bellon, S.; Doré, T.; Francis, C.; Vallod, D.; David, C. (2009): Agroecology as a science, a movement and a practice. A review. In: *Agron. Sustain. Dev.* 29 (4), S. 503–515.

Winkler, Katja (2016): Semantiken der Befähigung. Die Rezeption des Capabilities Approach in der theologischen Sozialethik. Baden-Baden: Nomos (ethik und gesellschaft, 2).

Zocchi Fischer, Anita (2011): Beteiligungsgerechtigkeit als Struktur- und Verhaltensnorm. Rechte und Pflichten angesichts von Marginalisierung und Exklusion. Freiburg, Schweiz: Academic Press Fribourg/Paulusverlag (Studien zur theologischen Ethik, 130).

Weitere Referenzen:

Aktivist von Ende Gelände (2020), Interview vom 06.01.2020.

Aktivist von Students for Future Münster (2019): Straßenblockade in Münster - "Für Klimagerechtigkeit und autofreie Städte!" - "Join the rebellion!" www.youtube.com/watch?v=Z7DXjZCADfM.